

# Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiatur

1584 — 1621

Aufgaben und erste Ergebnisse eines Editionsunternehmens  
der Görres-Gesellschaft  
(Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur I–V)<sup>1</sup>

Von WOLFGANG REINHARD

## Zur Geschichte der Edition

Im Jahre 1893 wurde zwischen dem damaligen Königlich Preußischen Historischen Institut in Rom<sup>2</sup> und der Görres-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften<sup>3</sup> ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Görres-Gesellschaft die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland für die Jahre 1585 bis 1605, d. h. für die Pontifikate Sixtus' V. und Clemens VIII. und die kurzen Regierungszeiten der drei dazwischen liegenden Päpste, übernehmen sollte. Im Gegensatz zur heutigen Beschränkung der Görres-Gesellschaft auf die Kölner Nuntiatur war dabei an die Herausgabe der Korrespondenz *aller* deutschen Nuntiatoren gedacht<sup>4</sup>.

Ein Abkommen zwischen dem Preußischen und dem Österreichischen Historischen Institut hatte bereits 1891 eine gemeinsame Reihe „Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken“ geschaffen, deren

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Skizze ist eine private Arbeit des Verfassers, keine offizielle Verlautbarung der Görres-Gesellschaft. Doch haben Mitglieder der Gesellschaft mit Rat und Tat zu ihrer Entstehung beigetragen. Wertvolle Auskünfte wurden mir erteilt von den Herren Professor Dr. A. Franzen, Vizepräfekt Prälat Dr. H. Hoberg, Dr. G. Lutz, Dott. G. Peraldo, Archidirektor Dr. A. Schmidt, Professor Dr. K. Reppen. Herr Dr. Ch. Weber hat mir ein wichtiges Quellenstück zur Verfügung gestellt. Die Herren Dr. B. Roberg und Dr. K. Wittstadt, auf deren Forschungen große Teile meiner Ausführungen beruhen, haben mir ihre freundschaftliche Kritik nicht vorenthalten. Von außerhalb der Görres-Gesellschaft wurde mir durch Herrn Professor Dr. D. Albrecht eine wichtige Information zuteil. Sämtlichen genannten Herren möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

<sup>2</sup> Gegründet 1888 nach Öffnung des Vatikanischen Archivs, vgl. *Heinrich Lutz*, Nuntiaturberichte aus Deutschland. Vergangenheit und Zukunft einer „klassischen“ Editionsreihe, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 45 (1965) 274–324, hier 277 und *Karl August Fink*, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände und ihre Erforschung (Rom, 2. Aufl. 1951) 5.

<sup>3</sup> Ebenfalls 1888 gründete die Görres-Gesellschaft ihr römisches Institut, vgl. *Lutz* 278.

<sup>4</sup> Durch die Großzügigkeit von Dr. Ch. Weber sehe ich mich in der Lage, erstmalig den Text des Vertrags mitzuteilen (nach einer Abschrift in der Personalakte Dr. Stefan Ehses, Bistumsarchiv Trier, Abt. 85, Nr. 362 fol. 90):

I. Abteilung (1533–1559) vom Preußischen Institut, deren II. Abteilung (1560–1571) von den Österreichern und deren III. Abteilung (1572–1585) wiederum vom Preußischen Institut in jeweils eigener Verantwortung bearbeitet und herausgegeben wurden. Was wäre sinnvoller gewesen, als daß sich die Görres-Gesellschaft hier mit der IV. Abteilung (1585–1605) angeschlossen hätte? Die inzwischen begonnenen Editionen der Preußen aus dem 17. Jahrhundert<sup>5</sup> wären dann zur V. Abteilung geworden. Dergleichen war aber damals offensichtlich wissenschaftspolitisch nicht möglich. Deshalb erschienen die Nuntiaturreporte der Görres-Gesellschaft an verhältnismäßig versteckter Stelle im Rahmen der von der Gesellschaft veröffentlichten Reihe der „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte“, heute noch eine Erschwerung der bibliographischen Arbeit. Die bereits erwähnten preu-

Berlin und München, 17. Mai 1893

VERTRAG

1. Die Görres-Gesellschaft publiziert alle Germanica aus den ersten 6 Monaten des Pontifikats Martins V., d. h. aus der Zeit des Aufenthalts des Papstes in Constanz (1417 Nov. – 1418 Mai), erklärt dagegen keine anderweitige Publikation zu veranstalten oder zu unterstützen, welche mit dem von dem K. Preuß. histor. Institut geplanten Repertorium Germanicum von 1378–1447 collidieren könnte.
2. Das K. Preuß. histor. Institut erklärt, eine entsprechende Publikation von Acta Germanica aus der Zeit von 1447–1523 nicht veranstalten oder unterstützen zu wollen.
3. Die G. G. erklärt, keine Publikation veranstalten oder unterstützen zu wollen, welche mit der von dem K. Preuß. histor. Institut begonnenen Herausgabe der „Nuntiaturreporte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken“ aus der Zeit von 1533 bis 1559 und 1572 bis 1585 collidieren könnte.
4. Dementsprechend erklärt das K. Preuß. histor. Institut, keine Publikation veranstalten oder unterstützen zu wollen, welche mit der von der G. G. in Angriff genommenen Herausgabe der Nuntiaturreporte 1585 bis 1605 collidieren könnte.  
Für die Zwecke dieser Herausgabe gestattet das K. Preuß. hist. Institut der G. G. die Benützung der in den Minucci-Papieren des Instituts befindlichen Nuntiaturreporte aus Deutschland mit den zugehörigen Instruktionen und Gegenschreiben des angegebenen Zeitraums.
5. Beide Institute kommen überein, vor Inangriffnahme neuer zusammenhängender umfassenderer Publikationen aus Vatikanischen Akten einander ihre Absichten mitzuteilen.
6. Die K. Preuß. Archiv-Verwaltung, welche gemeinschaftlich mit dem K. Preuß. histor. Institut die hier erwähnten Publikationen veranstaltet, erklärt sich mit den obigen Festsetzungen überall einverstanden.

Der Direktor der K. Preuß. Staatsarchive,  
zugl. als Vorsitzender der akademischen  
Commission für das K. histor. Institut  
(gez.) Dr. H. v. Sybel

Der Vorstand der G. G.  
Für denselben  
(gez.) Dr. Frhr. von Hertling  
(gez.) Dr. Hermann Grauert.

Zu den im Vertragstext erwähnten Fragen des Repertorium Germanicum vgl. das Vorwort in Repertorium Germanicum I (1916) S. VI f.

<sup>5</sup> 1891 waren hierfür bereits Vorarbeiten im Gang, vgl. Nuntiaturreporte aus Deutschland, I. Abteilung, 1. Band (1891) S. V.

rischen Editionen aus dem 17. Jahrhundert wurden damit automatisch zur IV. Abteilung<sup>6</sup>.

Leider wurde die Editionsreihe der Görres-Gesellschaft (Nr. 4, Nr. 7, Nr. 10, Nr. 14, Nr. 18, in losem Zusammenhang damit Nr. 1 und Nr. 5 der Quellen und Forschungen) ihrerseits nicht eben übersichtlich organisiert. Sie besteht aus zwei Abteilungen, der ersten: „Die Kölner Nuntiatur“<sup>7</sup> und der zweiten: „Die Nuntiatur am Kaiserhof“<sup>8</sup>, mit heute zwei bzw. drei Bänden. Dabei hat es aber keineswegs sein Bewenden. Einmal ist festzustellen, daß die jeweils ersten Bände sich nicht an diese Abgrenzung halten, vielmehr umfaßt der erste Kölner Band auch Akten der Schweizer Nuntiatur sowie einen aus allen Nuntiaturen und anderen Beständen zusammengestellten Quellenkomplex zum Straßburger Kapitelstreit<sup>9</sup>. Ebenso enthält der erste Band der Kaiserhofnuntiatur nicht nur diese, sondern auch Dokumente der damals neugegründeten Grazer Nuntiatur<sup>10</sup>. Zum anderen sind innerhalb der „Quellen und Forschungen“, aber außerhalb der beiden Abteilungen, noch andere Nuntiaturberichtseditionen erschienen<sup>11</sup>. Das führt u. a. dazu, daß die Berichte Groppers aus Köln 1573–1576 bei der Görres-Gesellschaft<sup>12</sup>, ihre sachliche Fortsetzung, die Akten zum „Kampf um Köln“ 1576–1584, aber beim

<sup>6</sup> Die zeitliche Abgrenzung wurde aber nicht streng eingehalten, sondern entsprechend den Grenzen der Nuntiaturen modifiziert. Mit dem Beginn der beiden Nuntiaturen Bonomi und Malaspina im August bzw. Oktober 1584 setzen auch die ersten Bände beider Abteilungen der Görres-Gesellschaft bereits zu diesem Zeitpunkt ein, ebenso beginnt der Band von A. O. Meyer, Nuntiaturberichte aus Deutschland, IV. Abteilung, 17. Jahrhundert, nebst ergänzenden Aktenstücken. Die Prager Nuntiatur des Gio. Stef. Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giac. Serra 1603–1606 (Berlin 1913) am 4. Januar 1603.

<sup>7</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585–1590. Erste Abteilung: Die Kölner Nuntiatur. Erste Hälfte: Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren, bearbeitet von St. Ehses und A. Meister, Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft 4 (Paderborn 1895). – Zweite Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587–1590, bearbeitet von St. Ehses, Quellen und Forschungen 7 (Paderborn 1899).

<sup>8</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1585–1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhof. Erste Hälfte: Germanico Malaspina und Filippo Sega. Giovanni Andrea Caligari in Graz 1584–1587, bearbeitet von R. Reichenberger, Quellen und Forschungen 10 (Paderborn 1905). – Zweite Hälfte: Antonio Puteo in Prag 1587 bis 1589, bearbeitet von J. Schweizer, Quellen und Forschungen 14 (Paderborn 1912). – Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589–1592. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhof. Dritter Band: Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589–1591. Camillo Caetano 1591–1592, bearbeitet von J. Schweizer, Quellen und Forschungen 18 (Paderborn 1919).

<sup>9</sup> Vgl. unten.

<sup>10</sup> Aber nur sehr kursorisch. Eine gründlich bearbeitete Ausgabe ist von Professor Dr. Rainer zu erwarten.

<sup>11</sup> Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshof 1539–1540, bearbeitet von F. Dittrich, Quellen und Forschungen 1 (Paderborn 1892). – Die Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken 1573–1576, bearbeitet von W. E. Schwarz, Quellen und Forschungen 5 (Paderborn 1898).

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 11.

Preußischen Historischen Institut erschienen sind<sup>13</sup>, während man für die ordentliche Kölner Nuntiatur seit 1584 wiederum die Editionen der Görres-Gesellschaft konsultieren muß<sup>14</sup>.

Die skizzierte Lage des Gesamtunternehmens „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ erfuhr nach dem Ersten Weltkrieg eine Veränderung, als das neugegründete Tschechoslowakische Historische Institut in Rom sich 1923/24 die Herausgabe der Nuntiatur am Kaiserhof von 1592–1628 sichern konnte<sup>15</sup>. Vorbildliche tschechische Editionen erschienen<sup>16</sup>, weitere standen vor der Veröffentlichung und fielen dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer<sup>17</sup>.

Die Görres-Gesellschaft hat ihre Edition für Köln bis 1590, für den Kaiserhof bis 1592 geführt, in der Zeit zwischen den Kriegen aber dann die Arbeit an den Nuntiaturberichten eingestellt. Als sie sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dieser Aufgabe wieder zuwandte, wurde die ursprüngliche chronologische Abgrenzung zugunsten einer chorologischen aufgegeben: die Görres-Gesellschaft konzentrierte sich ausschließlich auf die Bearbeitung der Kölner Nuntiatur, die ihr durch das Entgegenkommen des nunmehrigen Deutschen Historischen Instituts in Rom auch über 1605 hinaus überlassen wurde<sup>18</sup>, trotz der seinerzeit von A. Heidenhain im Auftrag des Preußischen Historischen Instituts geleisteten Vorarbeiten zu Nuntiaturen unter Paul V. (1605–1621)<sup>19</sup>. Das Deutsche Historische Institut widmet sich heute der Fertigstellung der I. und III. Abteilung sowie der Weiterführung der IV. Abteilung, d. h. der Nuntiatur am Kaiserhof nach 1628<sup>20</sup>. Die Absprache mit den Tschechen wird nämlich weiter respektiert, obwohl bei der derzeitigen politischen Lage mit einer Wiederaufnahme der tschechoslowakischen Arbeiten wohl kaum zu rechnen ist. Leider wird von italienischer Seite hier keine Rücksicht genommen<sup>21</sup>.

<sup>13</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, III. Abteilung: 1572–1585, 1. Band: Der Kampf um Köln 1576–1584, bearbeitet von J. Hansen (1894).

<sup>14</sup> Vgl. Anm. 7.

<sup>15</sup> Ausführlich dazu *Heinrich Lutz*, Nuntiaturberichte 298 f., Anm. 30.

<sup>16</sup> *Epistulae et acta nuntiorum apostolicorum apud imperatorem 1592–1628, curis Instituti historici bohemoslovenici*, III. *Epistulae et acta Iohannis Stephani Ferrerii 1604–1607*, 1, 1: 1604, ed. Z. Kristen (Prag 1944). IV. *Epistulae et acta Antonii Caietani 1607–1611*, 1–3, 2: 1607–1608, ed. M. Linhartova (Prag 1932–1940).

<sup>17</sup> In Bearbeitung befanden sich außer den genannten die Nuntiaturen Cesare Speciano 1592–1598 und Filippo Spinelli 1598–1603, vgl. *Fink*, Das Vatikan. Archiv 177, und *Georg Lutz*, Die Prager Nuntiatur des Speciano (1592–1598). Quellenbestand und Edition seiner diplomatischen Korrespondenz, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968), 369–381, hier 380 f.

<sup>18</sup> Abkommen mit dem Deutschen Historischen Institut und dem Österreichischen Kulturinstitut am 23. März 1964, vgl. Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1964 (1965) 72.

<sup>19</sup> Vgl. den handschriftlichen Nachlaß Heidenhains im Deutschen Historischen Institut.

<sup>20</sup> Vgl. *Heinrich Lutz*, Nuntiaturberichte aus Deutschland passim. Siehe auch die Tabelle am Schluß unserer Skizze.

<sup>21</sup> *Natale Mosconi*, La nunziatura di Praga di Cesare Speciano (1592–1598) nelle carte

Noch vor der Görres-Gesellschaft haben sich nach dem Zweiten Weltkrieg die Belgier mit der Kölner Nuntiatur befaßt, da die alte Diözese Lüttich zu deren Bereich gehörte. Die Lüttich betreffenden Akten wurden inventarisiert und in Regestform veröffentlicht<sup>22</sup>.

Als nun der erste Band der neuen Reihe der Görres-Gesellschaft vor dem Erscheinen stand, entschlossen sich Vorstand und Verlag, mit der alten Konzeption auch die alte Reihe mit ihrer unübersichtlichen Gliederung aufzugeben und statt dessen eine selbständige neue Reihe „Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur“ zu gründen. Diese ist streng chronologisch geordnet: nach ihrer zeitlichen Abfolge erhalten die Nuntien eine römische, die einzelnen Teilbände (soweit pro Nuntius mehrere Bände erforderlich sind) eine arabische Ordnungszahl. Die beiden früher erschienenen Bände zur Kölner Nuntiatur wurden nachgedruckt und mit neuer Zählung in die neue Reihe aufgenommen. So wurde es möglich, diese mit dem ersten ordentlichen Nuntius Bonomi und dem Jahr 1584 beginnen zu lassen<sup>23</sup>.

### I. Nuntius Giovanni Francesco Bonomi 1584 Oktober 20 — 1587 Februar 25

„Inhaltlich behandelt unser Band mit Ausnahme des Straßburger Kapitelstreites keine *politischen* Ereignisse von einschneidender Wichtigkeit. . . die Kölner Nuntiatur hatte, unter Bonomi wenigstens, einen entschieden vorwiegend *reformatorischen* Charakter und greift darum viel mehr in die Kirchengeschichte und in das Gebiet der inneren Erneuerung ein, wie die Einleitung des näheren darthun wird. Mag daher für die politische Geschichte

---

inedite vaticane e ambrosiane, 4 Bde. (Brescia 1966). – Vgl. dazu die vernichtende Kritik von Georg Lutz, Die Prager Nuntiatur.

<sup>22</sup> *Analecta Vaticano-Belgica*, 2e série, B. Nonciature de Cologne, 1: W. Brulez, Correspondance de Martino Alfieri 1634–1639 (Brüssel-Rom 1956). – 2: H. Dessart – Léon-E. Halkin – Jean Hoyoux, Inventaire analytique de documents relatifs à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne 1584–1606 (Brüssel-Rom 1957). – 3: G. Hansotte – R. Forgeur: Inventaire analytique de documents relatifs à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne 1606–1634 (Brüssel-Rom 1958).

<sup>23</sup> Als erste neubearbeitete Bände sind erschienen: Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur. Herausgegeben durch die Görres-Gesellschaft. Band II/2: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1590 August – 1592 Juni), bearbeitet von Burkhard Roberg (Paderborn 1969). Band II/3: Nuntius Ottavio Mirto Frangipani (1592 Juni – 1593 Dezember), bearbeitet von Burkhard Roberg (Paderborn 1970). – Die in Anm. 7 zitierten Bände von Ehses-Meister und Ehses sind gleichzeitig im Nachdruck als Nuntiaturberichte aus Deutschland, Die Kölner Nuntiatur, Band I und Band II/1, neu aufgelegt worden. – Als zweckmäßige, d. h. kurze und unmißverständliche Zitierweise für die neue Reihe schlage ich vor: NB Köln I, NB Köln II/1, NB Köln II/2, NB Köln II/3 usw. – Leider ist anscheinend eine Vervollständigung der neuen Reihe durch Nachdrucke der die Vorgeschichte der Kölner Nuntiatur betreffenden Bände nicht zu erwarten; ein Nachdruck des Gropper-Bandes wäre vielleicht möglich, hingegen beabsichtigen weder das Deutsche Historische Institut noch die Minerva GmbH/Frankfurt (die die Nuntiaturberichte aus Deutschland, I. Abteilung, 1. bis 12. Band, nachgedruckt hat) eine Neuauflage des Bandes von Hansen.

weniger Gewinn aus dem hier Gebotenen zu ziehen sein, dann umsomehr für die Auffrischung des kirchlichen Lebens und für die Sorgfalt, mit der die Kurie sich bemühte, am Rhein und in den spanischen Niederlanden die Schäden der voraufgegangenen Kriegsunruhen zu beseitigen. Von diesem Standpunkte wird daher namentlich die Kölner Nuntiatur zu beurteilen sein.“<sup>24</sup>

Wie berechtigt dieses zusammenfassende Urteil der Bearbeiter Stephan Ehses und Aloys Meister ist, meint man schon zu sehen, wenn man erfährt, wen die Kurie als ersten Nuntius nach Köln geschickt hat. Giovanni Francesco Bonomi<sup>25</sup>, geboren 1536, entstammt dem Patriziat Cremonas. Als Studienfreund Carlo Borromeos wurde er 1560 von diesem nach Rom berufen und gehörte dort als dessen Uditore sowie in anderen Ämtern an der Kurie zum engsten Kreis um den berühmten Kardinalnepoten. Auch als er 1566 Nachfolger des Kardinals in der Abtei Nonantola wurde und dort residierte, blieb er weiter sein Vertrauter. 1572 zum Bischof von Vercelli erhoben, begann er in Zusammenarbeit mit seinem nunmehrigen Metropoliteno Carlo Borromeo eine grundlegende kirchliche Reform: jährliche Visitationen und insgesamt elf Diözesansynoden wurden abgehalten, ergänzt durch die Gründung eines Seminars, die Berufung neuer Orden, eine Liturgiereform und anderes mehr. Kurz, wir haben in Bonomi einen hervorragenden Vertreter der von Borromeo ausgehenden Mailänder Reform vor uns, jener Bewegung, der für die Verwirklichung der Beschlüsse des Konzils von Trient und die Ausbildung des nachtridentinischen, konfessionalisierten Katholizismus eine gar nicht zu überschätzende Bedeutung zukommt. Demgemäß waren es auch in erster Linie Reformaufgaben, die die weiteren Stationen von Bonomis Laufbahn kennzeichnen: 1578 wurde er Visitor des Bistums Como und eines Teils des Veltlin, 1579–1581 arbeitete er als Nuntius in der Schweiz an der kirchlichen Erneuerung der katholischen Kantone, suchte er bei der Neubesetzung des Bistums Chur in umkämpften Gebieten dem Katholizismus Terrain zu gewinnen<sup>26</sup>. Auch in der doch vorwiegend diplomatischen Aufgabe eines Nuntius am Kaiserhof 1581–1584 zeichnete er sich nicht nur als besonders scharfer Gegner der Protestanten aus, sondern benützte auch jede Gelegenheit, besonders Reisen, zur Reformarbeit<sup>27</sup>. Das war nicht anders, als ihm 1583 die führende Rolle unter den fünf päpstlichen Vertretern zufiel, die mit der Rettung Kölns für den Katholizismus betraut wurden<sup>28</sup>. Ein

<sup>24</sup> NB Köln I S. VII.

<sup>25</sup> Ehses und Meister germanisieren diesen und andere italienische Namen: Johann Franz Bonomi u. dgl.

<sup>26</sup> Franz Steffens – Heinrich Reinhardt, Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient nebst ergänzenden Aktenstücken, I. Abteilung, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579–1581, Documente I.–III. Band, Einleitung (Solothurn 1906/1917, Freiburg 1910, Solothurn 1929).

<sup>27</sup> Die Nuntiaturberichte Bonomis vom Kaiserhof sind noch unediert, vgl. Heinrich Lutz, Nuntiaturberichte, Quellen und Forschungen 45 (1965) 314 f.

<sup>28</sup> Die Kardinäle Lodovico Madruzzo und Andreas von Österreich, die Nuntien Bonomi und Germanico Malaspina, Minuccio Minucci.

„langer, mager, swacher man“<sup>29</sup> kam er nach Köln, um die Wahl Ernsts von Bayern zum Erzbischof und Kurfürsten durchzusetzen. Nicht nur damit hatte er Erfolg, es gelang ihm auch, die Protestanten aus dem Domkapitel ausschließen zu lassen und für Neuaufnahmen die *Professio fidei* einzuführen<sup>30</sup>. Es blieb aber nicht bei diesen Erfolgen allein. Schon unterwegs hatte Bonomi in Freiburg im Breisgau eine Visitation ins Auge gefaßt<sup>31</sup>, in der Stadt Köln schritt er alsbald gegen Konkubinat und Pfründenakkumulation ein<sup>32</sup>. Reisen in das Gebiet von Jülich-Kleve und nach Belgien verstärkten in ihm den Eindruck von der Notwendigkeit gründlicher kirchlicher Reformen im ganzen Raum<sup>33</sup>. Deshalb wurde er nicht müde, in seinen Briefen nach Rom eine Reformnuntiaturnachfrage am Niederrhein zu fordern<sup>34</sup>. 1583 wurde deren Errichtung beschlossen<sup>35</sup>. Als Nuntius wurden in Erwägung gezogen: der Deutschlandkenner Minuccio Minucci<sup>36</sup>, Francesco Bossi, Bischof von Novara<sup>37</sup>, der ehemalige Nuntius Feliciano Ninguarda, nunmehr Bischof von S. Agata de'Goti<sup>38</sup>, anscheinend auch Cesare Speciano<sup>39</sup>. Im Oktober 1584 aber wurde Bonomi dazu ernannt, der 1583 an den Kaiserhof zurückgekehrt war<sup>40</sup>. Er widerstrebte zunächst: mußte er nicht die Berufung als Degradierung empfinden, besonders gegenüber seinem Nachfolger Malaspina, zu dem er in gespanntem Verhältnis stand? Außerdem fürchtete er, sich für eine

<sup>29</sup> Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert III, bearbeitet von *Friedrich Lau*, in: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVI/3 (Bonn 1897) 186.

<sup>30</sup> NB Köln I S. XXXV–XXXVII, *Joseph Hansen*, Nuntiaturreportagen aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken, III. Abteilung 1572–1585, 1. Band: Der Kampf um Köln 1576–1584 (Berlin 1892) 542–664 passim.

<sup>31</sup> *Hansen* 474.

<sup>32</sup> NB Köln I S. XXXVII, *Hansen* 597, 623, 637.

<sup>33</sup> NB Köln I S. XXXVIII, *Hansen* 681–688.

<sup>34</sup> Ebd., besonders *Hansen* 682 Nr. 393 (Bonomi an Como, Lüttich 1583 August 25).

<sup>35</sup> NB Köln I S. XXXIX f., *Hansen* 732 f., *Karl Unkel*, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiaturnachfrage in Köln, in: *Historisches Jahrbuch* 12 (1891) 505–537, 721–746, hier 729 f.

<sup>36</sup> NB Köln II/2 S. 161 Anm. 5.

<sup>37</sup> Schied durch seinen Tod am 18. September 1583 aus der Reihe der Kandidaten aus, vgl. *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques* IX (Paris 1937) 1336.

<sup>38</sup> Lebte 1524–1595, Dominikaner, 1577 Bischof von Scala, 1578–1583 Nuntius in Oberdeutschland, 1583–1588 Bischof von S. Agata de' Goti, 1588–1595 von Como. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erschienen: *Manuale Parochorum* (Ingolstadt 1582), *Manuale Visitorum* (Rom 1589). Vgl. *Karl Schellhass*, Der Dominikaner Feliciano Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583, 2 Bde., in: *Bibliothek d. Deutschen Hist. Instituts* 17, 18 (Rom 1930/1939; ein dritter Band liegt im Manuskript vor, ist aber nicht reif zur Veröffentlichung: *Heinrich Lutz* a. a. O. 297); *LThK* VII (1962) 1007 f.

<sup>39</sup> Vgl. *Georg Lutz*, Die Prager Nuntiaturnachfrage des Speciano (1592–1598), *Quellenbestand und Edition seiner diplomatischen Korrespondenz, Quellen und Forschungen* 48 (1968) 369–381.

<sup>40</sup> NB Köln I S. XXXIX, *Hansen* 698.

erfolgreiche Tätigkeit am Niederrhein bereits zu viele Feinde geschaffen zu haben. Schließlich nahm er an, reiste aber nicht, wie angewiesen, direkt nach Köln, sondern über sein Bistum Vercelli. Da er aber dort erkrankte, konnte er erst im April 1585 in Köln eintreffen <sup>41</sup>.

Eine Instruktion wurde Bonomi zugestellt, ist aber nicht erhalten <sup>42</sup>, wohl aber die Fakultäten, die ihm am 19. Januar 1585 in Bullenform verliehen wurden <sup>43</sup>. Der Amtsbezirk sollte umfassen: die „Provinzen“ Köln, Mainz und Trier, die Bistümer Basel, Straßburg, Osnabrück, Paderborn, Lüttich, sowie Luxemburg und die übrigen belgischen Provinzen (es existierte ja noch keine belgische Nuntiatur!) nebst Jülich-Kleve. Diese Angaben sind weder klar noch praktisch, vielleicht war in Rom geographische Unkenntnis im Spiel. Wie stand es mit der Zuständigkeit für die Trierer Suffragane Metz, Toul und Verdun, wie mit den süd- und mitteldeutschen Suffraganen von Mainz, wie mit den Kirchenprovinzen Bremen und Magdeburg? Bonomi selbst wollte gerne Halberstadt, Minden und Bremen genannt wissen, befaßte sich aber auch mit Lübeck <sup>44</sup>. Inhaltlich zeichnen sich Bonomis Fakultäten besonders durch reiche Absolutionsvollmachten aus. Vergleiche zeigen, daß die gleichzeitigen Nuntien am Kaiserhof und in der Schweiz weniger reich ausgestattet wurden, zugleich aber auch, daß Gropper und Portia seinerzeit erheblich umfassendere Vollmachten erhalten hatten <sup>45</sup>.

Nachdem Bonomi schon unterwegs brieflich manche Fragen seiner Nuntiatur behandelt hatte <sup>46</sup>, begann er bei seinem Eintreffen in Trier mit Reformbemühungen. Er konnte mit dem Erzbischof Johann VII. von Schönenberg für Herbst 1585 Provinzial- und Diözesansynoden fest verabreden <sup>47</sup>. Als bald nach seiner Ankunft in Köln selbst wurde die Neubesetzung der Bischofsstühle in Münster, Bremen, Paderborn und Osnabrück spruchreif. Der Nuntius mußte sich auf Vorstellungen bei den Kapiteln beschränken <sup>48</sup>, dennoch wurden in Münster <sup>49</sup> und Paderborn <sup>50</sup>, für kurze Zeit auch in Osnabrück Katholiken gewählt <sup>51</sup>. Lübeck, wo im Jahre 1586 eine Vakanz eintrat, fiel

41 NB Köln I S. XL–XLII.

42 Ebd. XLII f.

43 Ebd. XLIV.

44 Ebd.

45 Ebd. XLIV f.

46 Ebd. XLVI f.

47 Ebd. XLVII, 40 (Nr. 38); Johann VII. von Schönenberg war 1581–1599 Erzbischof, vgl. ADB XIV (Leipzig 1881) 427 f.

48 NB Köln I S. XLVII–L.

49 Als Nachfolger des zurückgetretenen Administrators Johann Wilhelm von Jülich-Kleve (1574–1585) wurde am 18. Mai 1585 Ernst von Bayern gewählt, der bis zu seinem Tod 1612 Bischof von Münster blieb.

50 Heinrich von Sachsen-Lauenburg starb am 2. Mai 1585, er hatte Bremen seit 1567, Osnabrück seit 1574, Paderborn seit 1577 besessen. Am 5. Juni 1585 wurde in Paderborn Theodor (Dietrich) von Fürstenberg gewählt, der bis 1618 Bischof blieb.

51 Wilhelm von Schenking, gewählt am 30. Juli 1585, gestorben am 4. August 1585; sein Nachfolger wurde der konfessionell zweifelhafte Bernhard von Waldeck 1585–1591.



wie erwartet an einen Protestanten<sup>52</sup>, hingegen gelang es 1587 in Minden einen Katholiken auf den Bischofsstuhl zu bringen<sup>53</sup>.

Die Überrumpelung von Neuß durch die waldburgische Partei<sup>54</sup> hatte eine so gespannte Lage am Niederrhein zur Folge, daß eine fruchtbare kirchliche Reformarbeit von vorneherein als aussichtslos erscheinen mußte. So begab sich Bonomi in die Niederlande<sup>55</sup>, um sich beim spanischen Statthalter und Befehlshaber Alexander von Parma für die Unterstützung des Kurfürsten Ernst gegen Neuß einzusetzen und im übrigen die Reform dieses Teiles seines Nuntiaturbezirks in Angriff zu nehmen. Mit Parma konnte sich Bonomi über Kirchenpolitik und militärische Maßnahmen vollkommen einigen<sup>56</sup>. Nun begab er sich in das Fürstbistum Lüttich<sup>57</sup> und begann in Zusammenarbeit mit dem Generalvikar Laevinus Torrentius<sup>58</sup> mit der Reform dieser Diözese, vor allem wurde für den Herbst eine Diözesansynode angesetzt<sup>59</sup>.

Nach seiner Rückkehr an den Rhein traf Bonomi Ende Juli in Bonn mit dem Kurfürsten zusammen. Im allgemeinen bestand zwischen beiden ein gutes Verhältnis, Ernst brauchte ja die Unterstützung durch den Nuntius. So ließ er sich angeblich sogar dazu herbei, dessen Ermahnungen in sittlicher Hinsicht Folge zu leisten<sup>60</sup>. In Köln, wo sich der Nuntius während der drei ersten Wochen des August aufhielt, drängte er beim Domkapitel auf Durchführung der Residenz und die davon abhängige Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes im Dom. Außerdem unternahm er beim Rat der Reichsstadt Schritte gegen die protestantische Einwanderung und die Besteuerung des Klerus<sup>61</sup>.

Bonomi war bei der Tagung der drei geistlichen Kurfürsten in Koblenz vom 19. bis 23. August anwesend, sprach zugunsten einer Unterstützung Ernsts und brachte auch sonst Fragen der Stärkung des Katholizismus auf die Tagesordnung. Freilich enttäuschte ihn die vorsichtige Haltung des Mainzer Erzbischofs Wolfgang von Dalberg<sup>62</sup>.

Von dort reiste er nach Aachen, wo er die Bäder besuchte, aber auch seel-sorgerlich tätig war, und weiter nach Lüttich. Hier fand vom 3. bis 5. Oktober

<sup>52</sup> Johann Adolf von Holstein-Gottorp 1586–1607; er wurde auch in Bremen gewählt und hatte dieses Erzbistum 1585–1596 inne.

<sup>53</sup> Anton von Schaumburg 1587–1599.

<sup>54</sup> 9. Mai 1585 (NB Köln I S. L.).

<sup>55</sup> Abreise Ende Mai (ebd.).

<sup>56</sup> Am 7. Juni vor Antwerpen Zusammentreffen mit Parma (ebd.).

<sup>57</sup> 21. Juni bis 25. Juli Aufenthalt in Lüttich (ebd. LI f.).

<sup>58</sup> *Marie Delcourt* – *Jean Hoyoux*, Laevinus Torrentius. Correspondance, I. Période liégeoise 1583–1587 (Paris 1950), II. Période anversoise 1587–1589 (Paris 1953), III. Période anversoise 1590–1595 (Paris 1954), Bibliothèque de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège 119, 127, 131.

<sup>59</sup> Am 24. Juli auf 3. Oktober einberufen (NB Köln I S. LI).

<sup>60</sup> Ebd. LII f.

<sup>61</sup> Ebd. LIII f.

<sup>62</sup> Ebd. LIV f.

die geplante Diözesansynode statt, auf der trotz starker Widerstände die Grundlagen für eine Erneuerung der Diözese gelegt wurden, u. a. durch Publikation der Trienter Dekrete<sup>63</sup>. Bonomis Nachfolger, vor allem Antonio Albergati in den Jahren 1613/14, konnten hieran anknüpfen, haben sich allerdings auch die Schwierigkeiten, auf die Bonomi besonders beim Klerus gestoßen ist, zur Lehre dienen lassen für ein besonders behutsames Vorgehen. Anschließend an die Synode unternahm Bonomi Visitationsreisen in verschiedene Gebiete der Niederlande: in die Lütticher Diözese, nach Südflandern, Artois; im Frühjahr 1586 weilte er in Cambrai<sup>64</sup>.

Im Sommer 1586 hielt er sich wieder am Rhein auf; er war anwesend, als Alexander von Parma Neuß eroberte, was ja nicht zuletzt auf sein Drängen zurückzuführen war<sup>65</sup>.

Im Oktober 1586 fand in Mons unter seinem und des Erzbischofs Vorsitz eine Provinzialsynode der Kirchenprovinz Cambrai statt, die über die Verkündigung der Trienter Reformen hinaus ein umfangreiches Gesetzgebungswerk zu Fragen der Seelsorge geschaffen hat<sup>66</sup>. Die Abhaltung von Provinzialsynoden als einer der wichtigsten ersten Schritte zur Kirchenreform ist ja ein wesentlicher Punkt im Programm der „Mailänder Schule“<sup>67</sup>, den auch die Kurie unter anderem in ihre Weisungen an die Kölner Nuntien übernommen hat: wo es immer möglich ist, sollen diese solche anregen oder veranstalten<sup>68</sup>. In Trier allerdings, das mußte Bonomi nun bei einem Treffen mit dem Erzbischof in den Ardennen erfahren, scheiterte der gleich zu Beginn der Nuntiaturs gefaßte Plan am Widerstand der drei Suffragane im französischen Einflußbereich<sup>69</sup>. Bonomi kehrte nach Lüttich zurück. Während er hier damit beschäftigt war, die Synodalstatuten für den Druck vorzubereiten, ereilte ihn der Tod. Seine seit der Erkrankung 1584 angegriffene Gesundheit hatte der Beanspruchung durch seinen rückhaltlosen Einsatz, besonders das damals noch sehr strapaziöse Reisen, nicht Stand gehalten<sup>70</sup>.

Leider sind vorstehende Angaben besonders für das letzte Jahr zum geringeren Teil aus der Nuntiaturskorrespondenz Bonomis geschöpft. Die von Ehes und Meister angetroffene Quellenlage ist nämlich sehr ungünstig. Für die Zeit des Übergangs vom Kaiserhof nach Köln sind zwar die Weisungen im Vatikanischen Archiv in *Germania* 12, die Berichte in *Germania* 106

<sup>63</sup> Joseph Daris, *Histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XVIIe siècle* (Lüttich 1884) 573–580.

<sup>64</sup> NB Köln I S. LVI f.

<sup>65</sup> 1. August (ebd. LVII f.).

<sup>66</sup> Joannes Dominicus Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* XXXIV (1902) 1227–1268, vgl. XXXVI B (1913) 329–332.

<sup>67</sup> Man bedenke die Bedeutung der Provinzialsynoden Carlo Borromeos für Mailand und weit darüber hinaus (1565, 1569, 1573, 1576, 1579), vgl. LThK II (1958) 612 f.

<sup>68</sup> Vgl. die Instruktionen für spätere Kölner Nuntien.

<sup>69</sup> Vgl. NB Köln I Nr. 27 und Nr. 38 sowie NB Köln V/1 Nr. 1 (Instruktion für Antonio Albergati 1610).

<sup>70</sup> NB Köln I S. LIX f.; NB Köln II/1 521–523 (Nachträge zur Nuntiaturs Bonomi).

erhalten. Für die spätere Zeit aber fehlen die Weisungen aus Rom, und die Berichte des Nuntius sind nur für die Zeit vom 30. März 1585 bis zum 16. November 1585 in *Colonia 4* vorhanden. Für die folgende Zeit bis zum Tod Bonomis fehlen die Akten. Alle Nachforschungen der Bearbeiter führten nicht zum Ziel, nur verstreute Einzelstücke konnten ermittelt werden<sup>71</sup>. Ehses und Meister suchten die Lücke durch anderes Material zu schließen: von den insgesamt 169 Nummern der Nuntiatur Bonomi in diesem Band entfallen 38 auf dieses letzte Jahr, nur sieben davon stammen aus der Bonomikorrespondenz, zwölf gehören zur Kategorie der sogenannten ergänzenden Aktenstücke (Breven, Fürstenkorrespondenz mit Rom, Konsistorialberichte u. dgl.), bei den übrigen 19 handelt es sich um Berichte des Nuntius am Kaiserhof Filippo Sega, die Licht auf Kölner Angelegenheiten werfen, z. B. die Neubesetzung des Bistums Minden<sup>72</sup>.

Neuerdings ist aber dem Vernehmen nach die vollständige Nuntiaturkorrespondenz Bonomis sogar in doppelter Überlieferung wieder aufgefunden worden<sup>73</sup>. Man kann nur wünschen, daß bald ein Ergänzungsband mit diesem Material die Editionsreihe der Görres-Gesellschaft vervollständigen wird.

Nur am Rande sei kurz auf das übrige von Ehses und Meister in diesem Band vorgelegte Aktenmaterial eingegangen: Nr. 170 – Nr. 218 stammen von der Nuntiatur Santonios in der Schweiz 1586–1587. Nach dem Weggang Bonomis war die Nuntiatur 1581–1586 aufgegeben worden, die Ernennung Santonios erfolgte auf Wunsch der katholischen Kantone. Mit ihm beginnt die Reihe der ständigen Nuntien in Luzern wie mit Bonomi diejenige von Köln. Hauptaufgabe des Schweizer Nuntius war die Reform, faktisch stellte er einen Ersatz für den dauernd abwesenden Konstanzer Bischof für den Schweizer Anteil dieser Diözese dar<sup>74</sup>. Die Bearbeiter haben von seinen gut erhaltenen Berichten nur die Deutschland betreffenden Stücke ausgewählt.

<sup>71</sup> NB Köln I S. IX f.

<sup>72</sup> Ebd. Nr. 158.

<sup>73</sup> Durch Dottore Giuseppe Peraldo/Neapel, der eine Biographie Bonomis vorbereitet, in dem berühmt-berüchtigten Graziani-Archiv in Città di Castello, das den Bearbeitern der Nuntiaturberichte trotz aller Bemühungen schon im ausgehenden 19. Jahrhundert zunächst unzugänglich geblieben war, vgl. *Ignaz Philipp Dengel*, Nuntiaturberichte aus Deutschland, II. Abteilung, 5. Band (Wien 1926) S. XVII. Auch Ehses war sich darüber im klaren, daß Berichte Bonomis dort im Nachlaß des Antonio Maria Graziani (1537–1611), Sekretär der Kardinäle Commendone, Azzolini, Montalto zu finden sein müßten (NB Köln II/1 523). Vor dem Ersten Weltkrieg hat Ignaz Philipp Dengel, nach dem Zweiten Weltkrieg Johann Rainer, Zutritt erhalten; vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland, II. Abteilung, 8. Band (Graz-Köln 1967) S. XIV. Kopien aus dem Besitz des P. Girolamo Lagomarsini S. J. (1698 bis 1773) befinden sich im Britischen Museum, Egerton Manuscripts 1079–1082; eine nähere Bestimmung des Fundorts ist nach dem Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum in the years 1841–1845 (London 1845) 1845 S. 64 f. nicht möglich. – In diesem Zusammenhang sei auch auf das im Archiv der Niederdeutschen Provinz des Jesuitenordens in Köln erhaltene Briefbuch Bonomis hingewiesen.

<sup>74</sup> Kardinal Mark Sittich II. von Hohenems (Altemps), 1561–1589 Bischof von Konstanz, Stammvater der römischen Herzöge von Altemps, vgl. LThK I (1957) 378.

Ein erster Anhang (Nr. 219) enthält einen Discorso Minuccio Minuccis vom 25. November 1585, in dem dieser die Möglichkeit, August von Sachsen<sup>75</sup> nach dem Tod seiner Gemahlin Anna<sup>76</sup> für den Katholizismus zu gewinnen, recht günstig beurteilt.

Ein zweiter Anhang (Nr. 220) referiert aus den Registern des Trierer Kanzlers Wimpfeling<sup>77</sup>, die verschiedene der in der Nuntiaturkorrespondenz behandelten Fragen näher beleuchten.

Der dritte Hauptteil (Nr. 221 – Nr. 252) beschäftigt sich mit dem Straßburger Kapitelstreit in den Jahren 1585–1589, d. h. noch in die Nuntiatur Frangipanis hinein. Die in Köln 1583 vom Kapitel ausgeschlossenen protestantischen Grafen, die auch in Straßburg Kapitulare waren, sollten hier ebenfalls ausgeschlossen werden. Da sich die katholische Partei unter Führung des Bischofs aber nicht durchsetzen konnte, kam es zu einer Spaltung des Kapitels, die letztlich zur Doppelwahl von 1592 und zum offenen Konflikt führte. Wie die parallel herangezogenen Berichte der Nuntien in Köln, Luzern und am Kaiserhof zeigen, lag die Schwäche der katholischen Partei mit an der unzureichenden Unterstützung durch den Papst<sup>78</sup>.

Der dritte Anhang (Nr. 253 – Nr. 267) stellt dazu die Interzessionen der protestantischen Fürsten beim Kaiser zusammen; die Bearbeiter führen es nämlich auf deren Eingreifen zurück, daß Rudolf II. auf die geplante Ächtung der protestantischen Partei in Straßburg verzichtete.

## II. Nuntius Ottavio Mirto Frangipani 1587 Juni 13 — 1596 April 27

Im Vergleich mit der Nuntiatur Bonomis kann die Quellenlage für die viel längere Amtszeit seines Nachfolgers als hervorragend bezeichnet werden; zumindest gilt dies bis 1593, also für jene Jahre, die von den hier behandelten Bänden von Eheses und Roberg erfaßt werden. Schon Eheses benutzte den Nachlaß Frangipanis, der sich für seine beiden Nuntiaturen in Köln und Brüssel weitgehend vollständig in der Nationalbibliothek in Neapel erhalten hat: *Bibl. Naz. XII. B 9–11* sind Auslaufregister Frangipanis für 1587–1590, die von Eheses bearbeitete Zeitspanne. Die ihnen entsprechende römische Gegenüberlieferung, d. h. die Originalberichte Frangipanis, ist ebenfalls mit Ausnahme der ersten vier Monate im Vatikanischen Archiv in *Colonia 2* erhalten. Die Originalweisungen befinden sich in *Bibl. Naz. XII B 19 und 20*, die römischen Entwürfe dazu im Vatikanischen Archiv *Principi 151*, aber nur ab 1588. In Neapel wie Rom sind außerdem verschiedene Bände mit Beilagen

<sup>75</sup> Kurfürst August, lebte 1526–1586, folgte 1553 seinem Bruder Moritz in der Kurwürde.

<sup>76</sup> 1. Oktober 1585 (NB Köln I S. LXXII).

<sup>77</sup> Damals Koblenzer Gymnasialbibliothek Nr. 107 Bd. 1–3.

<sup>78</sup> Vgl. *Aloys Meister*, Der Straßburger Kapitelstreit 1583–1592. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation (Straßburg 1899).

erhalten, die zusammen fast den Charakter eines fortlaufenden Kommentars zu den Berichten haben. Besonders die Epistolae und Breven aus römischen Beständen wurden von Ehses herangezogen<sup>79</sup>. Roberg mußte für die von ihm bearbeiteten Jahre 1590–1593 in der römischen Überlieferung beträchtliche Lücken feststellen: die Originalberichte fehlen vom Tod Gregors XIV. bis einige Zeit nach dem Amtsantritt Clemens VIII. Anschließend sind die Berichte zwar bis Ende 1593 vorhanden, aber keineswegs vollständig. Weisungen sind im Vatikanischen Archiv nur bruchstückhaft zu finden, vor allem diejenigen des Kardinalskollegiums während der Sedisvakanz<sup>80</sup>. Einige weitere Weisungen trägt der Nachlaß des Sekretärs Minucci (heute im Besitz des Deutschen Historischen Instituts) zu der Edition bei; dieser Nachlaß wurde übrigens auch von Ehses bereits mit Gewinn benutzt. Diese recht ungünstigen Verhältnisse werden aber weitgehend wettgemacht durch die neapolitanischen Bestände, in denen nur wenig fehlt: *Bibl. Naz. XII. B 21 und 22* umfassen die Weisungen von August 1590 bis Dezember 1594, *XII. B 8* ist ein Auslaufregister für die Berichte Frangipanis von Juli 1590 bis Mai 1593, *XII. B 11–14* sind Auslaufregister sonstiger Briefe (d. h. das Briefbuch Frangipanis) von August 1589 bis Juli 1595, *XII. B 1–5* endlich enthalten vermischte Aktenstücke zur Kölner und Brüsseler Nuntiatur Frangipanis, also für die gesamte Zeitspanne von 1587 bis 1605. Insgesamt gesehen treten also nur in Band II/3 in jenen nicht sehr zahlreichen Fällen Lücken auf, in denen nach dem 27. Mai 1593 Originalberichte Frangipanis im Vatikanischen Archiv fehlen; hier bricht nämlich auch die Urheberüberlieferung in Neapel ab. Einen gewissen Ersatz bieten drei als Anhang abgedruckte Schreiben, in denen Frangipani den Nuntius am Kaiserhof über die Ereignisse ins Bild setzt<sup>81</sup>. Roberg hat versucht herauszufinden, wie Frangipanis Nachlaß nach Neapel gekommen ist, um so eventuell weitere Akten aufzuspüren; alle Nachforschungen, besonders in Tarent, wo Frangipani nach seinen Nuntiaturen Erzbischof gewesen ist, blieben jedoch vergeblich. Unter dem von Roberg ergänzend herangezogenen Material verdienen besondere Beachtung: der Kodex *Urb. lat. 1005* der Vatikanischen Bibliothek, ein Verzeichnis eines Teils des Auslaufes, nach welchem das Vorhandene überprüft wurde und Lücken fest-

<sup>79</sup> NB Köln II/1 S. VII–XII.

<sup>80</sup> Für Nuntiaturberichte während Sedisvakanz wäre künftig der Fondo Concistoriale des Vatikanischen Archivs heranzuziehen; er enthält zwar kaum Originaldokumente zu den Konkaven, dafür aber reichlich Originalakten des Kardinalskollegiums, darunter auch Nuntiaturberichte, die ja während der Sedisvakanz an dieses gerichtet wurden. Ein Inventar für 49 solche Bündel von Urban VIII. bis Clemens XII. einschließlich bei *Ludwig Wahrmund*, Die kaiserliche Exklusive im Konklave Innozenz' XIII. (Wien 1912) 26–51. Neben den von Wahrmund aufgeführten finden sich noch zwei weitere Bände: *Litterae a S. Cardinalium Collegio Comitiorum tempore scriptae 1585–1592*, ein Auslaufregister der Schreiben des Kardinalskollegiums, und: *Litterae scriptae post obitum Innocentii IX.*, eine Sammlung von Originalminuten dieser Art. Roberg waren beide Bände nicht bekannt; es lagen ihm aber die betreffenden Schreiben des Kardinalskollegiums zum größten Teil im Original vor.

<sup>81</sup> NB Köln II/3 S. 423–429.

gestellt werden konnten. Ferner verschiedene Schreiben der Konzilskongregation an den Nuntius, die der Bearbeiter im Archiv dieser Kongregation ermittelt hat. Endlich *Ms. lat. 10165* der Bibliothèque Nationale/Paris, eine vielleicht von Frangipanis Mitarbeiter Stravius verfaßte Biographie des Nuntius, der Aktenstücke im Wortlaut eingefügt sind<sup>82</sup>.

Auch der Lebensweg Frangipanis unterscheidet sich von demjenigen seines Vorgängers. Die Familie der Mirto Frangipani gehörte zum neapolitanischen Adel, leitet sich aber wohl über die Zwischenstation Terracina von dem berühmten römischen Baronalgeschlecht her. Im 16. Jahrhundert war der Bischofssitz von Cajazzo bei Capua in der Familie quasi erblich geworden: auf Alessandro (1529–1537) folgte 1537–1572 Fabio, ein päpstlicher Diplomat, der vor allem durch seine Aufträge nach Frankreich bekannt geworden ist, auf diesen wiederum unser Ottavio (1572–1592) – stets der Neffe auf den Onkel. Ottavio wurde 1543 geboren, war bereits unter Pius V., dann unter Gregor XIII. Referendar beider Signaturen, von wo ihm der Aufstieg zum Episkopat nicht schwerfallen sollte. Noch als Bischof bekleidete er die Stelle eines Vizelegaten oder Governatore von Bologna; unmittelbar von hier wurde er als Nuntius nach Köln gesandt. War Bonomi durch seine ganze Vergangenheit bereits unmißverständlich als Mann der Kirchenreform ausgewiesen, so verdiente Frangipani viel eher die Bezeichnung Verwaltungsjurist. An derartigen Aufgaben sollte er sich zunächst auch in Köln bewähren. Nichtsdestoweniger hat er sich aber auch seinem Auftrag als Kirchenreformer voll gewachsen gezeigt. Als Süditaliener fühlte sich Frangipani freilich in Köln gar nicht wohl, bezeichnenderweise war er 1593 noch nicht in der Lage, den Inhalt eines deutschsprachigen Dokuments richtig wiederzugeben<sup>83</sup>. Das hinderte ihn aber im Gegensatz zu seinem zweiten Nachfolger Amalteo nicht an einer höchst erfolgreichen Tätigkeit. Vermutlich deswegen blieb er nach dem Tode Sixtus' V. im Amt, überdauerte die drei kurzen Pontifikate der Jahre 1590–1592 und wurde von Clemens VIII. ebenfalls in Köln belassen. Doch befreite ihn der letztere wenigstens durch Transferierung von Cajazzo auf das reichere Bistum Tricarico von den drückendsten finanziellen Sorgen<sup>84</sup>. Die stets lebendige Hoffnung auf Rückberufung blieb vergeblich: auch als er 1596 in Köln einen Nachfolger erhielt, wurde er für weitere neun Jahre als erster Nuntius der von Köln abgetrennten flandrischen Nuntiatur nach Brüssel geschickt<sup>85</sup>. 1606 schlug endlich die ersehnte Stunde der Heimkehr,

<sup>82</sup> NB Köln II/2 S. XXXVIII–XLV; II/3 S. VIII; vgl. auch Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, premier nonce de Flandre 1596–1606, I (1596–1597) von Léon van der Essen (1924), II (1597–1598) und III/1–2 (1599–1606) von Armand Louant (*Analecta Vaticano-Belgica*, 2e série: Nonciature de Flandre I–III, 1924/1932/1942), besonders die Einleitung in Band I S. XLVII–LXXXIII und die Edition der erwähnten Biographie Frangipanis ebd. 325–385.

<sup>83</sup> NB Köln II/2 S. XXIV Anm. 17.

<sup>84</sup> Ebd. Anm. 20 (1592 März 9).

<sup>85</sup> Anm. 82.

Frangipani wurde Erzbischof von Tarent, als solcher ist er am 24. Juli 1612 gestorben<sup>86</sup>.

Eine Instruktion für seine Kölner Mission erhielt Frangipani nicht, es gab an der Kurie damals keinen Sachkenner, und Bonomi war ja verstorben. Was die Fakultäten angeht, so korrigiert Ehse seinen in Band I bei Behandlung der Vollmachten Bonomis vertretenen Standpunkt: mit Köln, Mainz und Trier seien in beiden Fällen nur die Erzbistümer selbst oder sogar nur deren Territorien, nicht aber die jeweiligen Kirchenprovinzen gemeint, die Suffraganbistümer würden ja ausdrücklich aufgezählt, hier Straßburg, Speyer, Worms, Münster, Osnabrück, Paderborn, Lüttich sowie Luxemburg, die Niederlande und Jülich-Kleve; stillschweigend eingeschlossen seien Minden sowie Hildesheim als Bistum Ernsts von Bayern<sup>87</sup>. Inhaltlich sind Frangipanis Vollmachten enger gefaßt als jene seines Vorgängers. Noch von Sixtus V. wurden seine Fakultäten auf seine Bitten hin mehrfach erweitert, ein weiteres Gesuch dieser Art wurde ebenso wie der Antrag auf Sondervollmachten für die in den protestantischen Niederlanden tätigen Priester von Gregor XIV. abgelehnt und von Clemens VIII. erst nach geraumer Zeit und mit Einschränkungen bewilligt<sup>88</sup>. Nunmehr blieben die Fakultäten Frangipanis nur noch wenig hinter jenen Bonomis zurück<sup>89</sup>.

Vielleicht in bewußtem Gegensatz zu Bonomi verzichtete Frangipani in den Jahren 1587–1593 fast völlig auf Reisen, die einzige Ausnahme bildet ein mehrmonatiger Aufenthalt in den Niederlanden<sup>90</sup>. Er verließ seine Kölner Residenz im Hause des Propstes von St. Kunibert, Hermann Ortenberg, eines Kurialen<sup>91</sup>, nur zu Reisen in die nähere Umgebung, wichtige politische

<sup>86</sup> Biographische Angaben nach NB Köln II/1 S. XIII–XVI, van der Essen XLVIII bis LII, NB Köln II/2 S. XXI–XXV.

<sup>87</sup> NB Köln II/1 S. XVII.

<sup>88</sup> Ebd. Nr. 292, Nr. 328; NB Köln II/2 Nr. 25, Nr. 31, Nr. 57, Nr. 162, Nr. 191. In NB Köln II/3 scheint die Fakultätenfrage erledigt zu sein.

<sup>89</sup> NB Köln II/1 S. XVIII f.; II/2 S. XXIX f. Von Ehse wie Roberg wurde übersehen, daß die Kongregation der Inquisition (= Heiliges Offizium) Frangipani am 13. November 1587 die Fakultät zur Absolution von Häretikern erteilte (Vatikanisches Archiv Fondo Borghese I 693/94 fol. 118, Kopie); m. E. handelt es sich dabei um eine erste Reaktion auf sein Gesuch um Erweiterung seiner Fakultäten vom 22. Oktober 1587 (NB Köln II/1 Nr. 39), die aufschiebende Antwort des Staatssekretariats auf dieses Gesuch datiert vom 14. November (ebd. Nr. 46), also lag der Brief des Nuntius am 13. November auch schon vor. Später ist diese Fakultät dann in der *Additio facultatum* durch Breve aufgegangen (ebd. S. XIX).

<sup>90</sup> 1594–1596 hingegen hatte er auf Weisung Roms ausgedehnte Reisen zu unternehmen, vgl. die genauen Angaben dazu NB Köln II/2 S. XXX Anm. 62. Damals befand sich der Sondernuntius und spätere Nachfolger Frangipanis, Coriolano Garzadoro, bereits in Köln, vermutlich hielt man in Rom ein Nebeneinander zweier Nuntien am selben Ort für unzulässig.

<sup>91</sup> Roberg entscheidet sich nach der eigenen Unterschrift des betreffenden für die Schreibweise „Hortenberg“ (begründet NB Köln II/2 S. 171 Anm. 2, bei der fünften Erwähnung O.s!); es gibt aber auch die Schreibweise Ortenberg bzw. Ortemberg, ebenfalls in Unterschriften, allerdings unter italienischen Briefen (Vatikanisches Archiv, Fondo Borghese I 514 passim).

Aufgaben hielten ihn an Köln gefesselt<sup>92</sup>. So mußte ein vom Kurfürsten gewünschter Besuch Lüttichs immer wieder unterbleiben<sup>93</sup>, und die große Visitationsreise an den Mittelrhein und nach Franken, von der während des ganzen Winters 1593 fast ständig die Rede ist<sup>94</sup>, konnte erst Mitte Dezember begonnen werden.

Roberg geht in seiner Einleitung ausführlich auf die Schwierigkeiten des Nuntius mit seinem Personal ein, über das wir besser unterrichtet sind als über das jedes anderen Kölner Nuntius. Besonders hervorragende Mitarbeiter Frangipanis waren Heinrich Stravius, der 1594 als Abbeviator genannt wird, Georg Braun, Dekan von Mariengraden, und der schon erwähnte Hermann Ortenberg<sup>95</sup>.

Da das Römische Institut der Görresgesellschaft neben der Herausgabe der Nuntiaturberichte auch die systematische Erforschung der Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats in Angriff genommen hat<sup>96</sup>, ist hier der Hinweis am Platz, daß die vorliegenden Bände der Nuntiatur Frangipani eine Reihe von aufschlußreichen Angaben zur kurialen Behördengeschichte enthalten, vor allem Band II/2, weil in den Jahren 1590–1592 durch den mehrfachen Wechsel auf dem Hl. Stuhl derartige Fragen in der Korrespondenz behandelt werden mußten. Zunächst ist festzustellen, daß Frangipani während der ganzen Zeit unverändert einmal wöchentlich nach Rom berichtete, grundsätzlich in mehreren, nach Sachbetreff getrennten Schreiben, wenn auch diese Trennung in Wirklichkeit nicht allzu streng eingehalten wurde. Seine Chiffre hat der Nuntius fast nie benutzt. Alle Berichte liefen über den römischen Agenten des Nuntius; es ist Robergs Verdienst, diese für den Postverkehr wichtige Tatsache nachgewiesen zu haben<sup>97</sup>. Bezeichnend für die Organisation der Kurie ist die Beobachtung, daß der Nuntius seine Schreiben zunächst an Innozenz IX. bzw. Clemens VIII. selbst richtete, bis er An-

<sup>92</sup> Zu den Reisen vgl. NB Köln II/1–3 passim. Unter den Aufgaben, die ihn in Köln hielten, standen zunächst die verschiedenen innenpolitischen Probleme des Erzstifts im Vordergrund, daneben gewann die Krisensituation in Jülich-Kleve immer mehr an Gewicht (vgl. u.).

<sup>93</sup> NB Köln II/2 Nr. 104, Nr. 110, Nr. 187, Nr. 203, Nr. 214; II/3 Nr. 224, Nr. 236, Nr. 368, Nr. 376.

<sup>94</sup> NB Köln II/3 Nr. 234, Nr. 236, Nr. 273, Nr. 303, Nr. 306, Nr. 308, Nr. 312, Nr. 339, Nr. 346, Nr. 350, Nr. 353, Nr. 357, Nr. 359, Nr. 371.

<sup>95</sup> NB Köln II/2 S. XXXI–XXXIV.

<sup>96</sup> Vgl. *Andreas Kraus*, Zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats: Quellenlage und Methode, Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1957, 5–16; *Ludwig Hammermayer*, Grundlinien der Entwicklung des päpstlichen Staatssekretariats von Paul V. bis Innozenz X. (1605–1655), in: Römische Quartalschrift 55 (1960) 157–202; *Andreas Kraus*, Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623–1644, Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats 1, Römische Quartalschrift Supplement 29 (Freiburg 1964); *Josef Semmler*, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605–1623, Forschungen ... 2, Römische Quartalschrift Supplement 33 (Freiburg 1969). Derzeit wird das Staatssekretariat Gregors XIII. von *Christoph Weber* bearbeitet.

<sup>97</sup> NB Köln II/2 S. XXXIV–XXXVII.



weisung erhielt (im Falle Clemens VIII. erst nach geraumer Zeit), sie an die Nepoten Fachinetti bzw. Cinzio Aldobrandini zu adressieren<sup>98</sup>. Die Weisungen an den Nuntius ergingen unter Gregor XIV. durch Kardinal Sfondrato, unter Innozenz IX. durch Minucci (und zeigten nunmehr größeren Sachverstand als zuvor), unter Clemens VIII. zunächst durch Minucci und gelegentlich Caligari, dann durch Cinzio Aldobrandini, den Leiter der für Deutschland zuständigen Abteilung des Staatssekretariats<sup>99</sup>.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß in Robergs Bänden verschiedene römische Kongregationen als gelegentliche Korrespondenzpartner auftreten und daß in den Weisungen an den Nuntius mehrfach von der *Congregatio Germanica* die Rede ist: ihre Neuzusammensetzung durch Innozenz IX. wird Frangipani mitgeteilt, sie verhandelt über die kritische Lage in Osnabrück und Halberstadt, berät über die vom Kölner Rat gewünschten Indulte und nimmt zu einem Konflikt in Douai Stellung<sup>100</sup>. Die neuesten Untersuchungen über diese Kongregation standen Roberg anscheinend noch nicht zur Verfügung<sup>101</sup>.

Frangipanis erste Eindrücke und Erfahrungen vereinigen positive und negative Züge zu einem wohl durchaus realistischen Gesamtüberblick. Kurfürst Ernst gibt ihm zu keinen Zweifeln an seiner katholischen Gesinnung Anlaß, enttäuscht ihn aber in sittlicher und geistlicher Hinsicht. Gern ist er bereit, dem Nuntius die von Anfang an geplante apostolische Generalvisitation zu gestatten, die aber bald wegen der weiteren politischen Entwicklung aufgegeben werden muß. Andererseits erzwingt Ernst Zugeständnisse in der Kumulationsfrage, er setzt sogar durch, daß er Freising behalten darf<sup>102</sup>. Höher als Ernst schätzt Frangipani den Trierer Kurfürsten Johann VII. von Schönenberg ein<sup>103</sup>. In Jülich-Kleve gibt der Nuntius natürlich der strenger katholischen Linie des Jungherzogs Johann Wilhelm den Vorzug vor der eher konfessionell vermittelnden Haltung der Räte Wilhelms IV. (deren Eras-

<sup>98</sup> Ebd. Nr. 128, Nr. 146, Nr. 153, Nr. 156, Nr. 222; NB Köln II/3 Nr. 254, Nr. 262.

<sup>99</sup> Vgl. NB Köln II/2 Nr. 125 über die Geschäftsverteilung im Staatssekretariat unter Innozenz IX.; zum Staatssekretariat Clemens' VIII. *L. Kristen*, *Intorno alla partecipazione personale di Clemente VIII al disbrigo della corrispondenza politica*, in: *Bolletino dell'Istituto storico cecoslovaco in Roma* 1 (1937) 27–52; sowie *Helmut Jaschke*, „Das persönliche Regiment“ Clemens' VIII., in: *Römische Quartalschrift* 65 (1970) 133–144.

<sup>100</sup> Zur *Congregatio Germanica* NB Köln II/2 Nr. 87 Anm. 7, Nr. 122 Anm. 5, Nr. 125, Nr. 131, Nr. 134, Nr. 138, Nr. 157, Nr. 166, Nr. 188, Nr. 194 Anm. 8, Nr. 195 Anm. 4, Nr. 212, Nr. 219; II/3 Nr. 240, Nr. 286, Nr. 293, Nr. 330, Nr. 334, Nr. 356, Nr. 377. – Ebd. Nr. 361, Nr. 374, Nr. 382 Schreiben Frangipanis an das Heilige Offizium, sämtliche dem Auslaufregister des Nuntius entnommen; die Originalkorrespondenz der Nuntien mit dem Heiligen Offizium ist nicht zugänglich! – Zur Konzilskongregation NB Köln II/2 Nr. 51, Nr. 68, Nr. 117, Nr. 144, Nr. 206 Anm. 6; II/3 Nr. 333, Nr. 389. – Zur Regularenkongregation NB Köln II/2 Nr. 121; II/3 Nr. 302.

<sup>101</sup> *Josef Krasenbrink*, *Die Congregatio Germanica und die katholische Reform in Deutschland nach dem Tridentinum*, Diss. theol. (Bonn 1968), bei Hubert Jedin.

<sup>102</sup> NB Köln II/1 S. XXIII–XXV.

<sup>103</sup> Ebd. S. XXV f., vgl. Anm. 47.

mianertum von Eheses in seiner Einleitung noch ganz im früheren Sinn als Schwäche gedeutet wird<sup>104</sup>). Doch entgeht ihm auch nicht, daß ein Vater-Sohn-Konflikt dem Katholizismus noch weit abträglicher sein würde<sup>105</sup>.

Nicht sehr lange nach seinem Eintreffen wurde Frangipani mit der ersten politischen Krise konfrontiert. Zum Jahresende 1587 machte sich der protestantische Führer Martin Schenk die militärische Schwäche des Erzstifts Köln zunutze und bemächtigte sich der Stadt Bonn. Damit traten für Frangipani die Reformaufgaben in den Hintergrund, vorübergehend, wie er meinte, in Wirklichkeit jedoch für lange Zeit. Zunächst hatte er eine wichtige Rolle bei der diplomatischen Vorbereitung der Rückeroberung Bonns durch die Spanier nach sechsmonatiger Belagerung im September 1588 zu übernehmen<sup>106</sup>.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1588 weilte der Nuntius in den Niederlanden, damals gewann er die ersten Eindrücke von dem Wirkungsbereich seiner späteren Jahre<sup>107</sup>. In Löwen hatte die Verbindung des Gnadenstreits mit der Rivalität zwischen der theologischen Fakultät der Universität und dem Lehrkörper des Jesuitenkollegs zu einem ernsten Konflikt geführt. Doch gelang es dem behutsamen Vorgehen Sixtus' V. und Frangipanis, einen „Waffenstillstand“ durchzusetzen<sup>108</sup>. Daneben galt es, das Domkapitel Antwerpen zur Aufgabe seiner früheren Exemption zu bewegen, was nur mühsam erreicht werden konnte<sup>109</sup>. Ferner mußte sich der Nuntius mit der Gründung eines Seminars in Lüttich befassen<sup>110</sup>. Besonders wichtig waren schließlich die Besprechungen mit Alexander Farnese. Als Beweis für Frangipanis klugen Realismus darf die Beobachtung gewertet werden, daß er in den Niederlanden rasch die Notwendigkeit einer Politik behutsamer Duldung gegenüber den Protestanten in den belgischen Städten erkannte<sup>111</sup>.

Nach seiner Rückkehr an den Rhein begann Frangipani den Kampf um die Verbesserung der politischen Infrastruktur, sprich Finanz- und Verwaltungsreform des Erzstiftes Köln. Der Verlust Bonns hatte ihre Notwendigkeit evident gemacht. Eine pessimistische Denkschrift des Nuntius steht am Anfang<sup>112</sup>; er spricht darin von der verwerflichen Günstlingswirtschaft Ernsts, an der auch die Ernennung des Grafen Schwarzenberg zum kurfürstlichen

<sup>104</sup> Vgl. *Wolfgang Reinhard*, Ein römisches Gutachten vom Juli 1612 zur Strategie der Gegenreformation im Rheinland, in: *Römische Quartalschrift* 64 (1969) 168–190, 173 f. Anm. 26.

<sup>105</sup> NB Köln II/1 S. XXVI f.

<sup>106</sup> Ebd. S. XXVII f., Nr. 63 – Nr. 187 passim.

<sup>107</sup> Ebd. Nr. 143 (1588 Juni 23) – Nr. 180 (1588 Dezember 19).

<sup>108</sup> Ebd. S. XXX f.

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> Ebd. Nr. 323; vgl. *Léon Halkin*, Les origines du collège des Jésuites et du séminaire de Liège, in: *Bulletin de l'institut archeol. Liégeois* 51 (1926) 83–191; *André Grandsard*, Histoire du grand séminaire de Liège jusqu'au milieu du XVIIe siècle, in: *Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège* 39 (1955) 85–185.

<sup>111</sup> NB Köln II/1 S. XXXI.

<sup>112</sup> Ebd. Nr. 100 (1588 März 2).

Generalstatthalter zunächst nicht viel ändern sollte. Doch gelang es Frangipani immerhin, den Widerstand des Domkapitels in seiner Eigenschaft als erster Stand des Erzstifts gegen diese Ernennung durch einen Vergleich zu überwinden<sup>113</sup>. Am dringlichsten, weil an die Wurzel vieler Übel, auch der militärischen Schwäche, rührend, war die finanzielle Sanierung. Das Erzstift hatte eine Schuldenlast von 400 000 Gulden zu tragen<sup>114</sup>, der Jahreszins dafür betrug 20 000 Goldgulden. Aber nur ein Zehntel dieser Schulden war auf Anleihen aus dem eben beendeten Krieg um das Erzbistum zurückzuführen, alle übrigen Lasten waren älter, ein Viertel davon stammte sogar aus dem 15. Jahrhundert. Die Krise entstand auch nicht durch die Schuldenlast als solche, diese vermochte das Erzstift durchaus zu tragen, sondern durch die Zerrüttung des Zinsendienstes infolge der Kriegsläufe. Für den Zinsendienst waren nämlich Rheinzölle vorgesehen, diese gingen aber durch den Krieg in katastrophalem Umfang zurück. Bei den Gläubigern handelte es sich in erster Linie um die kirchlichen Anstalten Kölns: Hospitäler, Bursen, Pfarr- und Kollegiatkirchen hatten ihr Vermögen als Staatsschuld angelegt, somit waren sie für ihre Existenz auf die Zinsen angewiesen. Ihr Ausbleiben gefährdete also das Gesundheits- und Fürsorgewesen, die Studien, die Seelsorge und den Gottesdienst an den Stiften. Bürge und zugleich einer der wichtigsten Gläubiger war das Domkapitel, daher wurde es durch den städtischen Rat mit Maßnahmen im Interesse der übrigen Gläubiger bedroht, die seinen und des Domgottesdienstes völligen Ruin bedeuten mußten. Solche Verflechtung von Religion und Finanz machte Frangipanis Eingreifen doppelt notwendig. Er schlug Abtretung der Zollverwaltung an die Gläubiger vor, fand zuerst in der Umgebung Ernsts Widerstand, endlich aber doch Verhandlungsbereitschaft. Doch verlangte der Kurfürst als Gegenleistung Verzicht der Gläubiger auf die Rückstände, wovon diese besonders durch den Kölner Rat abgehalten wurden. Am 27. Juli 1589 kam es zu einer Einigung (Nr. 262): Arme Gläubiger und Spitäler sollten den vollen Rückstand erhalten, die übrigen auf ein Viertel verzichten oder aber die Entscheidung von Kaiser und Reich abwarten. Die Gläubiger wurden in drei Gruppen aufgeteilt, den ältesten wurde wie früher der halbe Bonner Zoll zugewiesen, die mittleren wurden durch eine allgemeine Anweisung auf die Zölle befriedigt, die jüngsten aus dem letzten Krieg sollten die Regelung ihrer Ansprüche durch den für September 1589 geplanten Ständetag abwarten. Für die Verteilung wurde neben Erzbischof und Kapitel auch der Nuntius zur Aufsichtsinstanz bestellt. Schon hielt Frangipani das Problem für gelöst und beabsichtigte sich nunmehr Fragen der Kirchenreform zuzuwenden, als erneut Schwierigkeiten mit der mittleren Gruppe entstanden. Frangipani wurde sogar mit der Bildung einer Rechenkammer beauftragt, die die Verteilung der Einkünfte zwischen Hof, Beamten und Gläubigern zur allseitigen Zufriedenheit regeln sollte. Der

---

<sup>113</sup> Ebd. S. XXXII f.

<sup>114</sup> Ebd. S. XXXIV f.

Landtag ging vorüber, da schien endlich eine Lösung analog jener für die ältesten Gläubiger in Sicht; in diesem Augenblick verlangte Herzog Wilhelm von Bayern die Rückzahlung der von ihm für den Krieg vorgestreckten 425 000 Gulden bzw. eine Garantieverklärung des Kapitels über diesen Betrag. Erneut mußte sich der Nuntius einschalten. Es gelang ihm auch, einen bayerischen Verzicht zu erreichen. Obwohl nunmehr die Grundzüge einer Regelung feststanden, mußte sich Frangipani immer wieder mit der Angelegenheit und ihren Folgen befassen<sup>115</sup>, etwa als der Kurfürst die Herrschaft Zoppenbroich an die Gläubiger abtrat<sup>116</sup>. Zu einer neuen schweren Krise führte der nach wie vor unzureichende Zinsendienst bei dem im Sommer und Herbst 1593 stattfindenden Landtag. Lange Zeit standen sich Kurfürst und Stände, an der Spitze das Domkapitel, unversöhnlich gegenüber. Immer wieder versuchte der Nuntius zu vermitteln. Auch das von ihm dem Kurfürsten abgerungene Zugeständnis, seine gesamten Einkünfte bis auf 2000 Gulden monatlich zur Verfügung zu stellen, blieb ohne Wirkung<sup>117</sup>. Erst gegen Jahresende kam eine Einigung in Sicht<sup>118</sup>, doch wurde auch diesmal die Finanzfrage nicht endgültig gelöst; dies sollte in der Amtszeit Frangipanis nicht mehr gelingen<sup>119</sup>.

Eine Folgeerscheinung der Finanznot war das Problem der spanischen Besatzungen in Kölner Festungen. Die Schwäche des Erzstifts machte sie unentbehrlich, da aber sogar ihre Besoldung von Alexander von Parma bestritten werden mußte, gab es keinerlei Möglichkeit, sie unter kölnische Kontrolle zu bekommen. Der Landtag von 1589 plante, sie durch eigene Truppen des Stifts abzulösen, wußte jedoch das für diese Regelung notwendige Geld nicht zu beschaffen. 1590 unternahmen die Stände sogar den Versuch, unter Ausschließung des Kurfürsten das Besatzungswesen in eigene Regie zu nehmen. Im selben Jahr kam schließlich ein Vertrag zustande: Parma erklärte sich bereit, nach Aufforderung Bonn, Neuß und Rheinberg an Köln zurückzugeben<sup>120</sup>. Doch blieb das Abkommen zunächst auf dem Papier stehen, Ernst war ja gar nicht in der Lage, die Plätze aus eigener Kraft zu halten. Und es fehlte an den Mitteln, um die spanischen Ansprüche abzugelten. Im August 1592 zog die spanische Besatzung aus Bonn ab<sup>121</sup>, die Verhandlungen

<sup>115</sup> Ebd. S. XXXIV–XL; vgl. *Karl Unkel*, Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589–1594. Auf Grund der Kölner Nuntiaturberichte im vaticanischen und im borghesischen Archive dargestellt, in: *Historisches Jahrbuch* 10 (1889) 493–524, 717–747.

<sup>116</sup> NB Köln II/2 Nr. 29.

<sup>117</sup> NB Köln II/3 Nr. 378, vgl. im übrigen ebd. Nr. 224, Nr. 228, Nr. 233, Nr. 295, Nr. 297, Nr. 299, Nr. 300, Nr. 306, Nr. 310, Nr. 314, Nr. 322, Nr. 343, Nr. 346, Nr. 351, Nr. 355, Nr. 359, Nr. 363, Nr. 366, Nr. 368, Nr. 370, Nr. 372, Nr. 380, Nr. 381, Nr. 387, Nr. 391, Nr. 396, Nr. 400, Nr. 404, Nr. 406 – Nr. 408, Nr. 413.

<sup>118</sup> Ebd. Nr. 419.

<sup>119</sup> *Unkel* a. a. O. 741.

<sup>120</sup> NB Köln II/1 S. XLI–XLIII; zum weiteren Verlauf vgl. II/2 Nr. 21, Nr. 30, Nr. 59, Nr. 61, Nr. 105, Nr. 210; II/3 Nr. 224, Nr. 231, Nr. 233, Nr. 237, Nr. 242, Nr. 244.

<sup>121</sup> 24. August 1592 (NB Köln II/3 Nr. 245).

wegen Neuß und Rheinberg führten jedoch zu keinem Ergebnis, im Gegenteil, durch den Tod des Statthalters der Niederlande wurde die Sachlage noch schwieriger<sup>122</sup>. Im Juli 1593 verjagte die Stadt Neuß selbst ihre spanische Besatzung, versuchte aber, sich bei dieser Gelegenheit eine größere Unabhängigkeit vom Kurfürsten zu sichern<sup>123</sup>. Bei diesem Stand der Dinge brechen die vorliegenden Berichte ab. Es sei aber noch darauf hingewiesen, daß zeitweise das Problem der spanischen Besatzungen einen geradezu ambivalenten Charakter besaß: während der Nuntius an den Versuchen beteiligt war, die Spanier auf friedlichem Weg aus dem Lande zu schaffen, mußte er sich gleichzeitig auch bemühen, spanienfeindliche Kreis- und Deputationstagsbeschlüsse zu verhindern, die nach römischer Ansicht nur der protestantischen Partei genützt hätten<sup>124</sup>.

Kaum begannen sich für die geschilderten Schwierigkeiten die ersten Lösungen abzuzeichnen (im wesentlichen noch im Rahmen des von Eheses bearbeiteten Bandes), da geriet der Nuntius bereits in neue Verwicklungen politischer Natur (die durch Robergs Bände zu verfolgen sind); von Spielraum für großangelegte Kirchenreformpläne konnte noch keine Rede sein. Es handelte sich um die Frage der Besetzung des Osnabrücker Bischofsstuhls einerseits, die zunehmenden Komplikationen in Jülich-Kleve andererseits. Da Roberg erfreulicherweise zu diesen beiden politischen Hauptkomplexen innerhalb des Rahmens der von ihm besorgten Bände eigene Darstellungen angekündigt bzw. schon vorgelegt hat<sup>125</sup>, genügt es, hier mit wenigen Worten auf Charakter und Auswirkung dieser Probleme hinzuweisen.

In *Osnabrück* zeigte sich alsbald nach dem Tod Bernhards von Wald-eck, daß das Kapitel gewillt war, Philipp Sigismund zu Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel), den Bruder des Herzogs Heinrich Julius, seit 1586 Administrator von Verden, zum Nachfolger zu postulieren<sup>126</sup>. Trotz Frangipanis Versuchen, katholische Kandidaten zu lancieren, trotz seiner Alarmschreiben an den Kaiserhof und an katholische Reichsstände verwirklichten die Kapitulare diese ihre Absicht<sup>127</sup>. Die Hoffnung auf kaiserliches Eingreifen und umgehende Ansetzung einer Neuwahl zerrann rasch, es galt, *mit* Philipp Sigismund eine Lösung zu finden<sup>128</sup>. Unausweichlich wurde die Frage, als

<sup>122</sup> NB Köln II/3 Nr. 247, Nr. 251, Nr. 253, Nr. 267, Nr. 295, Nr. 296, Nr. 300, Nr. 308, Nr. 324, Nr. 328, Nr. 357.

<sup>123</sup> Die Nachricht im Bericht vom 22. Juli 1593 (ebd. Nr. 378); zur weiteren Entwicklung ebd. Nr. 385, Nr. 393, Nr. 401, Nr. 417.

<sup>124</sup> NB Köln II/2 Nr. 5.

<sup>125</sup> Bereits erschienen: *Burkhard Roberg*, Unbekannte Quellen zur Postulation Philipp Sigismunds von Braunschweig-Lüneburg zum Bischof von Osnabrück, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 74 (1967) 80–145; *ders.*, Verhandlungen Herzog Philipp Sigismunds mit der Kurie und dem Kaiser über seine Anerkennung als Bischof von Osnabrück (1591–1598), ebd. 77 (1970) 31–93. Ferner arbeitet *Roberg* an einer umfangreichen Untersuchung mit dem Titel: Die Kurie und der Jülich-Klevische Erbfolgestreit. <sup>126</sup> NB Köln II/2 Nr. 41.

<sup>127</sup> Ebd. Nr. 41, Nr. 47, Nr. 52, Nr. 59, Nr. 70, Nr. 76.

<sup>128</sup> Ebd. Nr. 70, Nr. 78, Nr. 87, Nr. 92, Nr. 96, Nr. 122, Nr. 147.

das Kapitel das Postulationsinstrument nach Rom schickte, was einem Antrag auf Konfirmation gleichkam<sup>129</sup>. Zwar erweckte der liebenswürdige Charakter des Postulierten Hoffnungen auf seine Bekehrung<sup>130</sup>, aber der Versuch, sich der Autorität des Kölner Kurfürsten zu bedienen<sup>131</sup>, blieb ebenso ohne Ergebnis wie briefliche Bemühungen des Nuntius, römische Breven und zwei Sondergesandtschaften von Vertretern Frangipanis nach Osnabrück. Eine Konfirmation ohne eindeutige *Professio fidei* kam nicht in Frage, die „*professioni di fede mutilata*“ (so Frangipani)<sup>132</sup>, zu der Philipp Sigismund sich bereit finden wollte, wurde nicht angenommen. Eine geheime *Professio fidei* wurde zeitweilig erwogen, jedoch bald verworfen, weil sie nach außen zu einer Konfirmation ohne *Professio fidei* geführt hätte<sup>133</sup>. Doch waren die Folgen einer Verweigerung der Konfirmation nicht minder zu fürchten. Demgemäß verharrte Rom zwar im Grundsätzlichen auf seinem Standpunkt, verfolgte aber dennoch eine Politik freundlichen Hinhaltens, immer wieder unterbrochen von Versuchen, Philipp Sigismund noch zu gewinnen<sup>134</sup>.

In *Jülich-Kleve* war seit 1585 der Jungherzog Johann Wilhelm an der Regierung, 1590 war aber bereits seine Geisteskrankheit ebenso offenkundig wie die Kinderlosigkeit seiner Ehe mit Jakobe von Baden. Damit wurde nicht nur die Nachfolgefrage aktuell, sondern auch das Problem, wie einstweilen die Regierung der Lande geführt werden sollte – es lebte ja auch noch der alte Herzog Wilhelm IV., er starb am 8. Januar 1592. Auf Drängen der herrschbegierigen Herzogin Jakobe und der Stände wurde ein Gesamtlandtag einberufen, um vor diesem Forum die Regimentsfrage mit den Räten, dem Kaiser und den drei protestantischen Prätendenten Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken zu regeln<sup>135</sup>. Seit Juli 1591 befürchtete Frangipani, daß die starken calvinistischen und lutherischen Gruppen Jülich-Kleves auf diesem Landtag die Freistellung der Religion durchsetzen könnten<sup>136</sup>. Als diese Gefahr vorübergegangen war<sup>137</sup>, wurde es Frangipanis erste Aufgabe, Jakobe und die Räte des neugeordneten Regiments auf der katholischen Seite zu halten; auf diese Weise den konfessionellen Besitzstand in den Herzogtümern zu bewahren, war das erklärte oberste Ziel der päpstlichen Politik am Niederrhein<sup>138</sup>. Fast ständig erschien dieses Ziel gefährdet, durch innere

<sup>129</sup> Ebd. Nr. 102.

<sup>130</sup> Ebd. Nr. 99, Nr. 164, Nr. 171, Nr. 183.

<sup>131</sup> NB Köln II/3 Nr. 224, Nr. 227, Nr. 228, Nr. 230, Nr. 237.

<sup>132</sup> Ebd. Nr. 367.

<sup>133</sup> Ebd. Nr. 228.

<sup>134</sup> NB Köln II/2 Nr. 134, Nr. 138, Nr. 145, Nr. 147, Nr. 157, Nr. 164, Nr. 178, Nr. 181; II/3 Nr. 236, Nr. 248, Nr. 253, Nr. 260, Nr. 261, Nr. 267, Nr. 274, Nr. 286, Nr. 288, Nr. 303, Nr. 331, Nr. 377, Nr. 390, Nr. 401.

<sup>135</sup> Zur jülich-klevischen Erbfolgefrage zuletzt *Hermann Josef Roggendorf*, Die Politik der Pfalzgrafen von Neuburg im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit, in: *Düsseldorfer Jahrbuch* 53 (1968) I–XVIII und 1–211.

<sup>136</sup> NB Köln II/2 Nr. 100, Nr. 105.

<sup>137</sup> Ebd. Nr. 119, Nr. 148.

<sup>138</sup> Ebd. Nr. 169.

Reibungen im Regiment<sup>139</sup>, besonders aber durch die Unzuverlässigkeit der Herzogin in ihrer Haltung gegenüber den Protestanten. Gab es nicht konfessionell verdächtige Mitglieder ihrer Regierung? Führte sie nicht Verhandlungen mit Brandenburg und Zweibrücken? Auch eine Reise des Nuntius nach Düsseldorf vom 13. bis 20. Mai 1592 mit einer an sich erfolgreich verlaufenen Audienz bei Jakobe befreite ihn nicht von seinen Befürchtungen<sup>140</sup>. Regelmäßig mit jeder Post schickte Frangipani abwechselnd beruhigende und beunruhigende Nachrichten aus Düsseldorf nach Rom. Die Entsendung kaiserlicher Kommissare im Herbst 1592 erwies sich rasch als ein Fehlschlag<sup>141</sup>. Mehr als von Rudolf II. meinte Frangipani von der Regierung der spanischen Niederlande erwarten zu können, er versuchte, zuerst Alexander von Parma, dann Erzherzog Ernst zum Eingreifen zu veranlassen<sup>142</sup>. Noch am meisten konnte er sich auf den Kölner Kurfürsten verlassen, der wiederholt, z. T. persönlich, im Dienst der katholischen Sache in Düsseldorf Verhandlungen führte<sup>143</sup>. Aber nicht allein die politische Gegenwart Jülich-Kleves gab Anlaß zur Besorgnis, die Zukunft nicht minder. Für Frangipani war die Sukzessionsfrage kaum weniger wichtig als die Regimentsfrage. Deshalb bemühte er sich unablässig, die Stellung der vierten, noch unverheirateten Herzogstochter Sibille am Düsseldorfer Hof zu stärken, da an ihrer katholischen Gesinnung kein Zweifel bestand, und versuchte auch, für sie eine Ehe mit einem Katholiken zu stiften<sup>144</sup>.

Osnabrück und Jülich-Kleve waren aber keineswegs die einzigen Fragenkreise politischer Natur, denen Frangipani seine Aufmerksamkeit zu widmen hatte. Eine ganze Reihe weiterer Punkte wollte beobachtet sein oder forderte sogar ebenfalls ein Eingreifen des Nuntius:

Im Stift *Halberstadt* führte der Administrator Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel mit harter Hand die Reformation durch; der Nuntius versuchte, den Kaiser, Bayern und Mainz zur Unterstützung der Katholiken zu gewinnen<sup>145</sup>.

In *Aachen* gewährte Rom den vom protestantischen Magistrat bedrängten Katholiken durch den Nuntius eine Unterstützung von 200 scudi, die dieser

<sup>139</sup> Etwa den Konflikt Jacobes mit dem Marschall Schenkern (ebd. Nr. 182).

<sup>140</sup> Ebd. Nr. 205; vgl. auch Frangipanis Analyse des Charakters und politischen Verhaltens der Herzogin in einem Schreiben an Minucci 1592 August 20 (NB Köln II/3 Nr. 243).

<sup>141</sup> NB Köln II/3 Nr. 223, Nr. 259, Nr. 262, Nr. 266, Nr. 280, Nr. 291, Nr. 294, Nr. 339, Nr. 340 u. ö.

<sup>142</sup> Ebd. Nr. 224, Nr. 231, Nr. 237, Nr. 247, Nr. 259, Nr. 421.

<sup>143</sup> Ebd. Nr. 230, Nr. 231, Nr. 236, Nr. 239, Nr. 242, Nr. 245, Nr. 247, Nr. 250, Nr. 255, Nr. 259, Nr. 275, Nr. 280, Nr. 283, Nr. 293, Nr. 327, Nr. 340, Nr. 341, Nr. 380, Nr. 408.

<sup>144</sup> NB Köln II/2 Nr. 139, II/3 Nr. 226, Nr. 250, Nr. 295, Nr. 307, Nr. 313, Nr. 325, Nr. 330, Nr. 341, Nr. 358, Nr. 364, Nr. 385, Nr. 392, Nr. 401, Nr. 413, Nr. 421.

<sup>145</sup> NB Köln II/2 Nr. 41, Nr. 52, Nr. 70, Nr. 96, Nr. 157, Nr. 196, Nr. 201; vgl. die bei *Reinhard*, Ein römisches Gutachten 173 Anm. 19 angegebene Literatur.

selbst leihen mußte, die ihm aber von der Kurie erstattet wurden<sup>146</sup>. Er erhielt auch Anweisung, Kurfürst Ernst und Alexander Farnese zur Bekämpfung der Aachener Protestanten zu gewinnen, besonders nachdem die kaiserliche Entscheidung gegen sie gefallen war<sup>147</sup>. Ihm selbst erschien die Gründung eines Jesuitenkollegs in der bedrohten Stadt besonders erfolgversprechend<sup>148</sup>. Von Rom unterstützt, schuf er die finanzielle Grundlage dafür<sup>149</sup>, zum Schluß blieben nur noch Schwierigkeiten im Orden selbst zu überwinden<sup>150</sup>.

In *Straßburg* war der weitere Verlauf des Kapitelstreits zu beobachten. Am 7. Mai 1592 teilte der Nuntius die Sedisvakanz mit<sup>151</sup>. Er besprach sich mit den Kölner Kanonikern, die zugleich in Straßburg Domherren waren: acht protestantische<sup>152</sup> und drei katholische Kandidaten<sup>153</sup> für den Bischofsstuhl konnten ermittelt werden. Nach der Wahl des Brandenburgers durch die protestantische Partei ermutigte Frangipani die Katholiken zur Postulation eines Gegenkandidaten<sup>154</sup>. Bald danach berichtet er von der Postulation des Lothringers und zugleich dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen beiden Parteien<sup>155</sup>. Später hatte der Kölner Nuntius dann die Möglichkeit, Brandenburg über Magdeburg zu beeinflussen<sup>156</sup>, er schlug vor, auch Polen einzuschalten<sup>157</sup>. Er hatte freilich nicht mehr Erfolg als eine Tagung von Vertretern der Kurfürsten im Dezember 1592<sup>158</sup>.

<sup>146</sup> NB Köln II/2 Nr. 75, Nr. 106, Nr. 113. – 1574 wurden die Evangelischen zum Rat zugelassen, 1581 erfolgte die Spaltung des Rats und Doppelwahl der Bürgermeister, 1583 freie Religionsausübung. 1593 sprach der Reichshofrat der Reichsstadt das Reformationsrecht ab, doch konnte erst 1598 nach dem Frieden von Vervins, als die Katholiken wieder Bewegungsfreiheit hatten, die Reichsacht verhängt und die erwähnte Entscheidung durchgeführt werden. Vgl. *August Brecher*, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 80/81 (Münster 1957) 8 f.; *Bernhard Poll* (Hg.), Geschichte Aachens in Daten (Aachen 21965); vgl. auch NB Köln II/2 Nr. 45.

<sup>147</sup> NB Köln II/1 S. XLIX; II/2 Nr. 169, Nr. 187; II/3 Nr. 235, Nr. 399, Nr. 406, Nr. 426.

<sup>148</sup> NB Köln II/2 Nr. 213.

<sup>149</sup> NB Köln II/3 Nr. 230, Nr. 236, Nr. 242, Nr. 248, Nr. 251, Nr. 256, Nr. 264, Nr. 289.

<sup>150</sup> Ebd. Nr. 360, Nr. 362, Nr. 368, Nr. 370, Nr. 371, Nr. 405, Nr. 406, Nr. 418.

<sup>151</sup> NB Köln II/2 Nr. 199.

<sup>152</sup> Joachim Karl von Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel), Franz von Braunschweig-Dannenberg, Ernst von Braunschweig-Lüneburg (Lüneburg), August von Braunschweig-Lüneburg (Lüneburg), Ulrich Prinz von Dänemark, Christian von Schleswig-Holstein, Johann Georg von Brandenburg (der gewählt wurde), Friedrich IV. von der Pfalz (NB Köln II/2 Nr. 202).

<sup>153</sup> Herzog Karl von Lothringen (den die Katholiken wählten), Kardinal Andreas von Österreich, Ferdinand von Wittelsbach (ebd.).

<sup>154</sup> Ebd. Nr. 215.

<sup>155</sup> Ebd. Nr. 218.

<sup>156</sup> NB Köln II/3 Nr. 244, Nr. 251.

<sup>157</sup> Ebd. Nr. 234.

<sup>158</sup> Ebd. Nr. 287.



In *Fulda* mußte sich Frangipani mit dem Konflikt zwischen Abt Balthasar von Dernbach und Fürstbischof Julius Echter von Würzburg befassen<sup>159</sup>, daneben mit der umstrittenen Wahl eines neuen Dekans, den der Nuntius absetzen sollte<sup>160</sup>. Doch war von Köln aus wenig zu erreichen; 1594/95 reiste Frangipani selbst nach Fulda, freilich mit geringem Erfolg.

In *Hersfeld* war unser Nuntius maßgeblich daran beteiligt, daß es dort noch einmal gelang, gegen den von Hessen unterstützten Protestanten Kraft von Weiffenbach mit Joachim Röhl 1592 einen Katholiken als Abt durchzusetzen. Doch war damit die endgültige Personalunion mit Hessen im Jahre 1606 nur aufgeschoben<sup>161</sup>.

Auch in *Corvey* ging es um die Wahl eines neuen Abtes und dessen Konfirmation durch Rom, bei der Bedeutung dieser umkämpften Abtei eine wichtige Angelegenheit<sup>162</sup>.

Das Bistum *Minden* lag innerhalb der protestantischen Einflußsphäre und war daher bei jeder Sediavakanz erneut gefährdet. Es galt also, einem Katholiken die Nachfolge zu sichern, bei der Haltung führender Mitglieder des Kapitels keine leichte Aufgabe. Frangipani schlug vor, einen der beiden Neffen Ernsts von Bayern zum Koadjutor zu machen. Durch Abtretung von Münster und Hildesheim an denselben könnte der Kölner Kurfürst dessen Position so stärken, daß er sich auch als von Papst und Bischof gegen das Kapitel bestellter Koadjutor durchzusetzen vermöchte<sup>163</sup>. Rom ist dieser Weg zu gefährlich, es bevorzugt eine Resignation des Bischofs oder eine normale Koadjutorie<sup>164</sup>.

Als Beobachter berichtete Frangipani vom Kriegsschauplatz in den *Niederlanden*, außerdem gelegentlich von den Bemühungen, für Heinrich von Navarra und die Aufständischen in *Frankreich* deutsche Hilfstruppen zu werben. Letzteres versuchte er manchmal zu hintertreiben<sup>165</sup>.

Deutsche Politik war für Frangipani Landespolitik, mit dem *Reich* und seinen Angelegenheiten befaßte er sich kaum. Doch forderte er immerhin ein gemeinsames Vorgehen der katholischen Fürsten beim Kaiser nach dem Vorbild der Protestanten; nur so ließen sich nach seiner Ansicht die katholischen Forderungen durchsetzen<sup>166</sup>. Doch als Rom eine engere Verbindung der katholischen Fürsten anregte, mußte er berichten, diese seien an einer solchen Union nicht interessiert<sup>167</sup>. Ein wichtiger Schritt zum „stabilimento della

<sup>159</sup> NB Köln II/1 S. XLIX–LII; II/3 Nr. 314, Nr. 343.

<sup>160</sup> NB Köln II/3 Nr. 275, Nr. 314, Nr. 316, Nr. 317.

<sup>161</sup> NB Köln II/1 S. LII f.; II/2 Nr. 190, Nr. 213; II/3 Nr. 225, Nr. 231, Nr. 235 bis Nr. 237, Nr. 246, Nr. 248, Nr. 253, Nr. 282, Nr. 293, Nr. 301, Nr. 309, Nr. 314, Nr. 342.

<sup>162</sup> NB Köln II/3 Nr. 320, Nr. 330, Nr. 380, Nr. 386, Nr. 391, Nr. 402, Nr. 417.

<sup>163</sup> Ebd. Nr. 331, Nr. 409.

<sup>164</sup> Ebd. Nr. 416, Nr. 422.

<sup>165</sup> NB Köln II/2 Nr. 30.

<sup>166</sup> Ebd. Nr. 80. Ob der von *Roberg* im Regest verwandte Begriff „Union katholischer Fürsten“ nicht zu einem Mißverstehen dieses Sachverhalts führt, lasse ich dahingestellt.

<sup>167</sup> NB Köln II/3 Nr. 364, Nr. 372.

religion cattolica“ im Reich wäre für ihn die Wahl eines römischen Königs, sie würde auch in Jülich-Kleve weitergeholfen haben<sup>168</sup>.

Daß bei dieser Fülle politischer Aufgaben für eine Reformtätigkeit des Nuntius kaum noch Platz blieb, wurde schon mehrfach angedeutet. An Reformeifer fehlte es Frangipani nicht, nur an der Möglichkeit, ihn zu betätigen. Am 24. Januar 1591 schrieb er über seine Bemühungen im Erzbistum Köln: „Oltre la cura che qui si tiene dell’economia militare et politica per la conservazione del dominio temporale di questa chiesa . . . s’attende all’altra ch’è principale, dell’economia canonica, per l’aumento del culto divino et manutentione della religion cattolica.“<sup>169</sup> Dabei waren die kritischen Punkte nach seiner damals schon mehrjährigen Erfahrung, besonders mit der Stadt Köln, die folgenden: der Kölner Rat leistete Widerstand gegen die Einführung der Trienter Dekrete, weil er sich während des Krieges mit spanischer Unterstützung, aber gegen den Erzbischof Jurisdiktion über den Klerus angemaßt hatte, die er nicht wieder aufgeben wollte. Der Klerus seinerseits behauptete, in solchen Notzeiten die Konzilsbeschlüsse nicht beobachten zu können, besonders jene gegen Kumulation und Absenz sowie über das Promotionsalter für Benefizien. Hinzu kam der Priestermangel. Da Frangipani nicht offen gegen den Rat der Stadt vorgehen konnte, führte er zunächst in aller Stille wenigstens die Trienter Sakramentenpraxis ein und ließ sie durch die im Frühjahr 1589 von ihm in recht bescheidenem Rahmen abgehaltene Diözesansynode bestätigen; die Bestattung von Häretikern wurde allerdings in Köln weiter geübt. Gegenüber dem Klerus sah er nur die eine Möglichkeit, bei konsequenter Festigkeit im Grundsätzlichen im Einzelfall großzügig zu dispensieren. Gegen den Priestermangel war das beste Heilmittel die Gründung von Seminaren. Doch gelang es Frangipani nicht, das von ihm für Köln geplante Seminar zu errichten, er scheiterte an der Finanzierung des Unternehmens. Der Versuch, die Einkünfte der darniederliegenden Kölner Antoniterniederlassung für diesen Zweck zu verwenden, stieß auf unüberwindlichen Widerstand. Keine der drei Möglichkeiten der Seminarfinanzierung war in Köln erfolgreich anzuwenden, weder die Erhebung von Beiträgen, etwa von den Klöstern der Diözese, noch die Union mit heruntergekommenen Abteien, noch die Inkorporation von Pfründen.<sup>170</sup> Eine Art Ersatz für das fehlende Seminar stellte die Kölner Jesuitenniederlassung dar, die sich aber in Frangipanis Amtszeit in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand. Sie mußte bereits verkleinert werden, eine endgültige Auflösung

<sup>168</sup> NB Köln II/2 Nr. 148, Nr. 179.

<sup>169</sup> Ebd. S. 31 (Nr. 22).

<sup>170</sup> Zur Frage der Antoniterpräzeptorei vgl. ebd. Nr. 150, Nr. 178, Nr. 188, Nr. 190, Nr. 198; II/3 Nr. 227, Nr. 235, Nr. 245; bezeichnenderweise wurde das Projekt, das Seminar auf Kosten der Antoniterniederlassung auszustatten, vom Nuntius Antonio Albergati in den ersten Jahren seiner Amtszeit wieder aufgenommen, vgl. u. sowie NB Köln V/1 Nr. 52, Nr. 84, Nr. 583. – Zur Frage der Gründung eines Seminars in Köln vgl. NB Köln II/3 Nr. 256, daneben Nr. 237, Nr. 242, Nr. 251.

schien vor der Tür zu stehen. Auf Weisung des Staatssekretariats, das diese wichtige Stellung unbedingt gehalten sehen wollte, hatte sich Frangipani um eine bessere Dotierung des Kollegs zu bemühen<sup>171</sup>.

Ganz offensichtlich spielte der stadtkölnische Bereich eine große Rolle in der Tätigkeit Frangipanis. Hier waren politische, gegenreformatorische und reformerische Maßnahmen aufs engste verflochten. Unterstützte der Nuntius den Rat bei seinem Widerstand gegen den Ausbau des Köln gegenüber gelegenen Mülheim zu einem jülich-klevischen Gegen-Köln<sup>172</sup> oder gegen die Hoheitsansprüche des Kurfürsten über die freie Reichsstadt<sup>173</sup>, oder war er dem Rat behilflich, in Rom die Erneuerung des sogenannten Privilegium tertiae gratiae zu erlangen<sup>174</sup>, so ging es ihm dabei keineswegs nur um diese Fragen an sich, sondern auch darum, ein gutes Verhältnis zum Rat herzustellen oder zu erhalten. Das ermöglichte es ihm nämlich, Reformmaßnahmen im Einklang mit der Stadt durchzuführen, etwa die Übertragung des Olivenklosters an die Observanten<sup>175</sup> oder die Erneuerung der Pfarrschulen<sup>176</sup>. Das verschaffte ihm aber auch eine günstige Ausgangsposition bei seinen Versuchen, die Haltung des Rats in verschiedenen politischen Fragen zu beeinflussen, so z. B. in dem gefährlichen Konflikt um die Besteuerung des Klerus. Letzterer weigerte sich, die ihm vom Rat auferlegten Zahlungen zu leisten, die Stadt drohte mit Pfändung, der Erzbischof wiederum verbot den Geistlichen zu zahlen und plante Repressalien gegen den stadtkölnischen Besitz. Zwar wäre ein Nuntius der letzte gewesen, der dem „Staat“ das Recht zur Besteuerung des Klerus zugestanden hätte; aber Frangipani sah auch die Notlage des Rats und die Wichtigkeit einer Verteidigung der Stadt gegen die protestantische Bedrohung, die ohne Beiträge auch der geistlichen Bürger kaum möglich war. So versuchte er dem Streit die Schärfe des Grundsatzkonflikts zu nehmen und forderte den Klerus auf zu zahlen, ohne deswegen

<sup>171</sup> NB Köln II/2 Nr. 22; II/3 Nr. 312, Nr. 319, Nr. 330, Nr. 339, Nr. 341, Nr. 348.

<sup>172</sup> NB Köln II/1 Nr. 188.

<sup>173</sup> Ebd. Nr. 355, Nr. 363, Nr. 372.

<sup>174</sup> Dreimal seit dem 14. Jahrhundert haben die Päpste stadtkölnische Stiftspräbenden dem Lehrkörper der Universität vorbehalten, die sog. „praebendae primae, secundae, tertiae gratiae universitatis“, um Stadt und Universität finanziell zu entlasten. Das 1559 gewährte privilegium tertiae gratiae erstreckte sich nur auf die in den päpstlichen Monaten freiwerdenden Pfründen und mußte zudem in regelmäßigen Abständen erneuert werden, vgl. August Franzen: Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern 1612–1650, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 69–71 (Münster 1941) 54 f. Anm. 84. – Frangipani drängte zwar auf die Erneuerung, suchte aber zugleich auch nach Wegen, um die Auswahl würdiger Pfründner sicherzustellen, auch im Interesse der Ausbildung des Priesternachwuchses. – Der Rat wünschte zusätzlich noch Unionen von Benefizien mit den Kölner Bursen. – Vgl. NB Köln II/3 Nr. 229, Nr. 231, Nr. 240, Nr. 249, Nr. 321, Nr. 330, Nr. 334, Nr. 345.

<sup>175</sup> NB Köln II/1 Nr. 113, Nr. 175, Nr. 252, Nr. 257, Nr. 260, Nr. 284, Nr. 342; II/2 Nr. 152; *Peter Weiler*, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln 1583–1615, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 56/57 (Münster 1931) 22 f.

<sup>176</sup> NB Köln II/1 S. XLV f.; II/2 Nr. 51, Nr. 68.

die theoretische Rechtsposition aufzugeben<sup>177</sup>, entsprechend der üblichen kirchlichen Praxis in der Immunitätsfrage.

Gute Beziehungen zum Rat waren für Frangipani auch deswegen von Nutzen, weil er es als seine Pflicht betrachten mußte, unaufhörlich seine mahende und warnende Stimme gegen dessen laxen Protestantenspolitik zu erheben. War es nicht leichtfertig, Häretiker in einer katholischen Stadt zu dulden, die durch Truppen der Glaubensgenossen dieser Leute aufs höchste bedroht erschien<sup>178</sup>? Aber die Schwäche der maßgebenden Personen oder die „falsi argomenti di politici“ waren nur schwer zu überwinden<sup>179</sup>. Schon Verhaftung und Ausweisung eines Prädikanten wurden als Erfolg gewertet<sup>180</sup>, erst recht das Fernhalten von Protestanten aus dem Rat<sup>181</sup> oder die Wahl eines „zuverlässigen“ Bürgermeisters<sup>182</sup>. Aber kein Erfolg in diesem Kampf war endgültig: am 23. April 1592 berichtet Frangipani, der Rat sei entschlossen, keine flüchtigen Calvinisten mehr aufzunehmen und sich sogar durch ein Dekret gegen sie festzulegen<sup>183</sup>. Genau ein Jahr später, unter dem 22. April 1593, findet sich die Mitteilung, die Geistlichkeit habe beim Rat gegen die Einwanderung von Protestanten Verwahrung eingelegt; aus wirtschaftlichen Gründen – „avaritia“ nach Frangipani – hatte die Stadt ihr eigenes Edikt mißachtet<sup>184</sup>.

Ähnlich bescheiden war auch der Erfolg der kirchlichen Reformmaßnahmen im engeren Sinn; besonders, wo sie über die Stadt Köln hinausgreifen sollten, waren sie durch die politischen Zeitumstände zum Scheitern verurteilt. Die erwähnte Diözesansynode von 1589 und eine weitere ein Jahr später blieben die einzigen bis 1598<sup>185</sup>. Auf der ersten Synode wurden drei Reformkongregationen für Pfarrer, Stifts- und Ordensklerus ins Leben gerufen, die wöchentlich tagen und sich vor allem auf die Stadt Köln konzentrieren sollten<sup>186</sup>. Die Durchführung einer Generalvisitation gehörte zu den wichtigsten Vorhaben des Nuntius, für das Erzbistum Köln wurde sie mehrfach geplant, sie ist in den politischen Händeln und wirtschaftlichen Schwierigkeiten untergegangen<sup>187</sup>; Frangipani selbst bezeichnete die finanzielle Sanierung des Kurstifts und die Rückgabe der von Spanien besetzten Festungen als ihre wie überhaupt jeder Reform Voraussetzung<sup>188</sup>! Auch von der Visitationsfakultät für Minden konnte Frangipani keinen Gebrauch machen<sup>189</sup>.

177 NB Köln II/2 Nr. 38, Nr. 108.

178 Ebd. Nr. 80, Nr. 82, Nr. 90, Nr. 96, Nr. 181; NB Köln II/3 Nr. 304.

179 NB Köln II/2 Nr. 130.

180 NB Köln II/1 Nr. 363; II/2 Nr. 78.

181 NB Köln II/1 Nr. 343, Nr. 352; II/3 Nr. 291.

182 NB Köln II/1 Nr. 375; II/3 Nr. 367, Nr. 377.

183 NB Köln II/2 Nr. 190.

184 NB Köln II/3 Nr. 341.

185 Weiler a. a. O. 19, 27, 46.

186 Ebd. 20; NB Köln II/1 S. XLVII.

187 NB Köln II/1 S. XLVI–XLVIII; II/2 Nr. 55, Nr. 100; II/3 Nr. 304, Nr. 396.

188 NB Köln II/3 Nr. 304. 189 NB Köln II/2 Nr. 40; vgl. II/3 Nr. 284.

In Jülich-Kleve wurde der Nuntius sogar als Visitator in apostolischem Auftrag akzeptiert, während das landesherrliche Kirchenregiment dem zuständigen Kölner Erzbischof das Visitationsrecht stets verweigert hatte. Die Herzogin gab Frangipani bei seinem Besuch in Düsseldorf persönlich die Zustimmung zur Visitation ihrer Lande<sup>190</sup>; eine Zeitlang versuchte der Nuntius vergeblich, Kurfürst Ernst zu bewegen, diese Visitation in die Hand zu nehmen<sup>191</sup>. Die gespannte politische Lage ließ sie auch hier nicht zur Durchführung kommen.

Nur von Einzelvisitationen und anderen Maßnahmen für bestimmte Orte und Kirchen ist in den Berichten gelegentlich die Rede, außer von einer strengen Visitation des Stiftes Kerpen<sup>192</sup>, aber wiederum hauptsächlich von der Stadt Köln. Behutsam versuchte Frangipani, das Domkapitel zur Residenz zu bewegen<sup>193</sup>, anscheinend mit geringem Erfolg, denn er griff nach dem Ausweg, die Aufnahme von Niederadeligen in das Kapitel vorzuschlagen. Von diesen wäre eher Residenz und damit auch Aufrechterhaltung des Gottesdienstes zu erwarten<sup>194</sup>. Begreiflicherweise fand dieser Vorschlag wenig Gegenliebe. Aus Andeutungen erfahren wir von Visitationen in den Kirchen der Stadt<sup>195</sup>, namentlich genannt werden nur die Abtei St. Pantaleon<sup>196</sup> und die bereits erwähnte Antoniterpräzeptorei<sup>197</sup>.

Besonderen Wert legten Rom und sein Nuntius auf die Gründung bzw. Erhaltung von Jesuitenniederlassungen; nur unter Sixtus V. war der Orden in Ungnade und mußte sogar von Frangipani in Schutz genommen werden<sup>198</sup>. Von Köln und Aachen wurde schon berichtet. Auch in Neuß wurde eine Neugründung erwogen<sup>199</sup>. Emmerich erhielt durch Frangipani ein Kolleg, das zwar wegen seiner exponierten geographischen Lage sehr schutzbedürftig war, dem aber wegen seiner Schule dennoch bald ausschlaggebende Bedeutung zukommen sollte<sup>200</sup>.

190 NB Köln II/2 Nr. 205.

191 Dies sollte dem Nuntius gleichzeitig als Testfall dafür dienen, wie ernst es die Herzogin mit der Beteuerung ihrer katholischen Gesinnung meinte. Würde sie dem rechtmäßigen Ordinarius die ihm vom landesherrlichen Kirchenregiment bisher vorenthaltenen Rechte wieder einräumen? Rom kam es ja nicht nur auf die Reform als solche an, sondern gleichzeitig damit auf die Rückgewinnung verlorener kirchlicher Jurisdiktionsbefugnisse. Vgl. NB Köln II/3 Nr. 247, Nr. 251, Nr. 264, Nr. 285, Nr. 390.

192 NB Köln II/1 Nr. 234; Weiler a. a. O. 21.

193 NB Köln II/2 Nr. 35.

194 NB Köln II/1 Nr. 26, Nr. 40; II/2 Nr. 83, Nr. 130, Nr. 206; II/3 Nr. 351.

195 NB Köln II/2 Nr. 123, Nr. 130, Nr. 146.

196 Ebd. Nr. 135.

197 Ebd. Nr. 153, Nr. 164, Nr. 172, Nr. 181, Nr. 183.

198 NB Köln II/1 S. XLIV.

199 NB Köln II/3 Nr. 226, Nr. 264, Nr. 272, Nr. 283, Nr. 287.

200 NB Köln II/2 Nr. 176, Nr. 188, Nr. 198, Nr. 203, Nr. 213; II/3 Nr. 226, Nr. 228, Nr. 231, Nr. 232, Nr. 236, Nr. 240, Nr. 246, Nr. 248, Nr. 253, Nr. 255, Nr. 274, Nr. 280, Nr. 287, Nr. 289, Nr. 291, Nr. 294, Nr. 296, Nr. 300, Nr. 308. – Am Rande sei darauf hingewiesen, daß Frangipani noch keine begriffliche Unterscheidung zwischen „collegii o seminarii“ (NB

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß während Frangipanis Amtszeit auch die Niederlande zum Kölner Nuntiatursprenkel gehörten. So stößt man in seinen Berichten nicht nur auf verschiedene innerkirchliche Angelegenheiten aus dem Bereich des katholisch gebliebenen Südens<sup>201</sup>, sondern auch auf die Probleme der Seelsorge im Gebiet der protestantischen Nordniederlande. Es geht um die Errichtung eines holländischen Kollegs zur Heranbildung von Priesternachwuchs<sup>202</sup>, um den Apostolischen Vikar und die Frage der Besetzung der vakanten Bischofsstühle<sup>203</sup>, schließlich auch um die Erfolge der Seelsorge selbst<sup>204</sup>.

Als Ganzes betrachtet bietet freilich der Bereich der innerkirchlichen Reformarbeit des Nuntius ein eher düsteres Bild: geringe Möglichkeiten zu wirken, schwere Widerstände, unbedeutende Erfolge, die teils bald durch Rückschläge wieder zunichte gemacht werden, teils nur mit Mühe aufrechterhalten werden können. Es ist also nicht weiter erstaunlich, daß Frangipani schon nach wenigen Jahren zu harten, aber vermutlich gar nicht unzutreffenden Urteilen über die Verhältnisse im Rheinland gelangt. Nicht nur, daß er resigniert feststellt, man brauche sich ja nicht zu wundern, wenn Benefizien an Protestanten fielen, es fehle eben ganz einfach an geeigneten katholischen Kandidaten<sup>205</sup>. Mehr noch, im Oktober 1591 schreibt er: „... antevendo giornalmente duo pericoli, uno di ateismo n'i laici, et l'altro d'apostasia n'i religiosi, s'a questi mali non s'adopra l'ultimo rimedio salutare, o di una bona guerra o di una buona pace“<sup>206</sup>; eine Ansicht, die in Rom soviel Aufsehen erregt, daß man ihn um nähere Ausführungen ersucht<sup>207</sup>. In seiner Antwort schildert er dann die Apostasie der Ordensleute von der Kirche (viele werden Prädikanten) oder nur vom Orden (viele werden Pfarrer, weil es an Weltpriestern fehlt). Erstere wäre mit dem Ende des Krieges und der Einkehr geordneter Verhältnisse, letztere durch Steigerung der Priesterausbildung zu überwinden. Und was für ein Bild bietet das Volk? Hier entsteht als Frucht der Kriegsgreuel und des Einflusses der Soldaten „l'ateismo ch'in simil libertà di vita, priva di ogni timor di Dio et di ogni giustitia humana, altro non crede solo che Dio non sia“<sup>208</sup>.

---

Köln II/3 S. 74 Nr. 256) trifft, er verwendet beide Termini synonym, so daß im Einzelfall nicht immer leicht festzustellen ist, ob es sich um die Planung eines Jesuitenkollegs oder eines bischöflichen Instituts handelt. Zu dieser Frage vgl. *Mario Scaduto*, *Seminari e collegi*. In margine al centenario tridentino, in: *Civiltà Cattolica* 115 (1964) II 343–352, III 18–28, besonders 25 ff.

<sup>201</sup> NB Köln II/3 Nr. 281, Nr. 311, Nr. 337, Nr. 348–Nr. 350, Nr. 356, Nr. 361, Nr. 374.

<sup>202</sup> Ebd. Nr. 223, Nr. 227, Nr. 248, Nr. 261.

<sup>203</sup> Ebd. Nr. 254, Nr. 262, Nr. 368.

<sup>204</sup> Ebd. Nr. 226, Nr. 417.

<sup>205</sup> NB Köln II/2 Nr. 133.

<sup>206</sup> Ebd. S. 158 (Nr. 123).

<sup>207</sup> Ebd. Nr. 129.

<sup>208</sup> Ebd. S. 174 (Nr. 135).

Vielleicht haben auch Frangipanis wenig erfreuliche Erfahrungen mit dem Kurfürsten Ernst von Bayern bei der Entstehung dieser und ähnlicher Urteile Pate gestanden. Gerade weil dieser im Jahre 1590 beim Beginn der Rekatholisierung Westfalens von Münster aus und bei manchen anderen Anlässen Proben seiner beträchtlichen Fähigkeiten abgelegt hatte, wirkte seine sonstige Flatterhaftigkeit um so abstoßender auf den Nuntius, die negativen Berichte über den Erzbischof überwiegen<sup>209</sup>. Schon am 16. Juli 1588 bezeichnete Frangipani im Zusammenhang mit der Kölner Finanzkrise eine Koadjutorie Ferdinands, eines Neffen des Kurfürsten, als einziges Heilmittel<sup>210</sup>. 1592 wurde dieser Vorschlag erneut erwogen, Ernst selbst trug sich 1593 mit Resignationsplänen<sup>211</sup>, vom Domkapitel hingegen war Widerstand zu erwarten<sup>212</sup>. Gerade die Koadjutoriefrage sollte Frangipanis letzte Jahre in Köln verdüstern: die Entsendung des Sondernuntius und späteren Nachfolgers Frangipanis, Coriolano Garzadoro, an den Rhein führte zu vielfältigen Reibereien und Verstimmungen, obwohl Rom anscheinend gewillt war, auf Frangipanis Ansehen und Kompetenzen die größtmögliche Rücksicht zu nehmen<sup>213</sup>. Aber es ist noch nicht endgültig geklärt, weshalb Frangipani durch Garzadoro zuerst ergänzt und dann abgelöst wurde; es bleibt abzuwarten, was die Korrespondenz der Jahre 1594–1596 zu dieser Frage enthält. Roberg hält es für sicher, daß Garzadoro für die außerordentlich heiklen Koadjutorieverhandlungen abgeordnet wurde<sup>214</sup>, weil Rom hierfür einen bei Erzbischof und Kapitel gleichermaßen unbelasteten Vertreter brauchte. Frangipani hatte sich zu sehr auf die Seite des Erzbischofs gestellt, nun aber kam gerade auf das Kapitel alles an. Außerdem rechnete der Nuntius selbst damit, daß seine Eigenschaft als spanischer Untertan ihn damals in Köln unbeliebt machte; sie prädestinierte ihn aber geradezu für Brüssel, das nunmehr Sitz einer von Köln abgetrennten und ihm als erstem Nuntius anvertrauten päpstlichen Vertretung wurde. Man hat sein Wirken in Flandern für erfolgreicher gehalten als das am Rhein, dies ist aber nur insofern richtig, als er bei seinem Weggang aus Köln seinem Nachfolger eine Reihe von

<sup>209</sup> Vgl. NB Köln II/1 S. XLVIII f.; II/3 Nr. 289, Nr. 300, Nr. 355, Nr. 379, Nr. 405, Nr. 406, Nr. 416, Nr. 424.

<sup>210</sup> NB Köln II/1 Nr. 148.

<sup>211</sup> NB Köln II/3 Nr. 244, Nr. 251, Nr. 260, Nr. 267, Nr. 336 (1593 IV 14, mit Nachricht von Ernsts Resignationsplänen).

<sup>212</sup> Ebd. Nr. 285.

<sup>213</sup> Vgl. ebd. Nr. 425.

<sup>214</sup> Nur für diese lautete zunächst sein Auftrag; insofern korrigiert *Roberg* in Band II/2 S. XXXVII Anm. 104 die von *Karl Unkel*, Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln, in: *Historisches Jahrbuch* 8 (1887) 245–270, 583–608, hier 256, und in: *Die Finanzlage 740 vertretene Auffassung*, daß Garzadoro schon 1593 Aufträge für Jülich-Kleve, Aachen und Brüssel, aber keinen ausdrücklichen Auftrag bezüglich der Koadjutorie Ferdinands gehabt habe. Roberg stand die Instruktion für Garzadoro zur Verfügung, die Unkel nicht kannte. Frangipani wurde am 10. Dezember 1593 mitgeteilt, Garzadoro komme mit Aufträgen an Erzherzog Ernst in Brüssel und anderen, von denen er noch hören werde (Anm. 213).

Fragen ungeklärt überlassen mußte. Zugleich hinterließ er aber auch ein umfangreiches Buch über die Kölner Reform, das von den Bearbeitern der Nuntiaturberichte noch kaum berücksichtigt, seiner gründlichen Erschließung harrt<sup>215</sup>. Roberg weiß im Einklang mit anderen Autoren Frangipanis Fähigkeiten nicht genug zu loben: Beharrlichkeit wie Entschlossenheit, kluges Urteil und Einfühlungsvermögen wie Bereitwilligkeit, sich raten zu lassen, waren ihm eigen. Daß auch diesem bedeutenden Mann seine Grenzen gesetzt waren, zeigen sein Urteil über die Deutschen, seine Ansicht von der Rolle der Frau in der Politik, seine Stellung zu den Hexenverfolgungen und anderes mehr<sup>216</sup>. Insgesamt aber ist die Tätigkeit einer solchen Persönlichkeit unter den damals in Köln waltenden Umständen ein so fesselnder Gegenstand, daß man nur hoffen kann, daß es Roberg gelingen möge, trotz der beträchtlichen Lücken in der Überlieferung der letzten Kölner Jahre Frangipanis<sup>217</sup> noch einen Band II/4 folgen zu lassen!

Die bereits vorliegenden Besprechungen der von Ehse-Meister und Ehse seinerzeit gestalteten Bände<sup>218</sup> lassen eine Behandlung ihrer editorischen Qualitäten müßig erscheinen. Und doch ist ein Vergleich mit den durch

<sup>215</sup> *Directorium Ecclesiasticae Disciplinae / Coloniensi praesertim Ecclesiae accommodatum. / Varios Ecclesiasticorum Hominum status et functiones, / cum privatas tum publicas, eiusdem Ecclesiae statutis, / sacrisque Canonibus, et temporum nostrorum necessitatibus / convenienter explicans. / Ad Serenissimum et Reverendissimum Principem, Ferdinandum / Archiepiscopatus Coloniensis Coadiutorem, / Bavariae Ducem, etc. / Auctore Reverendissimo in Christo Patre ac Domino / D. Octavio Frangipano, Mirtho, Episcopo Tricaricensi / Apostolicae Sedis per Germaniam inferiorem et Belgarum Provincias / Nuntio / Coloniae Agrippinae, / In Officina Birckmannica, sumptibus / Arnoldi Mylii / Anno 1597 / Cum gratia et privilegio Sacrae Caesar. Maiestat. (20 × 15 cm, 596 Seiten nebst Index). Die Angabe des Titels verdanke ich Professor Dr. August Franzen/Freiburg, der ein Exemplar dieses seltenen Buches besitzt und seit längerer Zeit seine Auswertung plant. Ehse (NB Köln II/1 S. XIV Anm. 2) erwähnt das Buch kurz. Weiler a. a. O. 33 f. charakterisiert es als weniger von Trient als vom herrschenden Kölner Diözesankirchenrecht geprägt. Das entspricht Frangipanis vorsichtiger Linie hinsichtlich der Publikation der Konzilsdekrete und ebenso der auch von Rom gerne betonten konservativen Anschauung, daß zur kirchlichen Reform weniger neue Gesetze notwendig seien, als vielmehr Konsequenz in der Durchführung der bereits bestehenden. Weiler weist ferner darauf hin, daß Garzadoro versucht hat, die Drucklegung des Buches zu verhindern, vermutlich weil die erwähnte Linie der von ihm verfochtenen streng tridentinischen Richtung zu widersprechen schien, sowie auf Grund persönlicher Spannungen zu Frangipani.*

<sup>216</sup> NB Köln II/2 S. XXV–XXVII, S. XXXVII f.

<sup>217</sup> Leo Just, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans, in: Quellen und Forschungen 29 (1938/39) 249–296, hier 257, nennt überhaupt keine Quellen zur Spätzeit Frangipanis, doch lassen sich im Fondo Borghese immerhin feststellen: III 18 interno N ein Register von Weisungen 1595 Januar–Dezember; III 53 interno H Minuten zu Weisungen von 1595; IV 274 Einzelstücke zu Garzadoro und Frangipani von 1595. Zur Möglichkeit, die fast völlig fehlenden Berichte z. T. durch die Schreiben Frangipanis an den Nuntius am Kaiserhof zu ersetzen, vgl. NB Köln II/3 S. VIII–IX.

<sup>218</sup> Die beiden Bände sind besprochen in: Allgemeines Litteraturblatt der Leogesellschaft 7 (1898) bzw. 9 (1900) 692 f. von Joseph Hirn; Archiv für katholisches Kirchenrecht 81 (1901) 188–190 von Richter/Fulda; Göttingische gelehrte Anzeigen 159 (1897) 309–326



Roberg bearbeiteten Bänden aufschlußreich. Es zeigt sich hier nämlich deutlich, welche Fortschritte die Editionstechnik in den Jahren zwischen 1899 und 1969 gemacht hat. Roberg hat sich bemüht, gegenüber dem teilweise etwas willkürlichen Verfahren seiner Vorgänger klare und logische Grundsätze für den Aufbau seiner Edition zu erarbeiten, die in der Einleitung des Bandes niedergelegt sind<sup>219</sup>. Im Gegensatz zu der von den Belgiern und Niederländern getroffenen Auswahl der ihren Bereich betreffenden Stücke und dem Regestverfahren der ersteren hat sich Roberg grundsätzlich für den vollständigen Abdruck der Nuntiaturkorrespondenz entschieden. Zugleich gewinnt er durch seine klare Definition des letztgenannten Begriffs als der „Korrespondenz des Nuntius mit den verschiedenen kurialen Behörden“ einen Maßstab für den Aufbau der Edition. Indem er sich bewußt, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, auf die Wiedergabe dieser eigentlichen Nuntiaturkorrespondenz beschränkt, entlastet er seine Ausgabe von den übrigen Akten und gewinnt die Möglichkeit, die erwähnte Korrespondenz im vollen Wortlaut abzudrucken, nur selten macht er von deutschen Zusammenfassungen für unwichtige Passagen Gebrauch. Die nicht eindeutig zu definierende Gattung der „ergänzenden Aktenstücke“ hingegen wird grundsätzlich auf bloßen Nachweis in den Anmerkungen beschränkt. Dabei werden die im Text der Korrespondenz erwähnten Beilagen vollständig nachgewiesen<sup>220</sup>, die übrigen sachverwandten Akten soweit möglich. Wie das Verzeichnis der benutzten Archive ausweist<sup>221</sup>, hat sich Roberg die Aufgabe der Beschaffung ergänzender Aktenstücke nicht leicht gemacht. Er schreibt selbst zu seiner Methode:

„Mag ein solches Verfahren zu mancherlei Bedenken Anlaß geben, so wird das Ergebnis doch immerhin methodisch sauber sein: Dem Sinn und Titel der Reihe entsprechend bildet die Korrespondenz zwischen Nuntius und Kurie als Basis für die Erforschung der päpstlichen Politik und kirchlichen Reformarbeit den Kern der Edition. Alle anderen Stücke treten, weil sie ihrer Entstehung nach der Nuntiaturkorrespondenz als Supplementum zu- und untergeordnet sind, an den Rand und erscheinen nur als knappe Hinweise in den Anmerkungen... Das Editionsprinzip der vorliegenden Aktenpublikation ist also eine Kombination zweier Methoden – möglichst vollständige Darbietung der Nuntiaturkorrespondenz einerseits und Inventari-

---

bzw. 162 (1900) 513–557 von *F. von Bezold* (sehr gründlich, bes. für politische Geschichte wichtig!); Litterarische Rundschau für das katholische Deutschland 23 (1897) 112–115 bzw. 26 (1900) 304–306 von *Heinrich Reinhardt* (einzige Detailkritik der Editionstechnik); Mitteilungen aus der historischen Litteratur 26 (1898) 342 ff. bzw. 28 (1900) 185–189 von *Gustav Wolf*; Stimmen aus Maria-Laach 50 (1896) 238 f. bzw. 58 (1900) 87–91 von *Otto Pfülf SJ* (bes. ausführlich zu Jesuitica). Nur der zweite Band in: Historisches Jahrbuch 21 (1900) 530 von *Franz Kampers*; Pastor bonus 12 (1900) 579–581 von *H. V. Sauerland* (bes. für Trevisia).

<sup>219</sup> NB Köln II/2 S. XLV–LI.

<sup>220</sup> Soweit sie nicht festgestellt werden konnten, wird „liegt nicht vor“ angemerkt.

<sup>221</sup> NB Köln II/2 S. XIII f., II/3 S. X f.

sierung ergänzender Materialien andererseits –, mit deren Hilfe versucht wurde, die anschwellende Quellenmasse überschaubar zu machen.“<sup>222</sup>

Man wird Roberg bestätigen können, daß er damit zwar keine allgemeingültigen Richtlinien aufgestellt hat, denn bei späteren Nuntiaturen zwingt das Anwachsen auch der eigentlichen Korrespondenz zu anderen Wegen, aber daß es ihm doch gelungen ist, für die Nuntiaturen Frangipanis und seiner nächsten Nachfolger die optimale Lösung des traditionellen Hauptproblems der Nuntiaturreportseditionen zu finden.

Was den Grad der Verarbeitung der Texte angeht, hat Roberg den heute üblichen Weg eingeschlagen: Aufgabe der Edition ist es, Quellentexte bereitzustellen, deshalb beschränkt sich der Kommentar auf die notwendigen Identifizierungen und dergleichen, verzichtet aber auf eine kritische Würdigung der Textaussagen. Deshalb dient auch Robergs Einleitung nur noch als Einführung in den Quellentext und nimmt nicht bereits dessen Auswertung vor, wie dies noch Eheses und Meister getan hatten. Diese Auswertung ebenso wie die Darbietung „ergänzender Aktenstücke“ im Wortlaut weist Roberg gesonderten Arbeiten zu; ein Weg, den neuerdings H. Lutz und G. Müller mit Erfolg beschritten haben<sup>223</sup>. Von Robergs eigenen Veröffentlichungen dieser Art war bereits die Rede<sup>224</sup>.

Bei der formalen Textgestaltung fällt besonders vorteilhaft auf, daß Roberg mit einer bisher keineswegs nur von Eheses und Meister nicht gekannten Konsequenz den Antiquasatz ausschließlich den originalen Quellentexten vorbehalten hat. Alles andere, einschließlich Datum und Kopfrege<sup>225</sup>, erscheint in Kursivdruck. Auch die Einheitlichkeit der Textwiedergabe ist nicht nur von ästhetischer Bedeutung. Bei Eheses und Meister finden sich Stücke mit Anrede und Unterschrift<sup>226</sup> neben solchen ohne<sup>227</sup>, es bleibt dort unklar, ob Punkte im Text für Lücken in der Vorlage oder Auslassungen des Bearbeiters stehen<sup>228</sup>. Roberg unterwirft seine Texte einem einheitlichen Schema, Punkte stehen für Weglassungen des Bearbeiters, Lücken im Text sind in einem eigenen textkritischen Apparat angegeben, dessen Vorhandensein ebenso

<sup>222</sup> NB Köln II/2 S. XLVIII f.

<sup>223</sup> *Heinrich Lutz*, *Christianitas afflicta. Europa, das Reich und die päpstliche Politik im Niedergang der Hegemonie Kaiser Karls V. 1552–1556* (Göttingen 1964). Dieses Werk ging offensichtlich von der Verwertung der von Lutz besorgten Nuntiaturreports aus Deutschland, I. Abteilung, 13.–15. Band aus (Band 13 erschien 1959, die Bände 14 und 15 stehen vor dem Erscheinen), auch wenn es weit darüber hinaus führt. – *Gerhard Müller*, *Die römische Kurie und die Reformation 1523–1534. Kirche und Politik während des Pontifikates Clemens VII., Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 38* (Gütersloh 1969), die Darstellung zu Nuntiaturreports aus Deutschland, I. Abteilung, 1. und 2. Ergänzungsband (1963 und 1969).

<sup>224</sup> Anm. 117.

<sup>225</sup> Absender und Adressat aber leider nicht.

<sup>226</sup> Z. B. NB Köln I Nr. 6.

<sup>227</sup> Z. B. ebd. Nr. 8.

<sup>228</sup> Z. B. ebd. Nr. 18.

wohltuend vermerkt wird wie seine strenge Beschränkung auf das wirklich Notwendige. Endlich sei festgehalten, daß Roberg im Gegensatz zu Ehse und Meister in einem besonderen Verzeichnis über die im Text vorgefundenen und von ihm angewandten Abkürzungen Rechenschaft gibt.

Bei der sprachlichen Gestaltung der Texte bemüht sich Roberg um möglichst große Originaltreue, sucht aber gleichzeitig dem modernen Leser das Verständnis der Texte zu erleichtern. Er hält sich dabei an die inzwischen üblich gewordene Regel, in der Orthographie das Original wiederzugeben, hingegen Zeichen- und Akzentsetzung zu modernisieren.

Bemerkenswert ist ferner, daß auf vier Tafeln Schriftproben Frangipanis, seines wichtigsten Schreibers Pagliaveca, sowie der päpstlichen Sekretäre Caligari und Minucci beigegeben sind, leider allerdings nicht in natürlicher Größe und ohne Angabe über das Größenverhältnis.

### III. Nuntius Coriolano Garzadoro

1593 Dezember 11/1596 April — 1606 September 1

Vom Leben dieses Nuntius ist bislang wenig bekannt, nicht einmal Geburts- und Todesjahr. Er stammte aus Vicenza in der venezianischen Terra ferma, wurde 1575 Bischof von Osor (Ossero) auf Cres (Cherso), ebenfalls im venezianischen Herrschaftsbereich, und behielt dieses Bistum auch als Nuntius in Köln. Der Tod Clemens VIII. bedeutete das Ende seiner diplomatischen Karriere, Paul V. ersetzte ihn durch Amalteo. 1612 trat Garzadoro noch einmal aus dem Dunkel hervor; er lebte damals in Rom. 1614 trat ein Verwandter (Neffe?), Ottavio Garzadoro, seine Nachfolge im Bistum Osor an<sup>229</sup>.

Konflikt und Reform, so lautete das Leitmotiv dieser Nuntiatur. Garzadoros Hauptaufgabe war zunächst das Durchsetzen der Koadjutorie Ferdinands von Bayern, was mit der Wahl vom 29. April 1595 gelang. Doch kümmerte er sich sofort auch um die Reform in Köln, er visitierte in der Stadt. Obwohl der noch amtierende ordentliche Nuntius Frangipani der Einfachheit halber mit auswärtigen Aufträgen aus Köln entfernt wurde, kam es zu Spannungen zwischen den beiden päpstlichen Vertretern. Vor allem aber war Kurfürst Ernst von Anfang an auf Garzadoro schlecht zu sprechen: zunächst weil er dessen Entsendung als Wirkung von Beschwerden gegen seine Person betrachtete, dann weil ihn das selbständige Vorgehen des Nuntius in Reformdingen verstimmt. Das Verhältnis blieb, soweit bekannt ist, stets gespannt und steigerte sich gegen Ende der Nuntiatur zu unerträglicher Gereiztheit des Kurfürsten. Solche Spannungen mußten auch die vom Koadjutor wie vom Nuntius geplanten Reformen verzögern und behindern. Ferdinand war auf diesem Gebiet auf Garzadoros Mitarbeit angewiesen, vermochte aber die

<sup>229</sup> Vgl. Reinhard, Ein römisches Gutachten passim.

Obstruktion des Kurfürsten nicht zu überwinden. Letzterer hatte trotz seines Verzichts auf die Regierung der Diözese mit seinem Widerstand Erfolg, weil er auch in München Unterstützung fand. Von bayerischer Seite wurde schon 1597 die Abberufung des Nuntius vorgeschlagen. 1599 ergriff Ferdinand erneut die Initiative; es gelang ihm diesmal, Ernst mit der Errichtung eines Kirchenrats nach bayerischem Vorbild zu überspielen. So wird man es wohl nennen müssen, wenn man bedenkt, daß der Koadjutor dabei den Nuntius bewußt im Hintergrund hielt, im Jahre 1601 aber diese „Congregatio ecclesiastica“ ihre Tätigkeit auf Ferdinands Wunsch unter Garzadoros Leitung aufnahm; wohl erst nachträglich wurde dieser Sachverhalt zu einer Eigeninitiative des Nuntius umgedeutet. Das Wirken des Kirchenrats, der regelmäßig unter Garzadoros Vorsitz zusammentrat, konzentrierte sich zunächst auf die Visitation (durch Vorladung) der kölnischen Stifte und Klöster. Obwohl er bis 1603 verhältnismäßig ungestört arbeiten konnte, blieben Konflikte mit dem Rat der Stadt und der betroffenen Geistlichkeit keineswegs aus. Und obgleich Ferdinand an sich allen Grund gehabt hätte, mit den Reformleistungen des Nuntius zufrieden zu sein, fehlt es nicht an Zeugnissen dafür, daß auch ihn schließlich Gereiztheit Garzadoro gegenüber erfüllte. Er konnte es ebensowenig wie sein Onkel vertragen, einen Aufpasser und Mahner zur Seite zu haben. Vielleicht hat auch das Temperament des Nuntius das seinige zu dieser Entwicklung der Dinge beigetragen. Garzadoros Ablösung war für alle Teile eine Befreiung<sup>230</sup>.

Es ist zu bedauern, daß bis jetzt die in Angriff genommene Bearbeitung der Korrespondenz Garzadoros noch nicht weiter fortgeschritten ist. Zwar ist die Überlieferung der Akten vor allem für die Zeit vor 1600 ähnlich lückenhaft, um nicht zu sagen fragmentarisch wie für die letzten Jahre Frangipanis; Grund genug, einen Bearbeiter zu entmutigen. Aber sollte man wirklich deswegen für die Dauer auf die Herausgabe der Akten dieser an Konflikten und an reformerischer Wirksamkeit so reichen Nuntiatur verzichten? Sollte nicht das Vorliegen verschiedener Untersuchungen über diese Jahre

---

<sup>230</sup> Die Untersuchung der Nuntiatur Garzadoros (neben denjenigen Frangipanis und Amalteos) wurde schon frühzeitig von *Karl Unkel* in Angriff genommen, vgl. seine Arbeiten: Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln, in: *Historisches Jahrbuch* 8 (1887) 245–270, 583–608; Die Finanzlage im Erzstift Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589–1594, ebd. 10 (1889) 493–524, 717–747; Eine Episode aus der Geschichte der Kölner Nuntiatur, ebd. 15 (1894) 103–109; Der erste Kölner Nuntiaturstreit und sein Einfluß auf die kirchlichen Reformbestrebungen im Erzbistum Köln um die Wende des 16. Jahrhunderts, ebd. 16 (1895) 784–793. Leider muß Unkels Materialsammlung, die im Kölner Diözesanarchiv verwahrt wurde, als verloren gelten (NB Köln II/2 S. XXXIX Anm. 5). Dazu kommen die neueren wichtigen Arbeiten von *Peter Weiler*, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln 1583–1615, *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 56/57 (Münster 1931) und *Hermann Josef Herkenrath*, Die Reformbehörde des Kölner Kirchenrats 1601–1615. Eine rechtshistorische Untersuchung, *Studien zur Kölner Kirchengeschichte* 4 (Düsseldorf 1960).

und das Vorhandensein hochbedeutsamer Parallelquellen im Kölner Bistumsarchiv genügend Ansporn bieten<sup>231</sup>.

Die Hoffnung, durch neue Quellenfunde die bestehenden Lücken schließen zu können, braucht ja noch nicht aufgegeben zu werden. Leider ist das Staatssekretariat Clemens VIII. noch nicht erschöpfend untersucht worden; von der in diesem Zusammenhang zu leistenden Inventarisierung der Aktenbestände wären vielleicht wertvolle Hinweise zu erwarten. Aber auch unabhängig davon dürften Archivrecherchen nach dem Verbleib der einschlägigen Archivalien am Platze sein. Dem Vernehmen nach sollen sich Aldo-brandinikorrespondenzen in der Villa Belvedere in Frascati befinden; ein Versuch zu klären, worum es sich hierbei handelt, wäre wohl der Mühe wert!

Und selbst die vatikanischen Bestände allein für sich genommen verdienen durchaus Beachtung. In den *Fondi Borghese II und besonders III* (wo sich das meiste bekannte Material aus dem Staatssekretariat Clemens VIII. befindet), *Colonia* und *Nunziature diverse* des Vatikanischen Archivs sind vorhanden: Weisungen für die Jahre 1594 und 1595, Berichte für einen Teil des Jahres 1597, dann sogar relativ geschlossen Weisungen von 1598 bis 1606 und Berichte von 1600 bis 1606<sup>232</sup>. Wenn man bedenkt, daß Garzadoro 1601–1606 Vorsitzender des Kölner Kirchenrates war, sollte man erwägen, ob nicht eine Herausgabe der Nuntiaturkorrespondenzen der Jahre 1600 bis 1606 angebracht wäre, beginnend mit Band III/2, eventuell unter Voraussetzung von Kurzregesten für die erhaltenen Fragmente früherer Akten. Zwar geht angeblich Garzadoro in der Korrespondenz seiner letzten Kölner Jahre selten mehr auf die Reformfragen ein, aber es erscheint dennoch lohnend, durch eine Edition die aktenmäßige Grundlage für ein Gesamtbild wenigstens der zweiten Hälfte dieser wichtigen Nuntiatur zu legen. Vielleicht ist es sogar möglich, eine parallele Edition der Kölner Kirchenratsprotokolle in die Wege zu leiten.

#### IV. Nuntius Attilio Amalteo 1606 September 1 — 1610 April 26

Im Jahre 1606 wünschten Kurfürst Ernst wie sein Koadjutor Ferdinand die Aufhebung der Kölner Nuntiatur mit dem Weggang Garzadoros. Da Rom nicht gesonnen war, diesem Wunsch nachzugeben, kam nun alles darauf

<sup>231</sup> Köln, Historisches Archiv des Erzbistums, Generalvikariat, Generalakten

B. c. 6: Protokolle des Kirchenrats I 1601.

B. c. 7: Protokolle des Kirchenrats II 1602–1605.

B. c. 8: Protokolle des Kirchenrats III 1606.

B. c. 9: Protokolle des Kirchenrats IV 1608–1610.

B. c. 10: Protokolle des Kirchenrats V 1611–1612.

B. c. 11: Protokolle des Kirchenrats VI 1613–1615.

B. c. 12: Ein recht mäßiges Register zu den Protokollen aus dem 19. Jahrhundert.

<sup>232</sup> Die Angaben bei Just: Die Quellen 258 sind im Gegensatz zu denjenigen für Frangi-pani weitgehend zuverlässig.

an, wen Paul V. als seinen Nuntius an den Rhein schicken würde. Daß die Wahl auf Attilio Amalteo fiel, erlaubt bereits Vermutungen darüber, was der Kurie unter diesen Umständen besonders wichtig war.

Der neue Nuntius zählte bereits 61 Jahre, war also nach den Begriffen der Zeit bereits ein alter Mann. Er wurde 1545 in Oderzo, heute in der Provinz Treviso, geboren, als Mitglied einer Familie von Gelehrten und Literaten, die z. T. der römischen Akademie Carlo Borromeos angehörten. Nach dem Studium der Rechte und der Theologie erhielt er durch einen Onkel Zutritt zur Kurie, 1573 wurde er einer der Sekretäre des Kardinals Tolomeo Galli, des „Staatssekretärs“ Gregors XIII. 1583 stieg er zum Vertrauensposten des Chiffrensekretärs auf, 1585 sogar zum Stellvertreter des Staatssekretärs. Unter Sixtus V. im Hintergrund, wurde er von Clemens VIII. mit verschiedenen diplomatischen Sondermissionen betraut, u. a. war er am Zustandekommen des Friedens von Vervins (1598) beteiligt. Ein solcher Mann, gereifter „Karrierediplomat“ bester Schule, erschien offensichtlich dem Papst am geeignetsten, die Lage in Köln zu retten.

Der Erzbischof weigerte sich aber, den Nuntius oder auch nur dessen Vertreter zu empfangen, er ließ ihm mitteilen, persönlich habe er nichts gegen ihn, werde sich aber bemühen, seine Rückberufung durchzusetzen; einstweilen versuchte er mit allen Mitteln, Amalteo zu isolieren. Der Nuntius reagierte darauf mit äußerster Behutsamkeit, wie es auch seinem Charakter am besten entsprach. Wo Garzadoro durch allzu forsches Auftreten manches Unheil angerichtet hatte, übte Amalteo größte Zurückhaltung. Das hatte allerdings auch zur Folge, daß allem Anschein nach während seiner Amtszeit die kirchlichen Reformen zum Stillstand verurteilt waren, zumindest soweit sie vom Nuntius abhingen. Vorübergehend verlegte Amalteo sogar seine Residenz nach Koblenz, wie er sagte, aus klimatischen Gründen. Die Haupttätigkeit dieses Nuntius bestand im Verfassen sehr detaillierter Berichte für Rom und in ausgedehnten diplomatischen Verhandlungen über die jeweils anstehenden politischen Fragen, im Sinne einer Politik der kleinen Schritte. Spektakuläre Erfolge konnten ihm naturgemäß so nicht beschieden sein, doch hat die Art seiner Amtsführung sicherlich zur Entschärfung der Lage beigetragen. In dieser Hinsicht konnte sein Nachfolger ernten, was Amalteo gesät hatte.

Die Ungunst der Verhältnisse und Gesundheitsrücksichten veranlaßten ihn, schon sehr bald um seine Rückberufung zu bitten. 1609 wurde ihm bereits nachgegeben. 1610 kehrte er nach Rom zurück, wo ihm noch lange Jahre beschieden waren, 1633 ist er achtundachtzigjährig als Mitglied der Capella Pontificia gestorben.

In der Korrespondenz einer solchen Persönlichkeit, deren Stärke nicht in knapp zu meldenden Taten, sondern im Beobachten und Beurteilen und im Spinnen feiner Fäden bestand, wären Lücken in der Überlieferung doppelt zu beklagen. Erfreulicherweise liegt aber Amalteos Schriftwechsel mit der Kurie vollständig vor, in den Beständen *Borghese* und *Colonia* des Vatikani-

schen Archivs und den *Fondi Barberini* und *Boncompagni-Ludovisi* der Vatikanischen Bibliothek. Hier ist darüber hinaus unter den *Ottobonianani latini* auch noch ein Auslaufregister der Briefe des Nuntius an sonstige Persönlichkeiten vorhanden. Das Erscheinen des ersten Bandes der Nuntiaturkorrespondenz Amalteos steht unmittelbar vor der Tür<sup>233</sup>.

#### V. Nuntius Antonio Albergati 1610 Mai 12 — 1621 August<sup>234</sup>

Als Antonio Albergati im Sommer 1610 nach Köln kam, um sein Amt anzutreten, geschah dies unter weit günstigeren Bedingungen als bei seinen beiden Vorgängern Garzadoro und Amalteo. Nicht nur der Koadjutor, sogar der Erzbischof selbst war inzwischen bemüht, ein gutes Verhältnis zum Nuntius herzustellen. Albergatis Beziehungen zu beiden Fürsten blieben tatsächlich zunächst ungetrübt<sup>235</sup>. Dies ist aber nicht etwa auf einen Gesinnungswandel der Wittelsbacher zurückzuführen, sondern allein auf die Tatsache, daß sie in jenen Jahren die Unterstützung durch den Hl. Stuhl dringend brauchten, 1. als direkte und indirekte, d. h. diplomatische Hilfe in der auch für Köln gefährlichen Endphase des jülich-klevischen Erbfolgestreits, 2. zur Durchsetzung von Koadjutorien Ferdinands in Hildesheim und Münster, die Ernst im Besitz hatte, sowie zusätzlich im benachbarten Paderborn. Wenn wir unsere Betrachtungen zur Nuntiatur Albergatis zunächst auf den bisher bearbeiteten Zeitraum bis Sommer 1614 beschränken<sup>236</sup>, so brauchen wir den erwähnten beiden Aufgaben nur noch als dritte die Reichspolitik, besonders die Wahl eines Nachfolgers für Rudolf II., hinzuzufügen, und wir haben bereits die politische Aktivität des Nuntius in Umrissen gekennzeichnet.

<sup>233</sup> Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur, Band IV/1: Nuntius Attilio Amalteo (1606 September – 1607 September) bearbeitet von Klaus Wittstadt. – Vorstehende Ausführungen zu Amalteo stützen sich auf folgendes Material: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kurköln VIII 93 Nr. 2; *Unkel*, Der erste Kölner Nuntiaturstreit; *G. de Caro*, Amalteo, Attilio, in: *Dizionario biografico degli Italiani* II (Roma 1960) 628 f.; endlich auf den Vortrag „Die Kölner Nuntiatur unter Attilio Amalteo“, den Dr. Wittstadt am 6. Oktober 1969 auf der 72. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Münster gehalten hat; für die Erlaubnis, einige Angaben daraus übernehmen zu dürfen, sei Dr. Wittstadt herzlich gedankt!

<sup>234</sup> Erweiterte Fassung eines Vortrags, den der Verfasser unter dem Titel „Albergati und die deutsche Kirche“ am 6. Oktober 1969 auf der 72. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Münster gehalten hat.

<sup>235</sup> Kurfürst Ernst starb am 17. Februar 1612 (NDB IV 614 f.), Ferdinand trat die Nachfolge an. In späteren Jahren fehlte es nicht an Spannungen zwischen Albergati und Kurfürst Ferdinand, vgl. *Franzen*, Der Wiederaufbau 40 f.

<sup>236</sup> D.h. auf den Umfang des im Druck befindlichen ersten Bandes der Albergati-Nuntiatur: Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur, Band V/1: Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai – 1614 Mai), bearbeitet von Wolfgang Reinhard. Im Folgenden werden die Nummern dieses Bandes zitiert, auf die Wiedergabe der dort jeweils angegebenen Literatur wurde im allgemeinen verzichtet.

Mit dem Tod des Herzogs Johann Wilhelm 1609 trat der jülich-klevische Erbfolgestreit in sein kritisches Stadium, das bis zum Xantener Vertrag (am 22. November 1614) währte. In all diesen Jahren verwandte Albergati viel Mühe darauf, im großen wie im kleinen gegenüber den protestantischen Possidierenden die katholischen Interessen zu wahren<sup>237</sup>. Darüber hinaus hat er sofort nach seinem Eintreffen im Sommer 1610 eine diplomatische Aktivität von europäischen Ausmaßen zum Schutz Kölns und der Katholiken von Jülich entfaltet, als ein starkes Heer der Possidierenden und ihrer Verbündeten zur Eroberung der zuletzt genannten Festung heranrückte<sup>238</sup>. Anschließend zögerte er nicht, dem zum Scheitern verurteilten Vermittlungsversuch auf der Kölner Tagfahrt im Herbst 1610 seine Unterstützung zu leihen<sup>239</sup>. Und schließlich war er wiederum im Jahre 1614, nach seiner Rückkehr aus Lüttich im Mai, unmittelbar an den Vorgängen beteiligt, diesmal auf seiten des inzwischen konvertierten Neuburgers<sup>240</sup>.

Albergatis Bemühungen um die Koadjutorien Ferdinands war freilich mehr Erfolg beschieden. In Hildesheim 1611 brauchte man seine Hilfe anscheinend kaum<sup>241</sup>, desto mehr aber in Münster und Paderborn, wo sich schließlich 1612 die kölnisch-römische Linie ebenfalls durchsetzen konnte<sup>242</sup>.

An der Reichspolitik, vor allem an der Frage der Wahl eines römischen Königs, nach Rudolfs Tod<sup>243</sup> eines Kaisers, war der Kölner Nuntius wider

<sup>237</sup> NB Köln V/1 Nr. 53, Nr. 72, Nr. 83, Nr. 91, Nr. 98, Nr. 105, Nr. 110, Nr. 120, Nr. 121, Nr. 133, Nr. 147, Nr. 161, Nr. 166, Nr. 167, Nr. 169, Nr. 171, Nr. 181, Nr. 195, Nr. 195a, Nr. 202, Nr. 206, Nr. 217, Nr. 220, Nr. 239, Nr. 258, Nr. 259, Nr. 302, Nr. 414.

<sup>238</sup> Ebd. Nr. 10, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 22, Nr. 28, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 35, Nr. 39, Nr. 47, Nr. 51, Nr. 56, Nr. 63; anscheinend gehen die Garantiebestimmungen für den Katholizismus in Jülich, die in den Kapitulationsbedingungen der Festung enthalten sind, auf Albergatis Intervention beim französischen Oberbefehlshaber la Châtre zurück (vgl. die fünf zuletzt zitierten Nummern).

<sup>239</sup> Ebd. Nr. 47, Nr. 56, Nr. 63, Nr. 89, Nr. 97, Nr. 98, Nr. 116, Nr. 122, Nr. 132, Nr. 143, Nr. 152.

<sup>240</sup> Vgl. dazu NB Köln V/2 (in Vorbereitung).

<sup>241</sup> NB Köln V/1 Nr. 241; *Adolf Bertram*, Geschichte des Bistums Hildesheim II (Hildesheim-Leipzig 1916) 448.

<sup>242</sup> Zu Münster vgl. NB Köln V/1 Nr. 27, Nr. 42, Nr. 58, Nr. 99, Nr. 191, Nr. 211, Nr. 215, Nr. 241, Nr. 250, Nr. 277, Nr. 291, Nr. 302, Nr. 308, Nr. 312, Nr. 327, Nr. 331, Nr. 346, Nr. 367, Nr. 380, Nr. 388, Nr. 393, Nr. 406, Nr. 408, Nr. 414, Nr. 417, Nr. 423, Nr. 436, Nr. 438, Nr. 447, Nr. 462, Nr. 464, Nr. 467, Nr. 490, Nr. 521, Nr. 594, Nr. 605 und Ludwig Keller: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke und Erläuterungen III. (1609-1623), Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 62 (Leipzig 1895) 263-279, 367-414. - Zu Paderborn Nr. 26, Nr. 42, Nr. 58, Nr. 77, Nr. 87, Nr. 99, Nr. 112, Nr. 141, Nr. 245, Nr. 295, Nr. 327, Nr. 330, Nr. 341, Nr. 346, Nr. 380, Nr. 408, Nr. 417, Nr. 425, Nr. 447, Nr. 450, Nr. 482, Nr. 500, Nr. 510, Nr. 516, Nr. 518, Nr. 521, Nr. 527, Nr. 532, Nr. 535, Nr. 537, Nr. 543, Nr. 550, Nr. 566, Nr. 572, Nr. 575, Nr. 584, Nr. 593, Nr. 640 und Keller a. a. O. 611-624, 641-672.

<sup>243</sup> Rudolf II. starb am 20. Januar 1612, vgl. Anton Chroust: Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher X, Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias (München 1906) 241.



Erwarten unmittelbar beteiligt, denn ihm als dem päpstlichen Vertreter bei den drei geistlichen Kurfürsten fiel die keineswegs leichte Aufgabe zu, die drei Erzbischöfe zur Einigung auf einen Kandidaten und zwar den päpstlichen zu bewegen. Die Wahl des vom Papst gewünschten Erzherzogs Matthias im Juni 1612 betrachtete er daher als einen Sieg der päpstlichen, d. h. vor allem seiner eigenen Diplomatie<sup>244</sup>.

Entsprechend dem besonderen Charakter der Kölner Nuntiatur als einem „religiös-kirchlichen Kraftzentrum“<sup>245</sup> läßt sich aber die Tätigkeit der Nuntien mit politischen Kategorien meist nur zur Hälfte erfassen, und es erscheint somit sinnvoll, nachdem in den publizierten Kölner Berichten die Kirchenpolitik überwiegt, Antonio Albergatis Tätigkeit als Kirchenreformer in den Jahren 1610–1614 etwas eingehender zu würdigen.

Noch weit weniger als zum erfolgreichen Diplomaten kann man zum Kirchenreformer einfach ernannt, das heißt hier, aus der kurialen Ämterlaufbahn an den Rhein abgeordnet werden. Es ist daher unbedingt notwendig, nach der individuellen und sozialen Disposition Albergatis zum Reformier zu fragen, nicht ohne dabei auch ihre Grenzen festzustellen.

Als Mitglied des Stadtadels von Bologna schien Antonio Albergati (1566 bis 1634) der Familientradition zufolge zu Dienst und Aufstieg an der Kurie prädestiniert<sup>246</sup>. Auf den Erwerb des Doktorats beider Rechte im Jahre 1586 folgte denn auch bald eine erste juristische Tätigkeit im Dienste des Kirchenstaates. Wenig später berief ihn Kardinal Federico Borromeo, ein Bekannter aus der gemeinsamen Studienzeit, als Mitarbeiter nach Mailand. In den Jurisdiktionskonflikten dieses Erzbischofs mit der spanischen Regierung und später auch als Generalvikar (1602–1607) verdiente er sich seine Sporen als Jurist. Gleichzeitig blieb ihm auch die Karriere an der römischen Kurie offen: er wurde Referendar beider Signaturen, das bedeutet, er trat in die römische Prälatur ein<sup>247</sup>.

<sup>244</sup> NB Köln V/1 Nr. 170, Nr. 179, Nr. 186, Nr. 200, Nr. 218, Nr. 232, Nr. 248, Nr. 263, Nr. 277, Nr. 279, Nr. 285, Nr. 322, Nr. 328, Nr. 330, Nr. 342, Nr. 352, Nr. 356, Nr. 360, Nr. 363, Nr. 366, Nr. 370, Nr. 377, Nr. 381, Nr. 382, Nr. 383, Nr. 388, Nr. 389, Nr. 392, Nr. 396, Nr. 404, Nr. 412, Nr. 413, Nr. 423, Nr. 433, Nr. 436, Nr. 437, Nr. 439, Nr. 441, Nr. 451, Nr. 454, Nr. 461, Nr. 472, Nr. 473, Nr. 478, Nr. 484, Nr. 489, Nr. 493, Nr. 496, Nr. 500, Nr. 512, Nr. 518, Nr. 522, Nr. 527, Nr. 528, Nr. 531, Nr. 533, Nr. 538, Nr. 541, Nr. 548, Nr. 557, Nr. 563, Nr. 566, Nr. 572, Nr. 574, Nr. 575, Nr. 576, Nr. 582, Nr. 590, Nr. 595–Nr. 599, Nr. 608, Nr. 619, Nr. 623, Nr. 625, Nr. 638–Nr. 640, Nr. 646, Nr. 651, Nr. 653, Nr. 659, Nr. 660, Nr. 685.

<sup>245</sup> *Leo Just*, Die Erforschung der päpstlichen Nuntiaturen, Stand und Aufgaben, besonders in Deutschland, Quellen und Forschungen 24 (1932/33) 244–277, hier 255.

<sup>246</sup> Das bekannteste Mitglied der Familie war der Kardinal Niccolò Albergati 1375? bis 1443, seliggesprochen 1744; andere Albergati im Dienst der Kurie: *Dizionario biografico degli Italiani I* (Roma 1960) 617–624; *Pio Paschini*, Roma nel Rinascimento, Storia di Roma XII (Bologna 1940) 226 f., 265.

<sup>247</sup> Zur Biographie des Nuntius vgl. neben der Einleitung von NB Köln V/1 besonders *G. Fantuzzi*, Notizie degli scrittori Bolognesi I (Bologna 1781) 92 und *Dizionario biografico I* 615 f.

Es sollte sich später zeigen, wie wertvoll juristische Kenntnisse und Erfahrungen für die Reformarbeit waren. Die genaue Kenntnis des Rechts und seiner Handhabung verlieh dem Nuntius Sicherheit und oft genug einen Vorsprung in Auseinandersetzungen mit deutschen Geistlichen, von deren unzureichender kanonistischer Ausbildung er zu berichten weiß<sup>248</sup>. Auch die Schulung im Gebrauch aussagepräziser Begriffe darf nicht unterschätzt werden. Es sei nur an die von Albergati persönlich formulierten Statuten erinnert, die er bei fast allen seiner zahlreichen Visitationen erlassen hat<sup>249</sup>. Aber ein guter Jurist ist noch kein Reformator. Man bekommt sogar den Eindruck, daß Albergatis juristische Qualitäten sich nicht selten auch als ein Hindernis seiner Arbeit entpuppten, vielleicht weniger auf dem Gebiet der Reform, wo sie von starken religiösen Antrieben in Dienst genommen und fruchtbar gemacht wurden, als auf dem Gebiet der Kirchenpolitik. Auch wenn wir berücksichtigen, daß sich gesellschaftliche und politische Vorgänge in der damaligen Zeit weitgehend in Formen abspielten, die das Recht zur Verfügung stellte, so empfinden wir dennoch oft Albergatis Beharren auf dem Rechtsstandpunkt als unbeweglich, hilflos und steril, etwa sein Pochen auf das Wiener Konkordat gegenüber den possidierenden Fürsten in Jülich-Kleve<sup>250</sup>, oder seine Überzeugung, zur Wiedererringung der Rechte des Hl. Stuhles und der Katholiken im Reich genüge eine feste Haltung des Kaisers, da es sich ja um bloße Rechtsverletzungen der Gegenseite handle<sup>251</sup>. Die Machtfrage, der Nuancenreichtum des politischen Kräftespiels blieb ihm weitgehend fremd. Und auch in Fragen der Reform kommt die juristische Denkschulung einem Bedürfnis seines Charakters entgegen, auf eine differenzierte Beurteilung der Menschen und Verhältnisse zu verzichten und sich mit einem konturenscharfen Schwarzweißbild zu begnügen.

Die Schwächen des Reformers Albergati werden aber mehr als aufgewogen durch sein rückhaltloses Engagement für seine Sache. Leider ist der letzte Grund dieser Hingabe, sein persönliches religiöses Leben, so gut wie unbekannt. Vielleicht gestattet seine Vorliebe für die Söhne des Hl. Franziskus, unter denen er auch seinen Beichtvater wählte<sup>252</sup>, den Schluß auf eine Neigung zu franziskanischer Spiritualität. Vom Geist der Reform ergriffen und in ihrer Praxis geschult wurde Albergati in Mailand, ihrem Hauptausstrahlungspunkt. Hier konnte er als Diözesanvisitator jene Erfahrungen sammeln, die ihm in Deutschland zugute kommen sollten. Wie er selbst den Sinn seiner

<sup>248</sup> So in den beiden weiter unten zitierten Abhandlungen von 1611 und 1621.

<sup>249</sup> Leider nur unvollständig erhalten, vgl. Anm. 279.

<sup>250</sup> Vgl. Anm. 237.

<sup>251</sup> NB Köln V/1 Anhang: Sommario del Discorso di mons. vescovo di Bisegli Nuntio in Colonia mandato con lettere delli 27 di Giugno 1611 sopra il modo che si potrebbe tenere per propagare la religione cattolica in Germania, bes. Punkt IV.

<sup>252</sup> Zur Biographie des Nicolaas Wiggers Cousebant aus Haarlem 1555–1628, des wichtigen Reformers und Beichtvaters Albergatis vgl. NB Köln V/1 Nr. 219 Anm. 2, dort auch die wichtigste Literatur.

Reformarbeit verstand, läßt sich einem Brief an Kardinal Borghese aus dem Dezember 1612 entnehmen; Albergati schreibt darin:

„Was die Visitationen und Reformen angeht, die einen bemerkenswerten Ertrag gebracht haben, so werde ich damit fortfahren in der Hoffnung, daß so wie die heiligen Apostel und die anderen Diener des Hl. Stuhles unter dem Banner Christi mit diesen geistlichen Waffen Städte, Provinzen und Königreiche erworben haben, sich damit das noch Erhaltene bewahren und etwas vom Verlorenen wiedergewinnen läßt, wenn es Gottes Majestät gefällt, den Plänen S. Heiligkeit und Ew. Erlauchtesten Herrlichkeit günstigen Fortgang zu verleihen. Denn dies ist die diesen Gegenden angemessene wahre politische Kunst, mit der sich mehr Ertrag erzielen läßt, als wenn man Heere im Felde hielte, Blut vergösse und ungeheure Summen ausgabe<sup>253</sup>.“

Persönliche Eignung und Bereitschaft des Nuntius ist aber nur eine Voraussetzung der Reformarbeit. Ihre Kontinuität und damit ihr Erfolg sind nur gesichert, wenn sie nicht nur von Einzelpersonlichkeiten, sondern auch von Gruppen getragen wird. Sind nicht ihre Gegner durch massive Gruppeninteressen verbunden und dadurch im Vorteil?

Die drei franziskanischen Orden verdienen geradezu die Bezeichnung „Leibgarde“ des Nuntius im Kampf um die Reform. Nichtsdestoweniger konnten aber die älteren unter ihnen erst dann einsatzfähige Mitarbeiter für Reform und Mission bereitstellen, nachdem sie selbst reformiert waren. Daher unterstützte Albergati aufs wärmste die Anstrengungen des holländischen Observanten Nikolaus Wiggers zur Erneuerung seines Ordens. In den Klöstern Köln und Bonn wurde die Rekollektenreform eingeführt, in Köln ein Ordensstudium, in Bonn ein neues Noviziat errichtet<sup>254</sup>. Albergatis Fürsprache in Rom sicherte diesem Werk die Kontinuität<sup>255</sup>, allmählich konnten sämtliche Klöster der Provinz für die Rekollektenbewegung gewonnen werden<sup>256</sup>.

1611 gelang es Albergati, die ursprünglich für Mainz bestimmten Kapu-

<sup>253</sup> ... Quanto al particolare delle visite et riforme, vedendosi il frutto notabile che se ne cava, io andarò seguitando, con speranza che si come con queste armi spirituali li Sti Apostoli et gl'altri ministri apostolici hano acquistato città, provincie e regni sotto il stendardo di Christo, che così piacendo a S. D. M<sup>ta</sup> di prosperare questi santi pensieri di N. S. e di V. S. Ill<sup>ma</sup> si conservi quello che si resta e si ricuperi in parte del perduto, per esser questo la vera arte politica proportionata per queste parti, con la quale si farà molto più frutto che col mantenere esserciti in campagna e spargere sangue e spendere infiniti thesori ... (ebd. Nr. 759).

<sup>254</sup> Ebd. Nr. 219, Nr. 232, Nr. 255, Nr. 261, Nr. 293, Nr. 302, Nr. 326, Nr. 379, Nr. 410; ferner *Patricius Schlager*, Zur Geschichte der Franziskanerobservanten und des Klosters „ad olivas“ in Köln, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 82 (1907) 51–91; *ders.*, Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters (Regensburg 1909); *H. H. Roth*, Die Klöster der Franziskaner-Rekollekten in der alten Erzdiözese Köln, in: Annalen des Historischen Vereins 94 (1913) 68–134, 98 (1916) 155–187.

<sup>255</sup> NB Köln V/1 Nr. 219, Nr. 293 u. ö.

<sup>256</sup> Besonders nach H. H. Roth, Die Klöster ...

ziner für Köln zu gewinnen<sup>257</sup>. Sie übernahmen die geistliche Leitung der im Jahre 1612 gegründeten Bruderschaft zur Betreuung von Konvertiten<sup>258</sup>. Kapuziner und Observanten, gelegentlich auch Konventualen, wurden vom Nuntius als Visitatoren und Missionare ausgesandt, auch in protestantische Gebiete, die Albergati selbst nicht besuchen konnte<sup>259</sup>.

Allerdings erfreute sich Albergati keineswegs rückhaltloser Unterstützung durch diese seine wichtigsten Helfer. Sein Verhältnis zu den Kapuzinern kann auch als Paradebeispiel dienen für Energieverluste durch innere Reibungen innerhalb der Vorhut der katholischen Reform. Das Generalkapitel der Kapuziner im Jahre 1613 führte zu einem ernsten Konflikt Albergatis mit der Ordensleitung. Für letztere entsprach der dem Nuntius selbstverständliche Einsatz für seelsorgerliche Aufgaben nicht dem Charakter des Ordens, dessen Hauptziel vielmehr die Heiligung seiner Mitglieder durch Erfüllung der franziskanischen Regel in ihrer ganzen Strenge sein sollte. Der stark seelsorgerlich und missionarisch orientierte Provinzial P. Francis Nugent, ein Ire, wurde abgesetzt. Nur mühsam vermochte der Nuntius seinen Standpunkt durchzusetzen<sup>260</sup>.

Gegenüber den Jesuiten übte Albergati eine gewisse Zurückhaltung; obwohl sie ihm selbstverständlich als Mitarbeiter unentbehrlich waren, zog er ihnen doch häufig Franziskaner vor. Das Jahr 1611 sah einen schweren Zusammenstoß des Nuntius mit diesem Orden: auf eine Beschwerde der Patres in Rom, Albergatis Missionsunternehmen seien geeignet, die Arbeit der Gesellschaft zu beeinträchtigen, und der Nuntius behindere die marianische Kongregation in Köln, erwiderte Albergati, die Jesuiten suchten aus Ordensegoismus die Beteiligung anderer Orden an der Missionsarbeit zu verhindern, in Köln habe er sie nur zu maßvollerem Gebrauch ihrer Seelsorgeprivilegien ermahnt, um einer Schädigung der Pfarrseelsorge zuvorzukommen. Im übrigen ließen sich die Patres viel zu sehr von Erwägungen der Staatsraison bestimmen, damit ist wohl die Überprüfung der politischen Opportunität vom Nuntius geplanter Maßnahmen gemeint<sup>261</sup>.

Albergati war sich offensichtlich nicht darüber im klaren, daß auch er selbst die günstigen Bedingungen, unter denen er in den Jahren 1610–1614 Reformarbeit leisten konnte, weitgehend nur der oben geschilderten politi-

<sup>257</sup> Vgl. NB Köln V/1 Nr. 266 Anm. 1 mit Literatur, Nr. 426, Nr. 459, Nr. 465, Nr. 485, Nr. 491, Nr. 501, Nr. 508, Nr. 514, Nr. 517, Nr. 525, Nr. 529, Nr. 536, Nr. 564, Nr. 571, Nr. 633, Nr. 636, Nr. 676, Nr. 741, Nr. 747, Nr. 753, Nr. 759, Nr. 771–Nr. 774, Nr. 807, Nr. 846, Nr. 870, Nr. 871, Nr. 883.

<sup>258</sup> Ebd. Nr. 564, Nr. 734 Anm. 3 mit Literatur, Nr. 741, Nr. 759, Nr. 794, Nr. 800.

<sup>259</sup> Ebd. Nr. 172, Nr. 182, Nr. 205, Nr. 210, Nr. 224, Nr. 247, Nr. 265, Nr. 275, Nr. 276, Nr. 280, Nr. 301, Nr. 327, Nr. 374, Nr. 499, Nr. 528, Nr. 562, Nr. 580, Nr. 677, Nr. 710, Nr. 726, Nr. 747, Nr. 772.

<sup>260</sup> Vgl. Anm. 228 sowie besonders *F. X. Martin*, *Friar Nugent. A Study of F. L. Nugent 1567–1635, Agent of the Counter-Reformation* (Rom 1962) 139 ff.

<sup>261</sup> NB Köln V/1 Nr. 305, Nr. 337.

schen Konstellation zu verdanken hatte. Nur deshalb waren die Bischöfe bereit, ihn selbständig wirken zu lassen und rückhaltlos dabei zu unterstützen.

Dieses Einverständnis mit den Bischöfen ermöglichte es aber immerhin, daß Albergati sich die Hilfe etlicher Mitglieder des Kölner Klerus für seine Reformarbeit sichern konnte, bezeichnenderweise eher von Einzelpersonlichkeiten als von geschlossenen Gruppen. Interesse an der Kirchenreform ist noch eine Ausnahmerecheinung im Diözesanklerus, die Kapitel befinden sich sogar meist geschlossen im Lager ihrer Gegner. Besonders bekannte Mitarbeiter des Nuntius waren: der Obersthofmeister und Dompropst Eitel Friedrich von Hohenzollern aus dem Kreis um Ferdinand<sup>262</sup>, der Pfarrer und Professor Caspar Ulenberg aus dem stadtkölnischen Klerus<sup>263</sup>, der Pfarrer in der Kölner Diözese und spätere Generalvikar von Münster Johannes Hartmann, einer von den häufiger herangezogenen ehemaligen Zöglingen des Germanikums<sup>264</sup>.

Sich und seinen Helfern hat der Nuntius 1611 folgendes Sofortprogramm an Reform- und Missionsaufgaben gestellt: Erneuerung der Bettelorden durch Versetzung schlechter Mönche und Einführung der jeweiligen Reformkongregationen, Erneuerung der übrigen Orden durch eine planmäßige Visitation ihrer Klöster; Gründung eines Seminars in Köln; Entsendung weiterer Missionen in die überwiegend protestantischen Gebiete Mittel- und Norddeutschlands; wirtschaftliche Sicherstellung von Konvertiten<sup>265</sup>. Der Verwirklichung dieser Vorhaben diente Albergatis Arbeit in den Jahren 1610–1614.

Die bereits erwähnte Bruderschaft vom Leiden Christi in der Kölner Kapuzinerkirche, die bewußt für prominente und finanzkräftige Mitglieder gegründet worden war – sogar Kaiser Matthias konnte für sie gewonnen werden –, diente der Finanzierung von Missionen sowie dem Unterhalt eines Hauses, in dem mittellose Konvertiten, etwa ehemalige Prediger, Zuflucht und Betreuung fanden<sup>266</sup>.

Weniger erfolgreich war Albergati bei der Gründung eines Seminars in Köln. Obwohl er sich hier mit Ferdinand völlig einig war, scheiterte das Vorhaben zunächst an der Frage der Finanzierung. Rom lehnte den Vorschlag ab, die ziemlich heruntergekommene Zisterzienserabtei Kamp dem neuen Seminar zu applizieren, und gebot auch für die Alternative, die Besteuerung des Diözesanklerus, höchste Zurückhaltung<sup>267</sup>. So konnte erst 1615 und

<sup>262</sup> Ebd. Nr. 185, Nr. 207, Nr. 234, Nr. 244, Nr. 348, Nr. 527, Nr. 538, Nr. 559, Nr. 610, Nr. 650, Nr. 657, Nr. 766. Vgl. LThK V (Freiburg 1960) 434. Über seine und der übrigen Mitglieder der Familie Bedeutung für die Gegenreformation ist eine Arbeit von *Willi Eisele* zu erwarten. <sup>263</sup> NB Köln V/1 Nr. 204.

<sup>264</sup> Vgl. zur Personalpolitik des Nuntius und der Rolle der Germaniker u. a. ebd. Nr. 674.

<sup>265</sup> Vgl. den in Anm. 251 zitierten *Discorso* passim. <sup>266</sup> Anm. 258.

<sup>267</sup> NB Köln V/1 Nr. 52, Nr. 84, Nr. 198, Nr. 244, Nr. 257, Nr. 268, Nr. 271, Nr. 281, Nr. 289, Nr. 294, Nr. 309, Nr. 317, Nr. 344, Nr. 376, Nr. 416, Nr. 442, Nr. 526, Nr. 531, Nr. 583, Nr. 592, Nr. 635, Nr. 675, Nr. 701, Nr. 823, Nr. 846.

in sehr bescheidenem Rahmen in Köln ein Priesterseminar gegründet werden<sup>268</sup>.

Von der Reform der Franziskaner war bereits die Rede. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, daß Albergati auch an der Erneuerung der Kölner Klarissen durch den Observanten Wiggers<sup>269</sup> und an der Einführung der unbeschuheten Karmeliten beteiligt war<sup>270</sup>. Die Reform der Dominikaner führte er sogar persönlich durch<sup>271</sup>.

Dies alles tritt aber in der Nuntiaturkorrespondenz zurück hinter der großen Aufgabe der Visitation. Visitation war für Albergati das Hauptinstrument der Reform, Visitation ist demgemäß beinahe das Leitmotiv dieser Jahre. Über die Grundsätze seines Vorgehens schreibt er im Juli 1612:

„Was Reform und Visitation der Kirchen angeht, war ich immer anderer Ansicht als einige Leute, die meinen, daß man dergleichen in spiritu vehementi mit Strenge und unter harten Bedingungen durchführen müsse, die doch nichts als Haß und Gefahren für den Herrn wie den Diener zur Folge haben. Ich hingegen halte dafür, daß solche Vorhaben, bei denen es darum geht, die Seelen mit Gott zu versöhnen, mehr nach den Gesetzen der Liebe als mit Strenge behandelt werden müssen, und daß man dabei die Herzen der Menschen mehr mit Liebe zur Tugend als mit Angst vor Strafe rühren sollte. Daher hat es bei vielen Visitationen, die ich oder andere in meinem Auftrag durchgeführt haben, selbst mitten unter den Häretikern nicht die mindeste Unannehmlichkeit gegeben<sup>272</sup>.“

Letzteres lag aber auch daran, daß Albergati sich stets mit dem Ordinarius abzustimmen strebte. Für das Gebiet der Erzdiözese Köln bestand eine echte Arbeitsteilung mit dem Koadjutor. Der Nuntius Garzadoro hatte als Vorsitzender des Kirchenrats selbst die Reform der Diözese geleitet. Albergati überließ dies ganz den Mitarbeitern Ferdinands. Nur zweimal hat er an einer Sitzung des Kirchenrats teilgenommen<sup>273</sup>, gelegentlich kam es sogar zu Spannungen zwischen diesem Gremium und dem Nuntius<sup>274</sup>. Albergati griff selbst nur dort ein, wo Ferdinands Möglichkeiten beschränkt waren, bei den exemten

<sup>268</sup> Ernst Reckers, Geschichte des Kölner Priesterseminars bis zum Untergang der alten Erzdiözese (Köln 1929) 42–50, unter Benutzung der Materialsammlung Karl Unkels.

<sup>269</sup> NB Köln V/1 Nr. 292, Nr. 304.

<sup>270</sup> Ebd. Nr. 458, Nr. 514, Nr. 546, Nr. 564, Nr. 955, Nr. 983.

<sup>271</sup> Ebd. Nr. 281, Nr. 299, Nr. 313, Nr. 329, Nr. 466, Nr. 822.

<sup>272</sup> ... Con questa occasione non lasciarò di dar cotno a V. S. Ill<sup>ma</sup> che il mio senso nel particolare delle riforme et visite delle chiese è stato sempre differente da quello di alcuni che pensano che simil'attioni si debano fare in spiritu vehementi con rigore et altri termini duri che riescono per lo più odiosi e pericolosi, si per il prencipe, come anco per il ministro. Posciachè io tengo che simil attioni, nelle quali si tratta di riconciliar le anime a Dio si debbano trattar più con leggi di charità e d'amore che con rigore, e che più si debbano muovere gl'animi degli huomini virtutis amore che formidine poenae, onde che havrà veduto V. S. Ill<sup>ma</sup> che in molte visite che ho fatto e fatto fare etiam in mezzo degli heretici non si è sentito pur un minimo disgusto ... (Ebd. Nr. 680). Vgl. ebd. Nr. 158.

<sup>273</sup> Am 3. Februar und 8. März 1611, vgl. Herkenrath 74.

<sup>274</sup> NB Köln V/1 Nr. 400 Anm. 2.

Orden und im Gebiet von Jülich-Kleve. Er besuchte persönlich zahlreiche Abteien, am besten bekannt ist die apostolische Visitation der Prämonstratenser<sup>275</sup>. In die Länder der Possedierenden entsandte er meist Vertreter, die in manchen Fällen ihre Instruktionen vom Koadjutor erhielten<sup>276</sup>.

Der Trierer Erzbischof regte bei Albergati heimlich eine apostolische Visitation seines Domkapitels an; ihm selbst seien durch die Wahlkapitulation die Hände gebunden, deswegen dürfe seine Initiative auch nicht bekannt werden. Der Nuntius befand sich bereits im Besitz der für notwendig erachteten päpstlichen Sondervollmachten, da veranlaßte ihn eine Pestepidemie, diese Visitation vorläufig zurückzustellen<sup>277</sup>.

Statt dessen besuchte er für über ein Jahr die in Personalunion mit Köln verbundene Diözese Lüttich. Dieser Aufenthalt, vom April 1613 bis zum Mai 1614, ist der unbestreitbare Höhepunkt der Reformarbeit in den ersten vier Jahren seiner Amtszeit. Da sein Itinerar durch das Bistum Lüttich erhalten und von belgischer Seite bereits publiziert ist<sup>278</sup>, läßt sich feststellen, daß er weit über 100 kirchliche Institutionen besucht hat, von der Kathedrale bis herab zu Pfarrkirchen und Hospitälern. Bei vielen, besonders in der Hauptstadt, war es mit einem einmaligen Besuch nicht getan. Langwierige Verhandlungen mit den Vertretern des Stiftsklerus, der weitgehend von der bischöflichen Gewalt exempt und ebenso selbstbewußt wie reformbedürftig war, nahmen nicht weniger Zeit in Anspruch als die eigentlichen Visitationen. Zahlreiche von Albergati selbst zum Abschluß seiner Besuche konzipierte und erlassene Statuten für die einzelnen Kirchen bilden zusammen ein eindrucksvolles gesetzgeberisches Werk, auf das noch mancher Nachfolger gerne zurückgriff<sup>279</sup>. Nebenbei sei auch bemerkt, daß die teilweise im Winter unter-

<sup>275</sup> Ebd. Nr. 148, Nr. 288, Nr. 321, Nr. 486, Nr. 504, Nr. 535, Nr. 551, Nr. 570.

<sup>276</sup> ... Sono si fatte quattro altre visite su quello di Giuliers con qualche frutto... Il Sermo coadiutore non solo l'ha caro ma me ne fa istanza. E come che cognosce che sono molto necessarie, ma per molti rispetti non vuol dare sospetto a questi principi vicini (die Possedierenden! Anm. d. Verf.), così mi ha pregato che le faccia fare a nome di N. S., sebben poi a bocca egli da molti avisi a quelli che si mandano... (ebd. Nr. 289, 1611 März 27).

<sup>277</sup> Ebd. Nr. 680, Nr. 704, Nr. 705, Nr. 727, Nr. 740. Vgl. auch zu den bis Sommer 1614 nicht durchgeführten Plänen einer Visitation der Abtei Fulda Nr. 334, Nr. 454, Nr. 455, Nr. 478, Nr. 509, Nr. 796.

<sup>278</sup> *Henri Dessart*, La visite du diocèse de Liège par le nonce Antoine Albergati, in: *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 114 (1949) 1–135.

<sup>279</sup> Eine größere Anzahl davon ist im Vatikanischen Archiv, Archivio della Nunziatura di Colonia, besonders Faszikel 139–143, erhalten. Die inzwischen schon recht zahlreichen Bearbeitungen und Editionen von belgischer Seite sind verzeichnet bei *Léon-E. Halkin*, *Les archives des nonciatures*, Bibliothèque de l'Institut Historique Belge de Rome 14 (Brüssel-Rom 1968) 55 f. Zur Frage des Anknüpfens späterer Nuntien an Albergati vgl. *Jean Hoyoux*, *Quatres inspections d'églises liégeoises faites par le nonce Antonio Albergati*, in: *Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome* 36 (1964) 107–184, hier 180 ff. Eine genauere Untersuchung der im Archivio della Nunziatura di Colonia reichlich vorhandenen Quellen aus der Zeit des Nuntius Carafa (1624–1634) dürfte weiteres Material zu dieser Frage beitragen können, vgl. *Georges Hansotte – Richard Forgeur*, *Inventaire analytique de documents*

nommenen Reisen durch die Diözese eine schwere Belastung für die angegriffene Gesundheit Albergatis bedeuteten<sup>280</sup>.

Unsere Schilderung der Grundzüge der Politik und Reformarbeit Antonio Albergatis von Mai 1610 bis Mai 1614 beruht leider auf einer recht unvollkommenen Quellengrundlage. Aus an anderer Stelle näher dargelegten Gründen sind die Weisungen und Berichte dieser Jahre über sechs verschiedene vatikanische Bestände verstreut, weisen beträchtliche Lücken auf und befinden sich obendrein noch z. T. in beklagenswertem Zustand<sup>281</sup>. Daß sich die Mühe der Edition dennoch lohnt, dürfte unser Überblick zur Genüge bewiesen haben. Für die Jahre 1614–1620 liegen die Verhältnisse günstiger: Die Korrespondenzen dieses Zeitraums sind im *Fondo Borghese* des Vatikanischen Archivs einigermaßen vollständig erhalten. Nur für jene Monate des Jahres 1621, die Albergati noch unter dem Pontifikat Gregors XV. in Köln verbracht hat, fehlen sämtliche Quellen<sup>282</sup>. Bei dieser Lage der Dinge ist die Fortsetzung der Edition aus inzwischen wohl evident gewordenen Gründen höchst wünschenswert. Zusätzlich sei aber noch der Hinweis gestattet, daß die Kölner Nuntiaturberichte der Jahre 1614–1617 nach ihrem Erscheinen voraussichtlich die einzige Aktenpublikation von überregionaler Bedeutung zur deutschen Geschichte dieser Jahre sein werden<sup>283</sup>.

Statt eines fragwürdigen Überblicks über die Korrespondenz der späteren Kölner Jahre Albergatis sei es gestattet, sieben Jahre zu überspringen und hier unmittelbar die Behandlung einer Quelle aus dem Jahr 1621 anzuschließen. Wir haben uns ja bemüht, die Reformarbeit Albergatis im Zusammenhang ihrer sozialen und politischen Bedingungen zu betrachten. Für eine Fragestellung dieser Art ist eine Denkschrift von besonderem Interesse, in der Albergati sieben Jahre später sein Urteil über die deutsche Kirche niedergelegt hat, die Summe seiner Erfahrungen als Nuntius<sup>284</sup>.

---

relatives à l'histoire du diocèse de Liège sous le régime des nonces de Cologne 1606–1634, *Analecta Vaticano-Belgica*, 2e série: Nonciature de Cologne 3 (Brussel-Rom 1958) 221.

<sup>280</sup> Zu der Visitationsreise im ganzen vgl. NB Köln V/1 Nr. 783 – Nr. 1088 und die dort sowie bei *Halkin* a. a. O. angegebene Literatur.

<sup>281</sup> Vgl. NB Köln V/1 Einleitung, II. Quellen.

<sup>282</sup> Vgl. *Josef Semmler*, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605–1623, *Forschungen zur Geschichte des päpstlichen Staatssekretariats* 2, *Römische Quartalschrift Supplement* 33 (Freiburg 1969).

<sup>283</sup> Nach freundlicher Auskunft von Professor Dr. Dieter Albrecht/Regensburg ist eine Fortsetzung der ersten Reihe der Quellenveröffentlichungen „Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher“, die mit Band XI (1909) und dem 2. November 1613 abbricht, nicht geplant. Das seinerzeit von Anton Chroust für den Zeitraum 1614–1617 gesammelte Material ist verlorengegangen. Die inzwischen nachdrücklich vorangetriebene Neue Folge dieser Quellenveröffentlichungen setzt mit dem 3. Januar 1618 ein. Im übrigen ist auch mit der Veröffentlichung der wichtigen Nuntiatur am Kaiserhof nicht zu rechnen. Und auch die geplanten „*Documenta Bohemica Bellum Tricennale Illustrantia*“ sollen erst 1618 beginnen.

<sup>284</sup> Zu der Reinschrift (Vatikanische Bibliothek, *Vaticanus latinus* 6322) sind ein erster und zweiter Entwurf mit zahlreichen eigenhändigen Korrekturen Albergatis erhalten (ebd.,



Es wäre müßig, zu erwarten, daß hier Strukturdefekte der deutschen Kirche ausdrücklich als solche gekennzeichnet würden. Im Gegenteil, Albergati sucht die letzte Ursache sämtlicher Mißstände im Bereich der Moral der Individuen: „negligentia ecclesiasticorum“ und „mala dispositio saecularium“ sind die Wurzel des Übels. Nichtsdestoweniger wird er der Wirklichkeit aber dennoch gerecht und handelt, ohne es zu wollen, weit mehr von den Mängeln des Systems als der Moral seiner Vertreter, auch wenn er die Sprache des Moralisten und Juristen beibehält. Er ist sich so gut wie wir heute darüber im klaren, daß der Adel einen Monopolanspruch auf die geistlichen Schlüsselstellungen hat, daß die deutsche Kirche Adelskirche ist. Aus unserer heutigen Sicht sind die Fürstbistümer in erster Linie Bestandteil des politisch-sozialen Systems des Reiches und nicht kirchliche Institutionen gewesen, haben die Kapitel zuerst dem System der Adelsgesellschaft und dann erst der Kirche angehört<sup>285</sup>. Albergati sieht dieselben Tatsachen folgendermaßen:

Die Fürstbischöfe sind ihrer Mentalität nach mehr Fürsten als Bischöfe, ungeistlich nach Haltung und Interessen. Deshalb widmen sie ihre Kraft ihren Aufgaben als Landesherrn, ihre Bischofspflichten delegieren sie an Vikare, denen es meist an Format und Autorität fehlt. Demgemäß besteht die Umgebung der Fürstbischöfe meist aus weltlichen Räten, Theologen sind eine Seltenheit. Solche Leute bestärken die Fürsten aber noch in ihren Bestrebungen, auch ihre geistliche Gewalt von allen Bindungen zu lösen, d. h. die Rechte des Heiligen Stuhles zu beseitigen. Ihre Zielvorstellung lautet: „unusquisque princeps in suis ecclesiis Summus Pontifex.“

Dasselbe gilt mutatis mutandis von den Kapitularen. Sie fühlen sich dem ritterlichen Adel, kaum dem Klerus zugehörig. Dies äußert sich im Lebensstil, im Mangel an geistlicher Bildung, im unbefangenen Verkehr mit protestantischen Standesgenossen, in der Veruntreuung kirchlichen Besitzes und, analog zu den Bischöfen, in der Ablehnung jeder übergeordneten Autorität, des Bischofs so gut wie des Papstes.

Und wie möchte Albergati diesen Mißständen im Zentrum des Systems begegnen? Am häufigsten spricht er von Selbstreform der Betroffenen; gutem Einvernehmen mit Rom, Gehorsam und dgl., also Wünschen, aber kaum von konkreten Maßnahmen. Der Moralist ist Strukturdefekten gegenüber hilflos.

---

Barberiniani latini 2430 und 2388). Der vollständige Text wird im Anhang des letzten Bandes der Edition der Albergatinuntiatu herausgegeben werden.

<sup>285</sup> Zu dem Problembereich Adelsgesellschaft und Kirche vgl. zunächst die Ausführungen bei *Leopold v. Ranke*, Zur Deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg (Leipzig 21874) 45, 111 f., zitiert bei *Reinhard*, Ein römisches Gutachten 171 f. Anm. 14. Instruktive Beispiele nicht ohne Zusammenhang mit dem niederrheinischen Bereich: *Gustav Wolf*, Die bayerische Bistumspolitik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Salzburg, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 6 (1900) 145–173, 193–216; *Günther v. Lojewski*, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Bonner Historische Forschungen 21 (Bonn 1962); *Rudolf Reinhardt*, Zur Reichskirchenpolitik der Pfalz-Neuburger Dynastie, in: Historisches Jahrbuch 84 (1964) 118–128.

Doch abermals trügt der Schein. Wenn wir nämlich die Liste der auch 1621 wieder vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen durchmustern, stellen wir fest, daß Albergati mit dreien von ihnen durchaus strukturelle und z. T. erst auf lange Sicht wirksame Veränderungen im System der Reichskirche angestrebt hat.

1. Selbstverständlich gilt dies von der Publikation und Durchführung des Konzils von Trient durch Provinzialkonzilien und Diözesansynoden in ganz Deutschland.

2. Durch die Einführung von Kanonistikvorlesungen an den Hochschulen<sup>286</sup>, durch Predigtzyklen über die Autorität des Papstes und durch organisierte katholische Geschichtsschreibung soll der Rechtsanspruch Roms wieder bekannt und populär gemacht werden; eine allgemeine Bewußtseinsänderung in diesem Punkt ist ja konstitutiv für den nachtridentinischen Katholizismus, die Konfessionskirche.

3. Am wichtigsten ist Albergati die Planung neuer Bistümer. Weil viel zu wenige und größtenteils verweltlichte Bischöfe sich in die Verantwortung für die Seelen teilen, bleiben viele Pfarreien ohne jede Hilfe von oben. Da hat der Gegner leichtes Spiel. Im Gegensatz dazu werden die nach ihrem Reformeifer ausgewählten neuen Bischöfe dem Volk und ihren Amtsbrüdern statt Ärgernissen ein Vorbild bieten; sie werden Konzilsbeschlüsse durchführen, Seminare und neue Pfarreien gründen, Reformorden berufen usf.

Albergati faßt hier bewußt eine teilweise Abkehr vom System der Adelskirche ins Auge: die neuen Bischöfe werden nicht gleichzeitig Fürsten sein, sie brauchen überhaupt nicht dem Adel zu entstammen, Verdienst genügt. Sie werden daher ausschließlich ihrer geistlichen Aufgabe leben, sich in jeder Hinsicht enger an Rom anschließen und in eigenem Interesse die Verteidigung der kirchlichen Jurisdiktion energisch führen.

Der Plan sollte getrennt durchgeführt werden in den Ländern des Südostens und in den geistlichen Fürstentümern des Westens. In den habsburgischen Erblanden und in Bayern ist mit der Unterstützung durch die Fürsten zu rechnen. So wird sich der zu erwartende Widerstand der romfeindlichen Räte überwinden lassen. An neuen Diözesen wären zu errichten: in Böhmen drei, in Mähren, Schlesien und Tirol je zwei, in der Lausitz und in Bayern je eine<sup>287</sup>.

<sup>286</sup> Eine Vorstellung davon, wie die Kanonistik zur Ausbildung des „Katholizismus“, d. h. der nachtridentinischen Konfessionskirche, beigetragen hat, vermittelt *Rudolf Reinhardt*, Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Osterreich in der Neuzeit. Zugleich ein Beitrag zur archivalischen Erforschung des Problems „Kirche und Staat“, Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 2 (Wiesbaden 1966) passim. Im einzelnen bleibt aber auf dem Gebiete der Erforschung der Geschichte der Kanonistik noch viel zu tun, vgl. *Nikolaus Grass*, Die Kirchenrechtslehrer der Universität Graz und ihre Bedeutung für die Erforschung des klassischen kanonischen Rechts, *Studia Gratiana* 8 (1962) 197–303, hier 199–201.

<sup>287</sup> Ein Beispiel derartiger Bestrebungen katholischer Landesherren: *Johann Rainer*, Versuche zur Errichtung neuer Bistümer in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. und

In den großen Diözesen des Westens, Köln, Mainz, Trier, Münster usw., ist mit Sicherheit die Ablehnung durch Bischöfe und Kapitel zu erwarten. Dem wäre notfalls durch Entsendung eines Sonderlegaten zu begegnen. Dieser bräuchte sich aber nicht auf den Hinweis auf die Erfordernisse des Gemeinwohls zu beschränken. Bedeutet doch die Errichtung neuer Bistümer eine Entlastung der bisherigen ohne Minderung ihrer Einkünfte, eine Steigerung ihres Ansehens durch neue Suffragane, und für die Kapitel die Aussicht auf weitere Bischofsstühle für ihre Mitglieder. Endlich hängt im Rheinland auch vieles davon ab, ob die Neugründungen in den habsburgischen Ländern erfolgreich verlaufen.

Die finanzielle Ausstattung der neuen Bischofssitze könnte auf ähnliche Weise erfolgen wie seinerzeit in den Niederlanden: durch Applikation von Benefizien, Pensionen oder ganzen Klöstern. Darüber hinaus müßte der Kaiser in Österreich Kammergut zu ihrem Unterhalt bereitstellen. Im Rheinland könnte man die Propsteien in bestimmten Städten in den bischöflichen Rang erheben und ihnen durch dauernde Union mit je einer Domherrenstelle in Köln zusätzliche Mittel verschaffen. In Frage kämen Bonn, Aachen, Koblenz, Erfurt und andere.

Der Plan wurde nicht verwirklicht, in Kenntnis der seitherigen Entwicklung wird man wohl sagen dürfen: leider. Unseres Erachtens hätten die projektierten Neugründungen der deutschen Kirche Segen bringen können<sup>288</sup>.

---

Kaiser Ferdinand II., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 68 (1960) 457–469. Von solchen Absichten Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg, an die sich Albergati bei der Abfassung seiner Abhandlung erinnern mußte, wird in NB Köln V/2 die Rede sein.

<sup>288</sup> Oder eine Krise wie in den Niederlanden? In unserem Zusammenhang muß die Frage offengelassen werden, wieweit sich Albergati für sein Projekt am niederländischen Vorbild inspirierte oder sich bemühte, die dort eingetretenen Folgen von vorneherein auszuschließen. – Zu den niederländischen Neugründungen vgl. *Michel Dierickx*, Documents inédits sur l'érection des nouveaux diocèses aux Pays-Bas (1521–1570), I. Des premiers projets sous Charles-Quint à la promulgation des bulles des circonscription et de dotation (1521 – août 1561), II. De la promulgation des bulles de circonscription et de dotation à la désincorporation des abbayes brabançonnaises (août 1561 – juillet 1564), III. De la désincorporation des abbayes brabançonnaises à l'installation du dernier des dix-huit évêques (juillet 1564 – fin 1570), Acad. R. de Belgique, Publications de la Commission R. d'histoire (Brüssel 1960/1961/1962); sowie *Raymund Kottje*, Diözesan- und Landesgrenzen. Zur historischen Bedeutung der Errichtung neuer Kirchenprovinzen und Diözesen in den Niederlanden 1559–1561, Reformata Reformanda, Festgabe für Hubert Jedin II (Münster 1965) 304–316. – Eine vergleichende Studie der Bistumsneugründungen im Zeitalter der Gegenreformation befindet sich in Vorbereitung.

## Die Kölner Nuntiatur 1584—1621: Politik und Reform

### Ausblick: Die Kölner Nuntiatur 1621—1651

In seiner Einleitung wendet Roberg das von Jedin geprägte Begriffspaar „Katholische Reform und Gegenreformation“<sup>289</sup> auf das Wirken des Nuntius Frangipani an. Mit Recht ordnet er „Bemühungen um die Hebung der Seelsorge und die Errichtung von Jesuitenkollegien . . ., die Sorge um fähigen Priesternachwuchs, Visitationspläne und -versuche . . . und die Einwirkung auf die . . . Amtsführung der Bischöfe“ dem ersten, „Krieg . . . gegen die Anhänger der Reformatoren, . . . gerichtliches . . . Vorgehen gegen protestantische Prädikanten, Ausweisung . . . neugläubiger Bürger, Überwachung . . . verdächtiger Personen, Zensur häresieverdächtiger Bücher . . . und politische Heiraten zur Sicherung katholischer Positionen“ dem zweiten der beiden Begriffe zu. Wenn er aber damit der Tätigkeit des Nuntius eine „doppelte Zielrichtung“ zuschreibt<sup>290</sup>, so geht er meines Erachtens zu weit. Ohne die Gültigkeit des Begriffspaares als Bezeichnung einer Periode der europäischen Geschichte bzw. der Kirchengeschichte oder seine Nützlichkeit als heuristisches Instrument für eine kategoriale Ordnung der vorgefundenen Phänomene bestreiten zu wollen, möchte ich doch darauf verzichten, die Tätigkeit der Kölner Nuntien in zwei mehr oder weniger säuberlich getrennte Gattungen aufzugliedern; denn es erscheint mir hier wichtiger, den inneren Zusammenhang sämtlicher Vorgänge stärker in den Vordergrund zu rücken, als es im genannten Fall möglich wäre. Zwei Gründe scheinen mir für meine Auffassung zu sprechen: Erstens ist das Phänomen „Kölner Nuntiatur“ jeweils in einer Persönlichkeit konzentriert, die sich nicht in einen Politiker und einen Reformier aufspalten läßt. Für die Nuntien selbst gibt es ja keine „doppelte Zielrichtung“, sondern nur ein einziges Ziel, das ich in Anlehnung an Albergati mit „Verbreitung des Glaubens“ bezeichnen möchte; ob politische oder missionarische Ausweitung oder bloße Behauptung des katholischen Besitzstandes oder innere Erneuerung der Kirche, stets versteht sich Albergati als Nachfolger der Apostel in der Aufgabe der Mission, mit dem zeittypischen kämpferischen Akzent<sup>291</sup>. Zweitens wird überall aus den Texten selbst evident, daß ein enger Wirkungszusammenhang zwischen Politik und Reform besteht, überwiegend als Abhängigkeit der letzteren von der ersteren, denn

<sup>289</sup> Vgl. *Hubert Jedin* in: Handbuch der Kirchengeschichte IV (Freiburg 1967) 449 f.

<sup>290</sup> NB Köln II/2 S. XXVII f.

<sup>291</sup> Mit dieser Auffassung befinde ich mich in Gegensatz zu Roberg, der die Meinung vertritt (ebd. Anm. 38), Frangipani sei sich selbst dieser „doppelten Zielrichtung“ bewußt gewesen, sie komme „wiederholt in den NB als Unterschied von cose publice und cose private zum Ausdruck“. Aber eine Überprüfung der von Roberg angegebenen Belegstellen für seine Auffassung (NB Köln II/2 Nr. 5, Nr. 6, Nr. 17, Nr. 112) zeigt m. E., daß hier eine andere Unterscheidung angesprochen ist als die zwischen Gegenreformation und Kirchenreform, nämlich jene zwischen „Außenpolitik“ und „Innenpolitik“, auf das Stift Köln bezogen. Dies ergibt sich zwingend aus Nr. 17, wo als cose private eben gerade nicht Reformangelegenheiten aufgezählt werden.

nur selten wirkt die Reform auf die Politik zurück. Gewiß sind bei verschiedenen Nuntien verschiedene Schwerpunkte festzustellen, sicher ist Albergati in höherem Grad Reformier als Amalteo. Aber gerade dieses Beispiel läßt deutlich erkennen, daß solches nur sekundär eine Frage des Charakters, vielmehr primär durch die jeweilige politische Konstellation bedingt ist. In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens unterliegt die Kölner Nuntiatur dem Gesetz, daß allein die Politik darüber befindet, ob und in welchem Umfang Kirchenreform möglich ist.

Unschwer läßt sich sogar eine unmittelbare Abhängigkeit der Reform von der sogenannten „großen Politik“ postulieren und an der Anwendung der beiden wichtigsten Reforminstrumente, der Synoden und der Visitationen, demonstrieren. Es versteht sich fast von selbst, daß die Schlüsselfunktion in diesem Zusammenhang dem Kurfürsten von Köln zufällt, seine jeweilige politische Situation bestimmt weitgehend den kirchlichen Spielraum des Nuntius. Solange die Nachwehen des Kölner Krieges währten, solange Köln vom Bürgerkrieg in Frankreich und vom niederländischen Aufstand in Mitleidenschaft gezogen wurde, solange war Erzbischof Ernst auf den päpstlichen Nuntius angewiesen und daher auch zum Entgegenkommen in Reformfragen bereit. Aber die Verhältnisse im Rheingebiet waren noch zu chaotisch für Synoden und Visitationen, in den Niederlanden war dem ersten Nuntius Bonomi in dieser Hinsicht mehr Erfolg beschieden. Bezeichnenderweise scheiterte um dieselbe Zeit auch die in Trier geplante Provinzialsynode am Widerstand Frankreichs, hier sollte sich die politische Lage bis in die Zeit Albergatis nicht ändern, die Synode nie stattfinden. Frangipani traf wenig veränderte Verhältnisse an. Da die politischen Aufgaben ihn im Rheinland hielten, versuchte er dort zu reformieren; doch gestatteten ihm die Umstände nicht mehr als zwei bescheidene Diözesansynoden und Visitationen im Bereich der Stadt Köln selbst. Aber nun begann die Lage sich in allen Bereichen zu stabilisieren, nicht zuletzt durch Bestellung und Wirksamkeit des Kölner Koadjutors. Für Ernst und bald auch für Ferdinand wurden die Nuntien nun immer entbehrlicher. Zwar war Garzadoro, dem Urheber der Koadjutorie, in Zusammenarbeit mit Ferdinand noch eine bedeutende Reformtätigkeit an der Spitze des Kirchenrats mit Visitationen durch Vorladung beschieden, obwohl Ernst ihn ablehnte. Amalteo dagegen war beiden Wittelsbachern lästig und kam zu überhaupt keiner Visitationstätigkeit. Erst als der jülich-klevische Erbfall eintrat, Köln von feindlichen Nachbarn umgeben und von Heeren der europäischen Mächte bedroht war und als gleichzeitig die Nachfolge Ernsts zur Regelung anstand, war Albergati ein gern gesehener Verbündeter, dem Raum für sein Reformwerk gewährt wurde. Inzwischen hatte sich aber auf dem Gebiet der Synoden und Visitationen ein hochbedeutsamer Wandel vollzogen, ebenfalls bedingt durch die Stärkung der politischen Position der Wittelsbacher: Koadjutor bzw. Erzbischof hatten die Reform selbst in die Hand genommen, die Synoden schon in der Zeit Garzadoros, die Visitationen

nach dessen Weggang. Albergatis Visitationen hatten nur mehr subsidiären Charakter, so wichtig sie auch gewesen sein mögen! Insgesamt läßt sich also deutlich erkennen, wie die Nuntien von der politischen Lage abhängig sind und wie wenig sie diese in ihrem Sinn beeinflussen können; wenn ihnen überhaupt Einflußmöglichkeiten gegeben sind, wirken sie höchstens mit, den Ausschlag geben sie selten.

Dasselbe gilt auch von dem zweiten politischen Komplex von grundlegender Bedeutung für die Nuntiatur, dem Ringen um die Besetzung der west- und norddeutschen Bischofsstühle. Sehr häufig brachte das politische System der Reichskirche ein ganz anderes als das vom Nuntius gewünschte Ergebnis hervor. Erfolg war ihm nur dort beschieden, wo eine einflußreiche Partei ohnehin denselben Kandidaten unterstützte wie er, d. h. vor allem beim Auf- und Ausbau des „bayerischen Reichskirchenimperiums“ selbst. In anderen Fällen, die ein für die Katholiken günstiges Ergebnis zeitigten, darf man den Anteil des Nuntius nicht überschätzen. Es gelang ihm ja auch mehrfach nicht, das Errungene zu behaupten und bei einer neuen Sedisvakanz die Wahl eines Protestantens zu verhindern. Überall bietet sich dasselbe Bild einer engen Abhängigkeit des Nuntius von der Bereitschaft der Bischöfe, seine politischen und kirchlichen Vorhaben zu unterstützen, mit allzu geringen Möglichkeiten, die Bestellung der Bischöfe und die Richtung ihrer Regierung zu beeinflussen. Allerdings konnten in den Anfängen der Nuntiatur, in der Zeit gemeinsamer Not, die später in der Reichskirche vorhandenen episkopalistischen Tendenzen noch nicht stärker zum Tragen kommen.

Freilich, mag es sich um Fragen der Reichskirche handeln oder um „internationale“ Probleme des niederrheinischen Raums, in beiden Fällen machen die Nuntien in einer ganz bestimmten Hinsicht dieselbe Erfahrung: deutsche Politik begegnet ihnen fast ausschließlich in der Gestalt von Landespolitik. Gewiß, die Reichsgewalt griff noch häufig in den Gang der Dinge ein, aber die maßgebenden Entscheidungen wurden nicht mehr von Rudolf II. oder Matthias gefällt. Es ist nicht sicher auszumachen, ob sich die Nuntien über diese Tatsache ausreichend klar waren. Ist ihr häufiger, nachträglich aus unserer Sicht allzu leicht als wenig erfolgversprechend abgewerteter Appell an den Kaiser Ausdruck ihres politischen Weltbildes oder ein taktischer Schachzug? Mit anderen Worten, glaubten sie wirklich noch im Kaiser den Beherrscher des Reichs vor sich zu haben? Immerhin standen sie ja in der Tradition des römischen Rechts und der kirchlichen politischen Theorie, in der das Kaisertum seinen festen Platz hatte. Oder sahen sie nur die Möglichkeit, die noch vorhandene Autorität des Reichsoberhauptes verbunden mit der Macht des Hauses Habsburg zu ihren Gunsten als weiteren Machtfaktor im politischen Spiel zu mobilisieren?

Durch die „große Politik“ und durch das System der Reichskirche sind die Nuntien an das Geschick der nordwestdeutschen Territorialstaaten gekettet. Damit erschöpfen sich aber keineswegs die politischen Bindungen und

Hemmungen, in die sie sich verstrickt finden. Nicht geringere Anforderungen an ihre Klugheit als jene beiden Dominanten stellt an sie die Auseinandersetzung mit dem in den rein weltlichen Territorien beheimateten „Staatskirchentum“, das ihnen am massivsten in der Gestalt des landesherrlichen Kirchenregiments von Jülich-Kleve und der Ansprüche des Kölner Rats gegenübertritt. Zwar fällt der eigentliche Erbfolgestreit mehr ins Auge, aber es darf dennoch nicht übersehen werden, daß die Fragen des Kirchenregiments in den Herzogtümern den Nuntien kaum geringere Sorgen bereiteten. Hatten doch die Herzöge den zuständigen Kölner Erzbischof von ihren Landen fernzuhalten gewußt und die Kirchenreform selbst in die Hand genommen, mit aus römischer Sicht katastrophalen Folgen. Der päpstlichen Vollmacht des Nuntius konnten die Landesherren aber keinen grundsätzlichen Widerstand entgegensetzen. So war es bereits Bonomi und Frangipani möglich, erste Schritte in Richtung auf eine Reform in Jülich-Kleve zu wagen, Albergati durfte dann apostolische Visitationen veranstalten. Letzterer mußte das Problem aber noch von einer anderen Seite kennenlernen, als seit 1609 protestantische Fürsten auch für das landesherrliche Kirchenregiment das Erbe der Herzöge beanspruchten; nun wurde nicht nur Lutheranern und Calvinisten Religionsfreiheit gewährt, es drohten auch durch die Kollationspraxis der Possidierenden Benefizien und mit diesen Stellen seelsorgerliche Möglichkeiten der alten Kirche verlorenzugehen.

Die Probleme des stadtkölnischen Kirchenregiments sind bereits hinreichend an dem deutlich geworden, was über Frangipanis Verhältnis zum Rat berichtet wurde. Höhepunkt dieser „staatskirchlichen“ Ansprüche bildet die Verletzung des Immunitätsprivilegs durch Besteuerung des Klerus. An diesem Fall, aber keineswegs nur an diesem, erweist sich die Notwendigkeit eines äußerst behutsamen Vorgehens des Nuntius, denn auch hier ist die Reform aufs engste von der Politik abhängig. Nur wenn der Nuntius den Rat politisch unterstützt und dabei manchmal, wie in der Frage der Besteuerung des Klerus, bis an die Grenze des ihm Möglichen geht, kann er seinerseits mit Unterstützung für seine Reformprojekte in der Stadt rechnen.

Und gerade am Beispiel der Stadt Köln und ihres Klerus läßt sich endlich auch aufzeigen, wie sehr das Wirken des Nuntius auch von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig ist, eine Tatsache, deren Gewicht man auch anderswo gar nicht hoch genug veranschlagen kann, selbst wenn uns nirgends so klar und unmißverständlich darüber berichtet wird wie in Köln. Ausführlich war davon die Rede, wie Frangipani als Folgeerscheinung der politischen Krise eine Finanzkrise antraf, die zum wirtschaftlichen Ruin des gesamten kirchlichen Systems der Stadt Köln zu führen drohte. Wen wundert es, daß Kanoniker nicht residieren und Gottesdienst halten mochten, denen nicht einmal das Existenzminimum an Einkünften sicher war, und es statt dessen vorzogen, durch Pfründenkumulation ihre Lage zu bessern? Hier war nicht durch scharfe Reformdekrete Abhilfe zu schaffen, sondern allein durch

Sanierung der Finanzen. Und gewinnt man aus der Kenntnis dieser Verhältnisse nicht Verständnis dafür, daß die Gründung eines Seminars in Köln jahrzehntelang an den Finanzierungsverhandlungen scheiterte, ja, daß Rom selbst davon abriet, den Klerus deswegen zu belasten? Gerade in diesem Punkt sollte sich die Interpretation der Nuntiaturberichte bei der Übernahme moralisierender Urteile aus den Quellen äußerster Zurückhaltung befleißigen. Sicher ist jedenfalls, daß hier wie bei anderen in dieser Skizze dargelegten Problemen erst nach der vollständigen Edition der Kölner Nuntiaturkorrespondenz bis 1621 ein endgültiges Urteil möglich ist; insofern bleibt alles bisher Gesagte Fragment.

Ist es sinnvoll, das Editionsprogramm über das Jahr 1621 hinaus auszudehnen? Dieses Jahr stellt keinen echten Einschnitt dar. Viel eher erscheint es angemessen, das Ende der Nuntiatur Chigis im Jahre 1651 als vorläufigen Zielpunkt ins Auge zu fassen. Üblicherweise läßt man ja in jenen Jahren die Epoche der „Katholischen Reform und Gegenreformation“ zu Ende gehen, obwohl bekannt ist, daß nach dem Westfälischen Frieden eine zweite Welle tridentinischer Erneuerung über das Reich ging<sup>292</sup>. Der Korrespondenz der Jahre 1621–1651 fehlt es nicht an interessanten Themen; vor allem wird man die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges aus Sicht und Erfahrung der Kölner Nuntien kennenlernen können. Außerdem ist es erstrebenswert, eine fortlaufende Reihe von Berichten über die gesamte Regierungszeit des in politischer wie kirchlicher Hinsicht wohl bedeutendsten Kölner Kurfürsten zu besitzen: Ferdinand von Wittelsbach starb aber im Jahre 1650<sup>293</sup>. Dabei handelt es sich um die Korrespondenz folgender Nuntien:

VI. Pietro Francesco Montorio 1621 August – 1624 Juni

VII. Pietro Luigi Carafa 1624 Juni/August – 1634 Oktober

VIII. Martino Alfieri 1634 November – 1639 Juni

IX. Fabio Chigi (Alexander VII.) 1639 Juni/August – 1651 Oktober

Für Montorio ist die Quellenlage nicht allzu günstig, wie für manche andere Nuntien Gregors XV. auch<sup>294</sup>. Zwar gehören seine Instruktion und Finalrelation zu den verbreitetsten Dokumenten dieser Gattung<sup>295</sup>, Korrespondenzen des Nuntius mit dem Staatssekretariat aber konnte Just seinerzeit überhaupt nicht nachweisen<sup>296</sup>. Inzwischen sind jedoch etliche Bände

<sup>292</sup> Vgl. *Hubert Jedin*, Die Reichskirche der Schönbornzeit, in: *Trierer Theologische Zeitschrift* 65 (1956) 202–216, jetzt auch in: *Hubert Jedin*, Kirche des Glaubens, Kirche der Geschichte I (Freiburg 1966) 455–468.

<sup>293</sup> Eine grundlegende Darstellung der Regierungszeit Ferdinands ist von dem besten Sachkenner, Professor Dr. August Franzen/Freiburg, im 2. Band der im Erscheinen begriffenen Geschichte des Erzbistums Köln zu erwarten.

<sup>294</sup> Vgl. *Semmler*, Das Päpstliche Staatssekretariat 12 ff., 88 ff.

<sup>295</sup> Wo immer in italienischen Archiven und Bibliotheken diplomatische Papiere des 17. Jahrhunderts gesammelt sind, ist mit großer Wahrscheinlichkeit Instruktion oder Finalrelation Montorios anzutreffen.

<sup>296</sup> *Just*, Die Quellen 262.



bekanntgeworden<sup>297</sup>. Im Gegensatz dazu dürfte für die drei anderen Nuntien das Problem viel eher in der Bewältigung der im Vatikanischen Archiv, besonders aber in den *Fondi Barberini* und *Chigi* der Vatikanischen Bibliothek vorhandenen Quellenmassen bestehen. Vielleicht müssen schon hier und nicht erst für die Nuntiaturen nach 1651 neue Wege der Edition gefunden werden.

Aus dem Aufgabenbereich der Edition durch die Görres-Gesellschaft scheiden wohl von vornherein die Akten der seit 1636 nach Köln entsandten päpstlichen Friedensmissionen aus<sup>298</sup>, ihre Bearbeitung fielen der „Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte“ zu, der Herausgeberin der „Acta Pacis Westphalicae“. Allerdings nimmt auch in der Korrespondenz des ordentlichen Nuntius Chigi die Friedensfrage einen mit den Jahren wachsenden Raum ein; er wird schließlich päpstlicher Vertreter beim Westfälischen Friedenskongreß. In diesem Fall wäre wohl eine Aufteilung der Chigiedition zwischen den Acta Pacis Westphalicae und der Görres-Gesellschaft nach den Gesichtspunkten „Friedensfrage“ und „sonstige Nuntiaturgeschäfte“ der geeignete Weg<sup>299</sup>.

Abschließend sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Forschung einmal geschlossene Editionen der Kölner Nuntiaturreporte bis 1651 zur Verfügung stehen mögen.

---

<sup>297</sup> In der Vatikanischen Bibliothek befinden sich: Barb. lat. 5959, Weisungen, 1621 September 4 – 1623 Juli 1; Barb. lat. 6197, Weisungen, 1623 September 23 – 1624 August 10; Barb. lat. 6742, Berichte, 1621 August 18 – 1622 Mai 23; Barb. lat. 6743, Berichte, 1622 Juni 4 – Dezember 30; Barb. lat. 6744, Berichte, 1623 Januar 6 – Dezember 29; Barb. lat. 6745, Berichte, 1624 Januar 5 – September 23; Vat. lat. 7900 enthält zwei Nekrologe. – Im Vatikanischen Archiv in Arm. XIV 19 Nr. 106–116 die Kredenzbrevien. – In der Bibliotheca Casanatense in Rom befindet sich als Codex 4478 ein Briefbuch 1621 September – 1622 Dezember. – Vorstehende Angaben stützen sich auf Recherchen von Herrn H. Jaschke.

<sup>298</sup> Vgl. *Konrad Repgen*, Die römische Kurie und der Westfälische Friede, I: Papst, Kaiser und Reich 1521–1644, 1, Bibliothek d. Deutschen Hist. Instituts 24 (Tübingen 1962) 393 ff.

<sup>299</sup> Der Herausgeber der Acta Pacis Westphalicae, Professor *Dr. Konrad Repgen*/Bonn, neigt zu einer solchen Lösung, die auch schon von *Heinrich Lutz*, Nuntiaturreporte 316, angeregt wurde. – Es sei auch darauf hingewiesen, daß Professor Repgen derzeit das Tagebuch des Nuntius Chigi für die Edition vorbereitet. – Zu der über die Chiginuntiaturreporte bereits erschienenen Literatur, darunter auch Teilpublikationen von Quellen, vgl. *Halkin*, Les archives 13 und 55 f.

Übersicht über die Nuntiaturreichte aus dem Reich, den Niederlanden und der Schweiz bis 1652

SCHWEIZ	KAISERHOF	SONDER-NUNTIATUREN	GRAZ	KOLN	BELGIEN
1510 - 1560	1513-1530 DHI 1530-1533 NB I Ergänzungsbände 1 u. 2 1533-1556 NB I 1-14, 16, 17, 15	GREGORS XIII. Porcia 1573-1576 NB III 3-5 Ningarda 1560/78-1583 (Schellhass, Bibliothek des DHI 17 u. 18, nur bis 1580)	1580-1622 J. Kainer/Innsbruck und Mitarbeiter (1584-1587 QFGG 10)	1573-1576 QFGG 5 1576-1584 NB III 1	Brüssel
(1560 Ningarda) 1560-1564 Fry I 1565/73-1575 Fry II 1579-1581 Steffens- Reinhardt 1-4 (1586-1587 QFGG 4)	1560-1572 NB II 1-8 1572-1584 DHI H. Goetz Reichstage 1576/82 Pazifikationsstag 1579 NB III 2 1584-1592 QFGG 10, 14, 18 1592-1597 Mosconi 1592-1603 Tschech. 1603-1606 1604 NB IV EA III 1,1 Meyer 1607-1608 EA IV 1-3,2 1608-1627 Tschech.	WIEN 1608-1612 bei König Matthias, Tschech.		1594-1596 NBK II/4 Roberg 1593/96-1606 NBK III Roberg/Wittstadt 1606-1610 NBK IV Wittstadt 1610-1621 NBK V Reinhard 1621-1651 NBK VI-IX Görres-Gesellschaft	1606-1607 van Meerbeek (1607-1615 Belvedere) 1615-1621 AVBA 4 1621-1627 AVBA 5-6 1627-1634 AVBA 11 1634-1642 AVBA 10
1586 - 1652	1628-1629 NB IV Kiewning 1630-1634 DHI G. Lutz 1634-1635 DHI Becker 1635-1652 DHI				1634-1639 AVBB 1 (Legrand- Ceyssens, Bibliothèque de l'IHBR 8) 1642-1646 IHBR Jacquet 1647-1652 IHBR